



SYGNIS[®]

Geschäftsbericht 2012



INHALT

2	Vorwort des Vorstands
4	Bericht des Aufsichtsrats
10	Unternehmensdarstellung
14	Die Aktie
15	Corporate Governance
21	Konzern-Lagebericht
51	Konzernabschluss
52	Konzernbilanz
53	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
54	Konzern-Kapitalflussrechnung
55	Entwicklung des Eigenkapitals im Konzern
56	Erläuterungen zum Konzernabschluss
103	Anlage zu den Erläuterungen zum Konzernabschluss
104	Erklärung des Vorstands
105	Bestätigungsvermerk

FINANZKALENDER

Bekanntgabe Konzernabschluss 2012 und Presse- und Analystenkonferenz	30. April 2013
Quartalsabschluss Q1 (01.01.–31.03.2013)	15. Mai 2013
Quartalsabschluss Q2 (01.04.–30.06.2013)	14. August 2013
Quartalsabschluss Q3 (01.07.–30.09.2013)	14. November 2013



VORWORT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

wir waren zu Beginn des Geschäftsjahres 2012 mit einer sehr schwierigen Situation konfrontiert: Unser Hoffnungsträger AX200 hatte in der Studie keine Wirkung gezeigt, und das Forschungsprogramm KIBRA befand sich noch in einer sehr frühen Phase. Auf der einen Seite waren wir gefordert, die Unternehmensstrukturen und Ausgaben weiter zu reduzieren, um die verbliebenen Finanzmittel so effizient wie möglich einzusetzen. Auf der anderen Seite haben wir ein neues Produkt mit gutem Wachstumspotenzial benötigt. Die sinnvollste Lösung haben wir in dem Zusammenschluss mit einem Unternehmen gesehen, das ausgereifte, marktnahe Projekte mitbringt und kurzfristig keinen hohen Finanzbedarf hat.

ZUSAMMENSCHLUSS SYGNIS / X-POL

Im Mai 2012 sind wir auf X-Pol gestoßen, ein privates spanisches Biotech-Unternehmen, das sich auf Technologien für die Vielfältigkeit (Amplifikation) und Sequenzierung von DNA fokussiert. X-Pol verfügt über ein Portfolio vielversprechender Produkte im Polymerase-Bereich, die in den nächsten beiden Jahren Marktreife erlangen. X-Pol wurde 2008 von Genetrix, einem der führenden spanischen Biotech-Unternehmen, und von Prof. Luis Blanco gegründet. Einige Monate später trat Prof. Margarita Salas in das Unternehmen ein. Beide Forscher waren die Co-Entdecker von Phi-29, die derzeitige Standardtechnologie für die isotherme Amplifikation vollständiger DNA-Stränge.

Im Juli 2012, also vor der Unterzeichnung eines bindenden Term Sheets zwischen SYGNIS und X-Pol, unterzeichnete X-Pol einen exklusiven Lizenzvertrag mit Qiagen, dem weltweiten Marktführer im Bereich Proben- und Testtechnologien. Lizenziert wurde Qualiphi, eine verbesserte Version der phi-29-Polymerase. Aus dieser Vereinbarung resultieren neben einer Vorauszahlung Lizenzgebühren aus dem Produktverkauf während der gesamten Laufzeit des Patents. Qualiphi ist eine Polymerase, die ursprünglich vom CSIC (spanisches nationales Forschungsinstitut) durch Prof. Margarita Salas in Zusammenarbeit mit Prof. Luis Blanco entwickelt und später an X-Pol auslizenziert wurde.

Nach Abschluss der Lizenzvereinbarung mit Qiagen unterzeichneten SYGNIS und X-Pol ein verbindliches Term Sheet zur Unternehmenszusammenführung. Für SYGNIS ist X-Pol ein vielversprechendes Unternehmen in einem interessanten Marktbereich. Der Finanzbedarf ist geringer als bisher, und es sind erste Umsätze zu erwarten, so dass SYGNIS in absehbarer Zeit – voraussichtlich 2015 – profitabel sein kann. Für X-pol bedeutet der Zusammenschluss mit SYGNIS die Notierung an einer der wichtigsten Börsen Europas, eine Verbesserung der Beziehung mit Qiagen für künftige Projekte und ein Ausbau der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten mit Molekularbiologen auf hohem Niveau.

Der Zusammenschluss eröffnet SYGNIS die Chance zum Fortbestand in einem neuen Markt, der weniger riskant ist und ein hohes Entwicklungspotenzial bietet. Wir haben eine Neuausrichtung vorgenommen mit einem deutlich risikoärmeren Geschäftsmodell und mit dem Ziel, in absehbarer Zeit rentabel zu sein. Im Oktober 2012 hat die Hauptversammlung diesen Schritt beschlossen. Die Eintragung des Beschlusses erfolgte am 4. Dezember 2012.

START VON QUALIPHI

Wir arbeiten intensiv mit dem Qiagen-Team zusammen, um die Markteinführung von Qualiphi in den Amplifizierungsprodukten von Qiagen im Laufe dieses Jahres zu realisieren. Dieser Schritt wäre dann zugleich der erfolgreiche Nachweis für das neue Geschäftsmodell von SYGNIS: Das Unternehmen würde zum ersten Mal in seiner jüngsten Geschichte nachhaltig laufende Umsätze aus diesem ersten Produkt erzielen.



Pilar de la Huerta
CEO/CFO

Da wir im ersten Quartal 2013 für Qualiphi auch ein Patent in den USA erteilt bekommen haben, eröffnet uns das zudem die Chance auf eine Führungsposition im US-Markt als dem wichtigsten Markt für Qualiphi.

NGS PRODUKTE

Neben Qualiphi haben wir im Bereich NGS zwei weitere Projekte in unserem Portfolio. Auf der einen Seite ist das eine neue Polymerase mit völlig neuartigen Eigenschaften, die eine Verbesserung bei der Sequenzierung von DNA und RNA bringen könnte. Dies würde ein hohes Potenzial für dieses Enzym bedeuten. Auf der anderen Seite haben wir ein Programm mit mehreren Qualiphi-Mutanten, die ebenfalls für NGS-Technologien nützlich sein könnten. Im ersten Quartal 2013 haben wir Kontakte mit den führenden Unternehmen in NGS-Markt aufgebaut, um noch im Laufe dieses Jahres eine Lizenzvereinbarung für in diesem Bereich abzuschließen zu können.

DOUBLE SWITCH

Bei „Double Switch“ handelt sich um eine Screening-Technologie, die vom SYGNIS Team in Heidelberg entwickelt wurde und zur Identifizierung von Protein-Protein-Wechselwirkungen eingesetzt werden kann. Das Patent für diese Technologie haben wir im ersten Quartal 2013 erhalten. Da diese Technologie bereits marktreif entwickelt worden ist, wollen wir auch dafür einen Lizenzvertrag noch im Laufe des Jahres abschließen.

KIBRA

Ende 2012 haben wir aufgrund der Tatsache, dass wir keine weiteren Mittel für die Weiterentwicklung von KIBRA am Markt mehr generieren konnten, uns entschlossen, das Projekt vollständig einzustellen. Wir haben in Folge dieser Entscheidung Mitarbeiter abgebaut und die Laborkapazitäten an die aktuelle Situation angepasst, um so rentabel wie möglich zu agieren.

NEUE SYGNIS

Wir arbeiten derzeit sehr hart an dem Integrationsprozess. Wir führen neue Abläufe in beiden Unternehmensteilen ein, und die Teambildung ist eine der wichtigsten Aktivitäten. Denn die Menschen sind immer der entscheidende Faktor, speziell in einem Forschungsunternehmen. Ein motiviertes, eingespieltes Team zu haben, ist ein Eckpfeiler des Unternehmenserfolgs.

Wir sind davon überzeugt, dass das neue Geschäftsmodell mehr den Marktgegebenheiten entspricht, mit weniger Risiko behaftet ist und Entwicklungschancen bietet. Mit Projekten, die weniger Finanzierungsbedarf und kürzere Laufzeiten von unter zwei Jahren haben, sollte sich auch das Bild ändern, das der Markt von SYGNIS hat. Mit einem steigenden Unternehmenserfolg sollte sich auch das Handelsvolumen und die Liquidität der Aktie wieder verbessern, beides wichtige Größen für Investoren.

Für die kurzfristige Finanzierung haben wir unterschiedliche Optionen: Mittelzuflüsse weiterer Investoren, Förderkredite und die Nutzung des bestehenden SEDA-Vertrages, also der Eigenkapitalzusage auf Abruf. Zudem sind wir durch eine Finanzierungszusage der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG abgesichert. Bei Bedarf könnten wir sie bis Jahresende bei Einhaltung bestimmter Bedingungen in Anspruch nehmen. Bis zur Erzielung der ersten eigenen Umsätze sollten wir damit auch aus finanzieller Sicht eine ausreichende Perspektive haben.

Zum Abschluss möchte ich die große Anstrengungen hervorheben, die alle Mitarbeiter bei SYGNIS und X-Pol unternommen haben, um diesen Zusammenschluss in einer sehr kurzen Zeit umzusetzen, die Begeisterung im Team für die neuen Projekte und die feste Überzeugung des Managements, dass SYGNIS mit diesem Modell eine Zukunft hat. Das Management dankt dem ganzen Team für die Unterstützung, um schnell und effizient den Zusammenschluss der beiden Unternehmen möglich zu machen.



Pilar de la Huerta, CEO/CFO



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat erstattet nachfolgend Bericht über die Wahrnehmung seiner Aufgaben im verkürzten Geschäftsjahr 2012. Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 17. Oktober 2012 wurde das Geschäftsjahr auf das Kalenderjahr umgestellt und für den Zeitraum vom 1. April bis zum 31. Dezember 2012 ein Rumpfgeschäftsjahr gebildet.

Das verkürzte Geschäftsjahr 2012 war wesentlich geprägt von der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft. Durch den Zusammenschluss mit der spanischen X-Pol Biotech, der von der Hauptversammlung am 17. Oktober 2012 beschlossen wurde, fokussiert sich das Unternehmen künftig auf die Entwicklung und Vermarktung von neuartigen Technologien im Bereich der Molekulardiagnostik. Die bislang noch fortgeführten Entwicklungsaktivitäten im KIBRA Projekt wurden eingestellt. Im Zuge der Neuausrichtung haben sich auch Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates sowie des Vorstandes ergeben.

Der Aufsichtsrat hat auch in diesem Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat sich sowohl im Rahmen der Sitzungen (im Plenum und in den Ausschüssen) eingehend mit der Lage und der Zukunft des Unternehmens beschäftigt als auch den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und sich kontinuierlich von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

ZUSAMMENWIRKEN VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher oder in mündlicher Form über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte und Ereignisse, und zwar vor allem über die wirtschaftliche und finanzielle Lage und deren Auswirkungen auf das Unternehmen und seine Mitarbeiter, ferner über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und -strategie, mögliche Opportunitäten im Bereich M&A, die Ri-

sikologie sowie die Compliance. Alle relevanten Themen, darunter auch Abweichungen von den genehmigten Plänen, wurden vom Vorstand vorgetragen, begründet und mit dem Aufsichtsrat diskutiert. Außerdem hat der Vorstand den Aufsichtsrat in alle Entscheidungen von wesentlicher strategischer und operativer Bedeutung für die Gesellschaft frühzeitig und umfassend eingebunden und die Maßnahmen zur Umsetzung vorab mit diesem abgestimmt. Alle Angelegenheiten, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Be-



Dr. Cristina Garmendia
Vorsitzende des Aufsichtsrats



Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach
Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

schlussfassung vorgelegt. Nach gründlicher Prüfung und ausführlicher Beratung mit dem Vorstand hat er zu den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands sein Votum abgegeben.

Zu wichtigen Geschäftsvorgängen wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen mittels schriftlicher Berichte informiert und hat in sachlich gebotenen Fällen in enger Abstimmung mit dem bzw. der Aufsichtsratsvorsitzenden eine Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren durchgeführt. Auch ließen sich der bzw. die Aufsichtsratsvorsitzende sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses laufend vom Vorstand über alle wesentlichen sachbezogenen Entwicklungen und Entscheidungen im Unternehmen unterrichten. Bei Bedarf veranlasste der bzw. die Aufsichtsratsvorsitzende die Behandlung wichtiger Angelegenheiten im Plenum oder in den zuständigen Ausschüssen des Aufsichtsrats. Auf

diese Weise war der Aufsichtsrat stets über die aktuellen Entwicklungen sowie anstehende Entscheidungen informiert.

Im verkürzten Geschäftsjahr 2012 trat der Aufsichtsrat in der bisherigen Zusammensetzung in drei physischen und fünf telefonischen Sitzungen zusammen. In der neuen Zusammensetzung trat der Aufsichtsrat in zwei physischen Sitzungen zusammen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats hat im Berichtsjahr an mindestens der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Vor allen Aufsichtsratssitzungen hatte der Vorstand ausführliche Berichte und umfassende Beschlussvorlagen an die Mitglieder des Aufsichtsrats versandt. In jeder Sitzung hat der Aufsichtsrat auf Grundlage der Berichterstattungen des Vorstands die Geschäftsentwicklung sowie die für das Unternehmen bedeutsame Entscheidungen in den Ausschüssen und im Plenum ausführlich erörtert.

TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE DES AUFSICHRATS

Der Vorstand berichtete im vergangenen verkürzten Geschäftsjahr 2012 schwerpunktmäßig und ausführlich über die finanzielle Lage der Gesellschaft, die Optionen für die strukturelle und strategische Neuausrichtung der Gesellschaft sowie über die Vorbereitungen und die Durchführung des Zusammenschlusses mit der X-Pol Biotech. Darüber hinaus hat der Vorstand den Aufsichtsrat umfassend über den Fortschritt des KIBRA Projektes und die Gespräche über dessen Verpartnerung informiert. Die Informationen an den neu zusammengesetzten Aufsichtsrat betrafen insbesondere die strategische Ausrichtung, die Darstellung verschiedener Szenarienrechnungen und deren jeweiligen finanziellen Auswirkungen sowie den Status des QualiPhi Projektes im Zusammenhang mit der Qiagen Lizenzvereinbarung. Die Informationen des Vorstands wurden fallweise ergänzt um die Berichte des Prüfungsausschusses.

TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE DES AUFSICHRATES IN DER BESETZUNG BIS ZUM 17. OKTOBER 2012

Der Aufsichtsrat befasste sich insbesondere mit den verschiedenen

Opportunitäten, die Gesellschaft durch einen Zusammenschluss oder eine vergleichbare Transaktion neu aufzustellen. Hierzu hat der Vorstand verschiedene Möglichkeiten erörtert und mit dem Aufsichtsrat intensiv beraten. Dabei standen die Gespräche der Gesellschaft mit der spanischen Genetrix, der damaligen Hauptgesellschafterin der X-Pol Biotech, im Vordergrund. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde vom Vorstand in die Gespräche mit der Genetrix direkt eingebunden. Im weiteren Verlauf der Vorbereitungen des Zusammenschlusses war der Aufsichtsrat in die Verhandlungen über das Term Sheet, den Einbringungsvertrag sowie die weiteren Vorbereitungen der erforderlichen Hauptversammlung intensiv eingebunden. Darüber hinaus erstattete der Vorstand regelmäßig Bericht über den aktuellen Status der Verhandlungen.

Der Aufsichtsrat stimmte nach eingehenden Erörterungen dem Vorschlag des Vorstandes zum Abschluss der Verträge zu einem Zusammenschluss mit der X-Pol Biotech zu und empfahl der Hauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung hierzu zu geben. Neben der hierfür erforderlichen Kapitalerhöhung hat der Aufsichtsrat der Hauptversammlung ferner eine zuvor durchzuführende Kapitalherabsetzung im Verhältnis 8:1 vorgeschlagen.

Der Vorstand berichtete sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Plenum regelmäßig über die Liquiditätsentwicklung sowie die Finanzplanung des SYGNIS-Konzerns. Zur Sicherung einer weiteren Finanzierungsalternative hat der Aufsichtsrat der vor Vorstand vorgeschlagenen Verlängerung der SEDA Vereinbarung (Eigenkapitalzusage auf Abruf) für weitere drei Jahre bis Oktober 2015 zugestimmt. Der Aufsichtsrat befasste sich außerdem mit den Eckdaten des Businessplans einschließlich des Finanzbedarfes der Gesellschaft nach dem Zusammenschluss mit der X-Pol Biotech. Des Weiteren informierte sich der Aufsichtsrat sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Plenum regelmäßig über die Risikolage und das Risikomanagement des Konzerns sowie über die Compliance.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand darüber hinaus laufend über die Projektfortschritte des präklinischen KIBRA-Projekts und die laufenden Gespräche über eine potentielle Verpartnerung informiert.

TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE DES AUFSICHTSRATES IN DER BESETZUNG SEIT DEM 17. OKTOBER 2012

Nach Zustimmung der Hauptversammlung zum Zusammenschluss mit der X-Pol Biotech wurde der Aufsichtsrat neu gewählt, nachdem zuvor alle bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrates ihre Mandate niedergelegt hatten. In seiner konstituierenden Sitzung hat der neue Aufsichtsrat die Vorsitzende bzw. den stellvertretenden Vorsitzenden sowie die Mitglieder des Prüfungsausschusses gewählt. Außerdem wurde Frau de la Huerta in den Vorstand der Gesellschaft berufen und zur Vorstandsvorsitzenden ernannt.

Die Themenschwerpunkte des Aufsichtsrates umfassten bis zum Ende des Geschäftsjahres die strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft sowie die Vorschläge des Vorstandes bezüglich verschiedener Szenarien und deren Auswirkungen auf den Businessplan. Hierzu hat der Aufsichtsrat eingehend die getroffenen Annahmen, die Finanz- und Liquiditätsplanung, die Projektplanung sowie den Status der Zusammenarbeit mit Qiagen beraten. Der Aufsichtsrat hat außerdem der erstmaligen Nutzung von SEDA zugestimmt und für alle künftigen Nutzungen einen Kapitalerhöhungsausschuss gebildet.

Im Anschluss an die ordentlichen Sitzungen überprüfte der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Kontroll- und Beratungstätigkeit einschließlich seiner Zusammenarbeit mit dem Vorstand. Die Ergebnisse waren Grundlage für eine weitere Optimierung der Aufsichtsrats-tätigkeit. Im Zusammenhang mit der Neubesetzung hat sich der Aufsichtsrat entsprechend Ziffer 5.4 des Deutschen Corporate Governance Kodex mit konkreten Zielen für seine zukünftige Zusammensetzung befasst.

VORSTANDSANGELEGENHEITEN

Mit Ablauf des 31. Oktober 2012 ist der Vorstand Dr. Frank Rathgeb (Vorstand Forschung & Entwicklung) und – nach dem Ende der Berichtsperiode – mit Ablauf des 31. März 2013 der Vorstand Peter Willinger (Finanzvorstand) im jeweils beiderseitigen Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat aus dem Vorstand ausge-

schieden. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Rathgeb und Herrn Willinger für ihr Engagement und ihr Wirken in den vergangenen Jahren für die SYGNIS Pharma AG.

Damit besteht seit dem 1. April 2013 der Vorstand mit Frau Pilar de la Huerta aus nur noch einer Person. Frau de la Huerta übernimmt neben ihren Pflichten als Vorstandsvorsitzende die Aufgaben des Finanzvorstandes. Der Aufsichtsrat wird mit Blick auf die im Geschäftsjahr 2013 bestehenden Anforderungen an die Unternehmensführung die Frage einer Erweiterung des Vorstands erörtern und zu gegebener Zeit über eine Erweiterung entscheiden.

Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat im Plenum mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Hierzu gehörte insbesondere die Festlegung von Zielen für die variable Vorstandsvergütung.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Im Zuge des Zusammenschlusses mit der X-Pol Biotech haben alle bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Mandate mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung der Hauptversammlung vom 17. Oktober 2012 niedergelegt. Der bisherige Vorsitzende des Aufsichtsrats, Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach dankt an dieser Stelle seinen Amtskollegen Prof. Dr. Andrea Pfeifer, Prof. Dr. Christof Hettich, Prof. Dr. Werner Hacke und Prof. Dr. Wolfgang Hartwig für die sehr gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Oktober 2012 wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 beschließen wird, neu gewählt. Entsprechend Ziffer 5.4.3 Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden die Wahlen zum Aufsichtsrat als Einzelwahl durchgeführt. Der neu gewählte Aufsichtsrat besteht aus den folgenden Personen: Frau Dr. Cristina Garmendia, Herr Dr. Joseph M. Fernández, Herr Gonzalo Rodríguez-Fraile, Herr Pedro-Agustín del Castillo, Herr Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach sowie Herr Dr. Wolf-Dieter Starp.

In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde Frau Dr. Cristina Garmendia zur Vorsitzenden sowie Herr Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Zur effektiven Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat den Prüfungsausschuss, den Nominierungsausschuss (bis zum 17. Oktober 2012) sowie den Kapitalerhöhungsausschuss als Unterausschüsse des Aufsichtsrats eingerichtet, die die Arbeit im Plenum effektiv unterstützen. Die Ausschüsse bereiten die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die Themen vor, die im Plenum zu behandeln sind. Über die Inhalte und Ergebnisse der Ausschuss-Sitzungen haben die Ausschussvorsitzenden dem Aufsichtsrat in den jeweils nachfolgenden Plenumssitzungen berichtet.

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr in drei ordentlichen Sitzungen. Schwerpunkte seiner Tätigkeit bildeten die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2011/2012, die Erörterung der Prüfberichte und die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer. Den Quartalsbericht für das erste Quartal und den Halbjahresbericht im Geschäftsjahr 2012 hat der Prüfungsausschuss jeweils vor deren Veröffentlichung mit dem Vorstand eingehend erörtert. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit der Erörterung und Prüfung der Finanzplanung, dem Risikomanagementsystem sowie mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Der Ausschuss bereitete den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor, erteilte diesem den Prüfungsauftrag für den Jahres- und Konzernabschluss und überwachte die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie die von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen.

Der Nominierungsausschuss bereitete im Berichtszeitraum in einer Sitzung die Empfehlungen für die Wahlen in den Aufsichtsrat vor, die am 17. Oktober 2012 von der Hauptversammlung durchgeführt wurden.

Der Kapitalerhöhungsausschuss wurde im Dezember 2012 gebildet, eine reguläre Sitzung hat im abgelaufenen Geschäftsjahr noch nicht stattgefunden.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat sich, wie schon in den Vorjahren, regelmäßig mit den Corporate Governance Regelungen und ihrer Umsetzung im Unternehmen auseinandergesetzt. Ausführliche Angaben zur Corporate Governance bei SYGNIS können dem Abschnitt „Corporate Governance“ dieses Geschäftsberichts entnommen werden. Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben im Juli 2012 die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Webseite der SYGNIS Pharma AG dauerhaft zugänglich gemacht. Sie ist Bestandteil des Abschnitts „Corporate Governance“ dieses Geschäftsberichts.

Vorstand und Aufsichtsrat der SYGNIS Pharma AG sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie verfolgen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen noch gewähren sie anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile. Nebentätigkeiten sind dem Aufsichtsrat offenzulegen und von diesem zu genehmigen. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen etwaige Interessenkonflikte unverzüglich offen. Im verkürzten Geschäftsjahr 2012 sind bei Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats keine Interessenskonflikte aufgetreten. Wesentliche Geschäfte zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Aufsichtsrats oder ihnen nahestehenden Personen bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Dies gilt auch für Berater- und sonstige Dienstleistungs- oder Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft.

Herr Prof. Dr. Hettich (Aufsichtsratsmitglied unserer Gesellschaft bis zum 17. Oktober 2012) ist zugleich Partner der Rechtsanwaltskanzlei Rittershaus, welche im Zeitraum vom 1. April 2012 bis zum 17. Oktober 2012 für den SYGNIS-Konzern rechtsberatend tätig war und welche hierfür ca. 200.000 Euro erhalten hat. Der Aufsichtsrat hat der Mandatierung in jedem Einzelfall zugestimmt.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS

Die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, hat den vom Vorstand für den Zeitraum vom 1. April 2012 bis 31. Dezember 2012 nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht der SYGNIS Pharma AG sowie den auf der Grundlage der IFRS im Einklang mit § 315a HGB erstellten Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des SYGNIS-Konzerns (SYGNIS Pharma AG und ihre Tochtergesellschaften) zum 31. Dezember 2012 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach Überzeugung des Abschlussprüfers vermitteln der Konzernabschluss und der Einzelabschluss in Übereinstimmung mit den jeweils anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Zahlungsströme des Konzerns. Den Prüfungsauftrag hatte der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats im Einklang mit dem Beschluss der Hauptversammlung der SYGNIS Pharma AG vom 17. Oktober 2012 vergeben.

Die Schwerpunkte der diesjährigen Prüfung waren die Überprüfung der Bilanzierung des umgekehrten Unternehmenserwerbes (Reverse Acquisition), die Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwertes und die nachvollziehbare Dokumentation der Bewertungsannahmen sowie die Berichterstattung in den Erläuterungen zum Konzernabschluss, der Konzernlagebericht einschließlich des Chancen- und Risikoberichts sowie die Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der Geschäftstätigkeit (sog. going concern).

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, die Lageberichte sowie die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers rechtzeitig vorgelegt. Zunächst erörterte der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 16. April 2013 diese Abschlussunterlagen intensiv und beschloss, dem Aufsichtsrat die Billigung der Abschlüsse vorzuschlagen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erstattete dem Aufsichtsrat in der Plenumsitzung am selben Tag einen ausführlichen Bericht über die Behandlung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses

sowie der Lageberichte im Prüfungsausschuss und erläuterte die Empfehlung des Ausschusses. Der Abschlussprüfer der Gesellschaft nahm an den Sitzungen des Prüfungsausschusses sowie des Aufsichtsrats teil, berichtete über die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse seiner Prüfungen und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach der eigenen abschließenden Prüfung und Diskussion erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Abschlüsse und die Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Aufsichtsrat hat den Ergebnissen der Abschlussprüfung zugestimmt und den Jahresabschluss der SYGNIS Pharma AG sowie den Konzernabschluss gemäß der Empfehlung des Prüfungsausschusses für das Geschäftsjahr 2012 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

BERICHT ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Der Vorstand der SYGNIS Pharma AG hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) aufgestellt und diesen unverzüglich nach seiner Aufstellung den Aufsichtsratsmitgliedern übersandt.

Der Abhängigkeitsbericht wurde vom Abschlussprüfer geprüft, der folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilte:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,

bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.

Mannheim, 16. April 2013

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Matner

Jakob

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer“

Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zu dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, der den Aufsichtsratsmitgliedern ebenfalls übermittelt wurde, wurden von den Mitgliedern des Aufsichtsrats geprüft und in der Sitzung am 16. April 2013 ausführlich erörtert. An der Sitzung nahm ein Vertreter des Abschlussprüfers teil. Er berichtete detailliert über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Außerdem beantwortete er Fragen des Aufsichtsrats und stand für ergänzende Fragen sowie Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat stimmte in der Sitzung vom 16. April 2013 dem Ergebnis der Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen durch die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zu und erhob keine Einwendungen.

Nach eigener Prüfung erhob der Aufsichtsrat gegen den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Ende des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen für das Unternehmen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen persönlichen Einsatz bei der erfolgreichen Durchführung des Unternehmenszusammenschlusses und ihre exzellente Leistung im vergangenen Geschäftsjahr.

Madrid, 18. April 2013

Dr. Cristina Garmendia
Vorsitzende
des Aufsichtsrats

Heidelberg, 18. April 2013

Dr. Friedrich von Bohlen
und Halbach
Stellvertretender Vorsitzender
des Aufsichtsrats

zusetzen, das zu erwartende zweistellige Wachstum eines großen Markts antreibt, für den SYGNIS sehr gut aufgestellt ist. Dieser Markt für personalisierte Medizin, speziell bezogen auf den Verkauf von in-vitro DNA Diagnostik wurde 2009 auf 11 Mrd. USD geschätzt und es wird erwartet, dass er 2015 21 Mrd. USD erreicht (PriceWaterhouseCoopers 2009).



DNA-AMPLIFIKATION UND -SEQUENZIERUNG

Verbesserte Diagnosen und Behandlungen erfordern im Rahmen der personalisierten Medizin eine genetische Analyse, welche den Zugriff auf ausreichende Mengen an DNA voraussetzt, welche aber nicht immer leicht erhältlich sind. Ein entscheidender Schritt hierbei ist die Vervielfältigung (Amplifikation) von kleinen DNA Mengen. DNA Amplifikation, also die Herstellung von mehrfachen Kopien eines DNA Fragments, kann im Labor mittels DNA Polymerasen (Enzymen), welche DNA Stränge kopieren, durchgeführt werden.

Es gibt verschiedene Polymerasen und einige Technologien mit denen DNA amplifiziert werden kann. Die Polymerase-Kettenreaktion (polymerase chain reaction – PCR) ist eine der am häufigsten eingesetzten DNA Amplifizierungstechniken für verschieden Anwendungen wie die Analyse einer Genfunktion, die Diagnose verschieden Krankheiten, forensische Analysen usw. In der Praxis verwenden alle PCR Anwendungen eine thermostabile Polymerase wie z.B. Taq Polymerase, welche ursprünglich aus dem Bakterium *Thermus aquaticus* isoliert wurde.

Trotz ihrer weiten Verbreitung hat die PCR Methode einige Einschränkungen, welche sie ungeeignet für die Amplifikation von ganzen Genomen macht. Hierfür geeignete Technologien wurden

kürzlich entwickelt und liefern große Mengen qualitativ hochwertiger DNA für genomische Studien. Als bevorzugte Methode hat sich die Multiple Displacement DNA Amplifikation (MDA), welche auf der aus dem Phagen Phi29 isolierten isothermen Phi29 Polymerase beruht, etabliert. Diese Polymerase ermöglicht getreue Kopien von DNA Fragmenten mit einer Länge von 100.000 Nukleotiden und mehr. Durch den Einsatz von random Primern (zufällig verteilte Primer) ist keine Information über die zu amplifizierende DNA notwendig und die isotherme (konstante Temperatur) Natur der Amplifikationsreaktion erfordert im Gegensatz zur PCR keine aufwendigen Geräte.

Personalisierte Medizin ist die Triebfeder des Polymerase Marktes. Sie führt zur Entwicklung von Diagnostika und Behandlungsmethoden entsprechend individueller Charakteristiken eines Patienten, wie z.B. seiner genetischen Ausstattung. Automatisierte Systeme, die eine kostengünstige Analyse von DNA Variationen oder Genom Sequenzierung ermöglichen, sind daher essentiell für den Fortschritt von Forschung und klinischer Behandlung. Besonders die Anpassung an immer günstigere Sequenziermethoden im Bereich des sogenannten Next Generation Sequencing (NGS) schafft den Bedarf für neue, speziell hierfür entwickelte Polymerasen. Weitere Anwendungsfelder wie die Forensik, aber auch die Grundlagenforschung,



benötigen speziell an ihre Bedürfnisse angepasste Werkzeuge zur Manipulation von DNA.

SYGNIS' DNA-WERKZEUGE UND SCREENING PLATFORM

Mit seinem Produkt QualiPhi, für das mit Qiagen bereits ein namhafter, weltweit operierender Lizenznehmer gefunden wurde, ist SYGNIS bereits aktiv im Markt für die Amplifikation ganzer Genome vertreten. Daneben hat die Gesellschaft neue QualiPhi Mutanten entwickelt, welche speziell an die Bedürfnisse des Next Generation Sequencing angepasst wurden. Weiterhin werden auch

neue Polymerasen anderer Herkunft entwickelt, welche aufgrund spezieller Eigenschaften bei NGS Technologien eingesetzt werden können.

Diese Polymerasen ermöglichen insbesondere eine breite Anwendung bei der Amplifikation, Reparatur und Sequenzierung von DNA sowie bei der Entdeckung und Modifizierung von klinisch relevanten genetischen Targets. Hierdurch hat SYGNIS die Grundlagen gelegt, um eine wichtige Rolle zu spielen bei der kostengünstigen Entdeckung und Erforschung von individuellen genetischen Krankheitsmarkern sowie bei der Optimierung von Behandlungsmethoden.

QualiPhi™ ist eine Weiterentwicklung der Wildtyp Phi29 Polymerase mit höherer Affinität zur DNA. Dadurch wird die Effizienz der Amplifikation, bei unveränderter Prozessivität, um ein vielfaches gesteigert. Wir erwarten, dass die QualiPhi Polymerase den generischen Wildtyp in vielen Anwendungen und molekularbiologischen Kits verdrängt.

NGS Polymerasen (novel QualiPhi polymerase mutants): Phi29 Polymerasen kommen bei einigen NGS Technologien nicht nur zur Amplifikation der Probe, sondern auch bei der eigentlichen Lesen der Nukleotidabfolge zum Einsatz. Das Anforderungsprofil an eine hierfür verwendete Polymerase unterscheidet sich jedoch hinsichtlich Lesegenauigkeit und Prozessivität von der Amplifikation. SYGNIS nutzt seine wissenschaftliche Expertise um neue, bedarfsgerechte QualiPhi Mutanten für diese Anwendung zu entwickeln.

PrimPol: Trotz der Vielzahl an kommerziell erhältlichen Polymerasen gibt es immer noch einen großen Bedarf an neuen Polymerasen mit verbesserten Eigenschaften. Ein bis jetzt bestehendes Problem ist z.B. die zuverlässige Amplifikation von DNA aus konservierten Proben, wie sie routinemäßig in der Pathologie anfallen, oder die Amplifikation von schlecht erhaltenen forensischen DNA-Proben.

In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft eine neue, thermostabile Polymerase (PrimPol) mit herausragender Fehlertoleranz und hoher Prozessivität entdeckt. Da PrimPol neben der Polymeraseaktivität auch eine sehr effiziente Primaseaktivität besitzt, eignet

sie sich hervorragend für die Amplifikation von unbekanntem DNA Proben. Dies, in Kombination mit ihrer hohen Fehlertoleranz legt ihre Verwendung bei der Amplifikation von forensischen und pathologischen Proben nahe. Aufgrund ihrer hohen Prozessivität kann sie aber auch eine wichtige Rolle bei der Entwicklung weiterer Sequenzierungstechnologien (NGS) spielen. Und gerade im letztgenannten Bereich gibt es bereits reges Interesse für PrimPol.



DoubleSwitch ist eine zellbasierte Technologie zur Messung von Protein-Protein Interaktionen. Diese Interaktionen spielen eine bedeutende Rolle im Bereich der Proteomik, einem weiteren Arbeitsgebiet, mit zunehmender Bedeutung, nicht nur im Bereich der personalisierten Medizin und laut Frost & Sullivan wird der Markt für zellbasierte Assays bereits 2014 auf über 150 Mio. Euro wachsen.

Das Wissen um die Interaktionspartner eines Proteins trägt entscheidend zum Verständnis der molekularen Abläufe, z.B. bei der

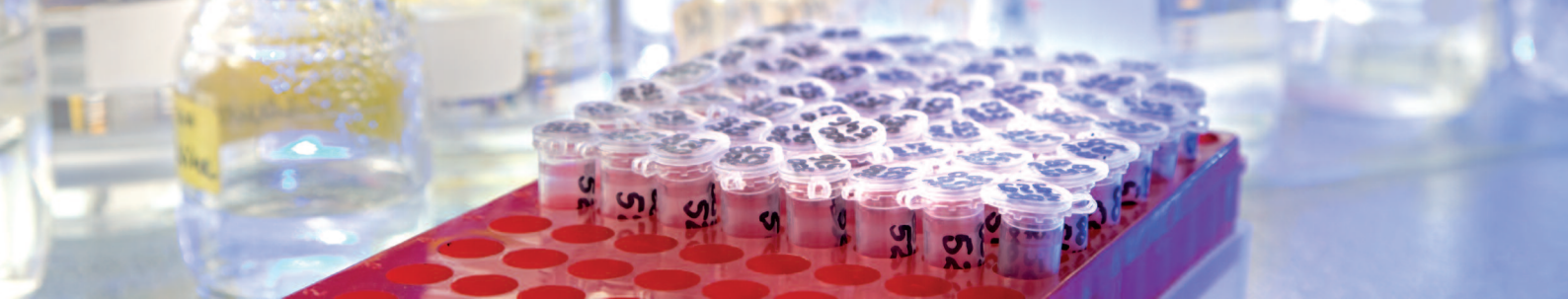
Entstehung von Krankheiten wie Krebs bei. Die DoubleSwitch Technologie vereinfacht und beschleunigt die Entwicklung maßgeschneiderter Wirkstoffe, da sie bereits zu einem frühen Entwicklungszeitpunkt eine tiefgehende Charakterisierung neuer Wirkstoffkandidaten, im natürlichen Zellsystem ermöglicht. Da die Technologieplattform auch die Messung von transienten (kurzzeitigen) Interaktionen ermöglicht, kann sie in vorteilhafter Weise auch bei der Identifizierung von neuen therapeutischen Targets eingesetzt werden.

VERMARKTUNGSSTRATEGIEN

Der Bedarf innovativer DNA Technologien für den Bereich Personalisierte Medizin aber auch im Bereich neuer screening Ansätze in der Wirkstoffentwicklung bietet für SYGNIS enorme Wachstumschancen. Neben dem bereits auslizenzierten QualiPhi – der Markteintritt von Seiten Qiagen ist noch 2013 zu erwarten – zielt die Gesellschaft auch für die übrigen Produkte auf eine Auslizenzierung innerhalb des kommenden Jahres.

Unsere Vermarktungsstrategie basiert auf der Lizenzvergabe unserer Produkte mit dem Ziel, hierfür Einmalzahlungen und künftige Umsatzlizenzen zu erhalten. Die Herstellung unserer Produkte erfolgt durch von uns überwachte Auftragnehmer. Der Aufbau eines eigenen Vertriebes ist nicht vorgesehen. Die Hauptaufgabe unserer Mitarbeiter liegt in der Kernkompetenz unseres Unternehmens: Die Erforschung und Entwicklung von Werkzeugen der Molekularbiologie. Durch den Abschluss neuer Lizenzverträge erwarten wir ein jährliches Umsatzwachstum bei nur moderat steigenden Aufwendungen. Im Ergebnis sollten die zu erwartenden Umsätze – nach Überbrückung bis zum Erreichen von Break Even Ende 2014 – die Profitabilität der Gesellschaft deutlich steigern.

Das Interesse an unseren Produkten ist groß, und wir haben bereits Lizenzierungsgespräche aufgenommen. Durch die geplanten Umsätze aus Einmalzahlungen und Umsatzlizenzen könnte die Gesellschaft bereits im Jahr 2015 profitabel sein. Dies sollte auch den Unternehmenswert und letztlich den Aktienkurs von SYGNIS nachhaltig steigern.



DIE AKTIE

Aus Kapitalmarktsicht war das Jahr 2012 für die SYGNIS Pharma AG durch zwei Ereignisse geprägt: Das negative Ergebnis der AXIS-2-Studie und die sich anschließende Suche nach Alternativen sowie der Zusammenschluss mit der X-Pol Biotech und die damit in Zusammenhang stehenden Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Oktober 2012.

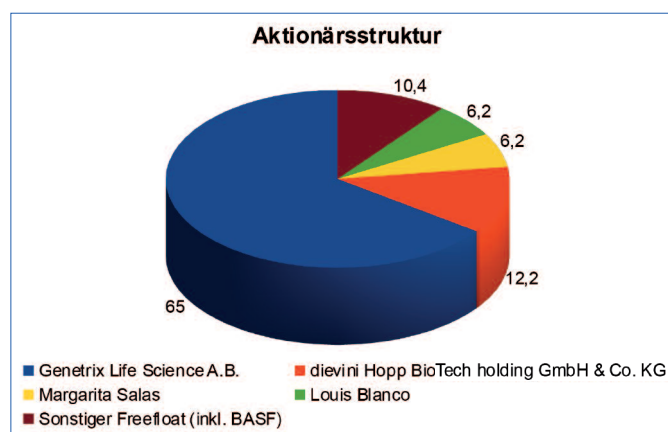
Nachdem sich die Hoffnungen in den Wirkstoff AX200 nicht erfüllt hatten und der Kapitalmarkt noch Ende 2011 mit einem Kursturz auf die negativen Studien-Ergebnisse reagiert hatte, war eine kurzfristige Erholung des Kurses oder eine Belebung des Handels nicht in Sicht. Dazu hätte es positiver Nachrichten über die weitere Entwicklung der SYGNIS bedurft.

Die Aktie bewegte sich über Monate auf einem sehr niedrigen Niveau. Auch die Stückzahlen im täglichen Handel waren äußerst gering. Der Kurs lag lange Zeit unter dem rechnerischen Nominalwert von 1 Euro, was die Ausgabe neuer Aktien unmöglich machte und damit auch die Eigenkapitalzusage auf Abruf, das sogenannte SEDA-Programm, nicht genutzt werden konnte.

Diese Situation hielt unverändert an, solange das Management sich intensiv mit einem neuen Geschäftsmodell und der Suche nach möglichen Partnern beschäftigte. Trotz der schwierigen Situation mit einer nur noch geringen Kapitalausstattung konnte binnen weniger Monate eine risikoärmere und chancenreichere Möglichkeit gefunden werden: der Zusammenschluss mit der X-Pol Biotech.

Um die aufgelaufenen Verluste der SYGNIS Pharma AG zu reduzieren und die Kapitalmarktfähigkeit zu verbessern, wurde von der Hauptversammlung im Oktober eine Kapitalherabsetzung beschlossen. Das Grundkapital wurde von 16.829.504,00 Euro um 14.725.816,00 Euro auf 2.103.688,00 Euro herabgesetzt. Dazu wurden die Aktien im Verhältnis 8:1 zusammengelegt. Dies führte auch vorübergehend zu einer rechnerischen Kurserhöhung, ohne dass jedoch der Handel belebt wurde.

Die Hauptversammlung im Oktober beschloss außerdem den Zu-



sammenschluss mit der X-Pol Biotech, und zwar im Wege einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen. Das Grundkapital wurde dabei um 7.246.036 Euro auf 9.349.724 Euro wieder erhöht.

Infolge dieser Sachkapitalerhöhung änderte sich die Aktionärsstruktur der SYGNIS Pharma AG grundlegend. Neuer Großaktionär mit einem Anteil von rund 65 Prozent ist die Genetrix Life Science A.B., die Muttergesellschaft der X-Pol Biotech.

Der bisherige Großaktionär, die dievini Hopp BioTech Holding GmbH & Co. KG, ist an der SYGNIS Pharma AG noch mit 12,2 Prozent beteiligt. Der Freefloat, zu dem auch die BASF SE zählt, beträgt aktuell 10,4 Prozent.



CORPORATE GOVERNANCE

Vorstand und Aufsichtsrat der SYGNIS Pharma AG bekennen sich zu einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung und Kontrolle des Unternehmens, die auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichtet ist. Wesentliche Faktoren sind dabei eine langfristige Unternehmensstrategie, eine solide Finanzpolitik, die Einhaltung rechtlicher und ethischer Grundsätze sowie Transparenz in der Unternehmenskommunikation.

Corporate Governance umfasst das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens, einschließlich seiner Organisation, seiner geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie das System der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Um das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher börsennotierter Gesellschaften zu stärken, wurde der Deutsche Corporate Governance Kodex („Kodex“ oder „DCGK“) verabschiedet. Dieser soll die in Deutschland geltenden Regeln der Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparenter machen.

UMSETZUNG DER DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX-EMPFEHLUNGEN UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes sowie der überwiegende Teil der im Kodex enthaltenen Vorgaben, Empfehlungen und Anregungen für eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung sind bei uns seit Jahren gelebter Bestandteil des Unternehmensalltags.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SYGNIS Pharma AG haben am 18. Juli 2012 die folgende nach § 161 AktG geforderte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und entsprechend auf der Webseite der Gesellschaft zugänglich gemacht:

„Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die SYGNIS Pharma AG den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 seit Abgabe der letzten Entspre-

chenserkklärung im Juni 2011 mit den hierin genannten Ausnahmen entsprochen hat und mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Abweichungen sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) in seiner Fassung vom 15. Mai 2012 entspricht und entsprechen wird:

- Ziffer 4.2.1 Satz 1 DCGK: Auf die Ernennung eines Vorsitzenden oder Sprechers wurde und wird wegen des nur aus zwei Personen bestehenden Vorstands verzichtet.
- Ziffer 4.2.3 Absatz 3 Satz 2 DCGK: Die in den Jahren 2007, 2008 und 2011 aufgelegten Aktienoptionspläne beziehen sich nicht auf Vergleichsparameter wie beispielsweise einen Aktienindex, sondern vielmehr auf eine signifikante die Steigerung des Aktienkurses der SYGNIS Pharma AG um mindestens 50%. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Anreizfunktion dieser variablen Vergütungskomponente alleine vom Erfolg des Unternehmens und nicht von hiervon unabhängigen Entwicklungen anderer Unternehmen abhängt.
- Ziffer 4.2.3 Absatz 3 Satz 4 DCGK: Für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen hat der Aufsichtsrat keine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) im Rahmen der bereits bestehenden Aktienoptionsprogramme vereinbart. Ob dies bei etwaigen künftigen Aktienoptionsprogrammen oder ähnlichen Gestaltungsformen geschehen soll, wird zu gegebener Zeit entschieden.
- Ziffer 5.4.3 Satz 3 DCGK: Die Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz werden den Aktionären nicht in Hauptversammlung, die über die Wahlen der Aufsichtsratsmitglieder entscheidet, bekannt gegeben. Da es dem Aufsichtsrat obliegt, in seiner konstituierenden Sitzung einen Vorsitzenden aus seiner Mitte zu wählen, erscheint eine vorweggenommene Bekanntgabe von möglichen Kandidaten nicht angemessen und würde dem Entscheidungsprozess im Aufsichtsrat vorgreifen.
- Ziffer 7.1.2 Satz 4 DCGK: Der Konzernabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr 2011/2012 wird erst am 25. Juli 2012 veröffentlicht. Die damit einhergehende geringfügige Überschreitung der in Ziffer 7.1.2 Satz 4 DCGK empfohlenen Veröffentlichungsfrist von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende trägt dem Umstand Rechnung, dass die Gesellschaft sich derzeit in

einem Prozess der Umstrukturierung befindet, welcher die Einhaltung dieser Frist für nicht angemessen erscheinen ließ.

Heidelberg, den 18. Juli 2012

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Umfangreiche Informationen zum Thema Corporate Governance hat SYGNIS auf der Unternehmenswebsite www.sygnis.de im Bereich Investoren/Corporate Governance zugänglich gemacht. Dort sind auch die aktuelle Entsprechenserklärung sowie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre gemäß Ziffer 3.10 des Kodexes, die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB sowie der Ethikkodex der SYGNIS einsehbar und stehen zum Herunterladen bereit.

COMPLIANCE

Integraler Bestandteil der Unternehmenskultur von SYGNIS ist die Beachtung der nationalen und internationalen rechtlichen sowie ethischen Grundsätze im Geschäftsverkehr. Dazu gehören Grundsätze wie Professionalität, Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit gegenüber unseren Kunden, Lieferanten, Partnern, zuständigen Behörden, Mitarbeitern, Aktionären und der Öffentlichkeit. Mit dem seit 2003 unternehmensweit eingeführten Code of Ethics sorgen wir dafür, dass unsere Mitarbeiter die relevanten nationalen und internationalen Regeln für das Verhalten innerhalb des Unternehmens sowie im Verhältnis zu externen Partnern und der Öffentlichkeit kennen und beachten. Der vom Vorstand implementierte Code of Ethics begründet zudem ein konzernweit geltendes Reportingsystem zur zentralen Erfassung möglicher Zuwiderhandlungen gegen die im Code of Ethics enthaltenen Bestimmungen. Jeder Mitarbeiter ist aufgerufen, durch die Einhaltung der Gesetze sowie Prinzipien und Regeln des Code of Ethics dazu beizutragen, dass SYGNIS als integerer und verlässlicher Partner wahrgenommen wird. Der Code of Ethics ist ebenfalls auf der Internetseite des Unternehmens im Bereich Investoren/Corporate Governance veröffentlicht.

Grundsätzlich wird bei SYGNIS Compliance als Aufgabe des Managements auf allen Entscheidungsebenen angesehen. Neben

der Überwachung der Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Regelungen sowie der Anforderungen der SYGNIS-Compliance-Regeln prüft der Compliance-Beauftragte der Gesellschaft Sachverhalte auf ihre Ad-hoc-Relevanz, um den gesetzeskonformen Umgang mit möglichen Insiderinformationen zu gewährleisten. Alle relevanten Personen, die im und für das Unternehmen tätig sind und bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben, werden zudem in ein Insiderverzeichnis aufgenommen und über die sich aus dem Insiderrecht ergebenden Pflichten informiert. Zudem unterstützt der Compliance Beauftragte die Entwicklung und Umsetzung von Vorgehensweisen, die die Erfüllung unserer ethischen Ansprüche sowie die Einhaltung der anwendbaren internationalen und nationalen gesetzlichen Regelungen sicherstellen sollen.

HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede auf den Inhaber lautende Stammaktie der SYGNIS Pharma AG gewährt eine Stimme.

Unsere ordentliche Hauptversammlung fand am 17. Oktober 2012 statt. Dort waren rund 73% des stimmberechtigten Grundkapitals vertreten. Allen vorgeschlagenen Tagesordnungspunkten wurde zugestimmt. Alle Aktionäre, die nicht an unserer ordentlichen Hauptversammlung teilnehmen konnten, hatten die Möglichkeit, die Hauptversammlungsrede unseres Vorstands sowie sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung von unserer Website www.sygnis.de im Bereich Investoren/Hauptversammlung herunterzuladen. Darüber hinaus war SYGNIS ihren Aktionären bei der Vergabe von Vollmachten behilflich und unterstützte sie der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechend mit der Benennung eines Stimmrechtsvertreters, der Aktienstimmrechte nach Weisung ausübte. Von dieser Möglichkeit konnte auch noch während der Hauptversammlung Gebrauch gemacht werden. Weisungen zur Stimmrechtsausübung an diesen Stimmrechtsvertreter konnten vor und während der Hauptversammlung bis zum Ende der Abstimmung erteilt werden.

ARBEITSWEISEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT – DUALES FÜHRUNGS- UND KONTROLLSYSTEM

Die insbesondere durch das deutsche Aktiengesetz, die Satzung der Gesellschaft und die Geschäftsordnungen geforderte und definierte strikte Trennung von Führung und Kontrolle der Gesellschaft spiegelt sich in der klaren Teilung der Verantwortlichkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat wider. Beide Organe arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und wahren als gemeinsames Ziel die langfristige und nachhaltige Wachstumsperspektive für dessen Aktionäre. Dazu gehört neben der Abstimmung über die strategische Ausrichtung des Unternehmens auch die gemeinsame Entscheidung über Geschäfte von wesentlicher Bedeutung. Daneben steht die Hauptversammlung als Organ der Willensbildung der Aktionäre.

Vorstand

Der Vorstand der SYGNIS Pharma AG bestand zum Ende des Geschäftsjahres nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Rathgeb zum 31. Oktober 2012 und dem Eintritt von Frau de la Huerta zum 17. Oktober 2012 aus zwei Mitgliedern. Nach dem Ausscheiden von Herrn Willinger zum 31. März 2013 und damit nach Ende der Berichtsperiode besteht der Vorstand seit dem 1. April 2013 mit Frau de la Huerta nur noch aus einer Person. Die Vorstandsvorsitzende leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und führt ihre Geschäfte. Der Aufsichtsrat wird mit Blick auf die im Geschäftsjahr 2013 bestehenden Anforderungen an die Unternehmensführung die Frage einer Erweiterung des Vorstands erörtern und zu gegebener Zeit über eine Erweiterung entscheiden. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet er dabei am Unternehmensinteresse aus.

Die vom Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossene Geschäftsordnung des Vorstands sowie der Geschäftsverteilungsplan bestimmen neben den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen die Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder (sofern mindestens zwei Vorstandsmitglieder vorhanden sind), die nähere Ausgestaltung der Arbeit im Gremium sowie die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten. Für bedeutende Geschäftsvorgänge legen die Satzung sowie die Geschäftsordnung des Vorstands eindeutige

Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest. Die Mitglieder des Vorstands begleiten zugleich die Funktion als Geschäftsführer der zur Gesellschaft gehörenden Konzerngesellschaften. Sie nehmen keine Mandate in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien anderer Unternehmen wahr.

Aufsichtsrat

Der aus sechs fachlich qualifizierten Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat der SYGNIS Pharma AG bestellt, überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Die Aufsichtsratsmitglieder wurden von der Hauptversammlung am 17. Oktober 2012 bestellt. Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird im Unternehmensinteresse auf die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen zur Wahrnehmung der Aufgaben abgestellt. Zudem wurde in diesem Zusammenhang auch auf die Vielfalt in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft (Diversity) geachtet. Vier Mitglieder vertreten die Hauptaktionäre der Gesellschaft. Für die Wahlvorschläge wurde ein Nominierungsausschuss gebildet, der sich grundsätzlich an den Vorgaben des Gesetzes und dem Deutschen Corporate Governance Kodex orientiert. Der Nominierungsausschuss bereitete die Empfehlungen für die Wahlen in den Aufsichtsrat vor, die am 17. Oktober 2012 von der Hauptversammlung durchgeführt wurden. Die Amtszeit der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder endet mit der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr 2016 beschließt. Dem Aufsichtsrat gehören eine nach seiner Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an. Einzelheiten zur Wahl, Konstituierung und Amtszeit des Aufsichtsrats, zu dessen Sitzungen und Beschlussfassungen sowie zu seinen Rechten und Pflichten regelt die Satzung der SYGNIS Pharma AG, die auf unserer Webseite unter www.sygnis.de im Bereich Investoren/Corporate Governance abrufbar ist.

Der Aufsichtsrat hat sich gemäß Ziffer 5.1.3. des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie auch dem Prüfungsausschuss eine Geschäftsordnung gegeben. Die Koordination der Arbeit, die Einberufung und Leitung der Aufsichtsratssitzungen sowie die

Wahrnehmung der Aufsichtsratsbelange nach außen übernimmt die Aufsichtsratsvorsitzende. Die Aufgaben der Vorsitzenden werden im Falle der Verhinderung durch deren Stellvertreter wahrgenommen, im Falle von dessen Verhinderung durch das nach Lebensjahren älteste Mitglied des Aufsichtsrats, das von der Hauptversammlung gewählt worden ist. Der Aufsichtsrat soll einmal im Kalendervierteljahr tagen und muss zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. Der Aufsichtsrat beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich oder in der Satzung der Gesellschaft etwas anderes bestimmt ist. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, hat jedes Mitglied des Aufsichtsrates das Recht, eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand zu verlangen. Ergibt auch sie Stimmgleichheit, gibt die Stimme der Vorsitzenden den Ausschlag.

Durch einen regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat zu jeder Zeit über die Geschäftsentwicklung, die finanzielle Lage, die Unternehmensplanung und die Strategie informiert. Er befasst sich insbesondere auch mit dem Jahresabschluss der Gesellschaft und des Konzerns unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers. Der in diesem Geschäftsbericht enthaltene Bericht des Aufsichtsrats informiert über die Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2012.

Ausschüsse des Aufsichtsrats (seit dem 17. Oktober 2012)

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Aufsichtsratsaktivität ist die Arbeit in den Ausschüssen, die nach den Anforderungen des Aktiengesetzes, den Empfehlungen des Kodex sowie den Erfordernissen der Gesellschaft gebildet werden. Aus dem Kreis seiner Mitglieder hat der Aufsichtsrat der SYGNIS Pharma AG zwei ständige Ausschüsse gebildet: den Prüfungsausschuss und den Kapitalerhöhungsausschuss mit jeweils drei Mitgliedern. Die Mitglieder der Ausschüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder gewählt. Die Ausschüsse führen bei Bedarf Sitzungen durch. Die Einberufung der Sitzungen erfolgt durch den jeweiligen Ausschussvorsitzenden. Dieser leitet die Protokolle der Sitzungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats

weiter und berichtet in der nächsten Plenumsitzung über die Arbeit des Ausschusses.

Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats:

	Ende der Amtszeit	Prüfungsausschuss	Kapitalerhöhungsausschuss
Dr. Cristina Garmendia, Vorsitzende	2016		X
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach, stellv. Vorsitzender	2016		X (Vorsitz)
Dr. Joseph M. Fernández	2016		
Gonzalo Rodríguez-Fraile	2016	X	
Pedro-Agustín del Castillo	2016	X	
Dr. Wolf-Dieter Starp	2016	X (Vorsitz)	X

Der Prüfungsausschuss hat u.a. die Aufgabe, die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vorzubereiten. Weiter hat er die Quartals- und Halbjahresberichte mit dem Vorstand vor deren Veröffentlichung zu diskutieren und zu prüfen sowie mit den Abschlussprüfern nach Erteilung des Prüfungsauftrags (einschließlich Honorarvereinbarung) einzelne Prüfungsschwerpunkte festzulegen und die Berichtspflichten des Prüfers gegenüber dem Aufsichtsrat zu vereinbaren. Darüber hinaus befasst er sich insbesondere mit der Überprüfung des Risikomanagements, des Kontrollsystems sowie mit Fragen der Compliance sowie der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Als Leiter der globalen Mergers und Acquisitions Einheit der BASF SE erfüllt der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Wolf-Dieter Starp, die aktienrechtlichen Qualifikationsanforderungen und entspricht den Vorgaben der Ziffer 5.3.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der SYGNIS Pharma AG prüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit gemäß Kodex-Ziffer 5.6 in Form einer offenen Diskussion im Plenum. Einzelaspekte dieser Prüfungen sind unter anderem die Abfolge und die Strukturierung der

Sitzungen sowie der Beschlussfassungen, der Umfang der Vorlagen und die Informationsversorgung durch den Vorstand sowie die Arbeit der Ausschüsse in Vorbereitung auf etwaige Aufsichtsratsentscheidungen. Die Überprüfungen haben ergeben, dass der Aufsichtsrat auch in der neuen Zusammensetzung effizient organisiert ist und das Zusammenwirken des Aufsichtsrats mit dem Vorstand gut funktioniert.

VERMEIDUNG VON INTERESSENSKONFLIKTEN

Vorstand und Aufsichtsrat der SYGNIS Pharma AG sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie verfolgen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen noch gewähren sie anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile. Nebentätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen der Organmitglieder mit der Gesellschaft sind dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen und von diesem zu genehmigen. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenskonflikte und deren Behandlung.

Im Berichtsjahr sind keine Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind, aufgetreten. Mögliche Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern wurden im Aufsichtsrat eingehend erörtert und deren Realisierung mittels geeigneter Maßnahmen verhindert.

Herr Prof. Dr. Hettich (Aufsichtsratsmitglied unserer Gesellschaft bis zum 17. Oktober 2012) ist zugleich Partner der Rechtsanwaltskanzlei Rittershaus, welche im Zeitraum vom 1. April 2012 bis zum 17. Oktober 2012 für den SYGNIS-Konzern rechtsberatend tätig war und welche hierfür ca. 200.000 Euro erhalten hat. Der Aufsichtsrat hat der Mandatierung in jedem Einzelfall zugestimmt.

Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsrats- oder vergleichbaren Kontrollgremien anderer Unternehmen sind in den Erläuterungen zum Konzernabschluss dieses Geschäftsberichts angegeben.

ANTEILSBESITZ VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

In der nachfolgenden Übersicht werden alle von den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2012 gehaltenen Aktien aufgelistet.

	Aktien
Aufsichtsrat	
Dr. Cristina Garmendia (Vorsitzende)	keine
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach (stellv. Vorsitzender)	87.797
Gonzalo Rodríguez-Fraile	keine
Dr. Wolf-Dieter Starp (Vorsitzender Prüfungsausschuss)	187
Pedro-Agustín del Castillo	keine
Dr. Joseph M. Fernández	keine
Vorstand	
Pilar de la Huerta (CEO)	keine
Peter Willinger (CFO)	1.504

MELDEPFLICHTIGE WERTPAPIERGESCHÄFTE – DIRECTOR DEALINGS

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, sonstige Personen mit Führungsaufgaben sowie die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen haben den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der SYGNIS Pharma AG (Directors' Dealings) nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) offenzulegen. In Ergänzung zu dieser Regelung hat SYGNIS eine Insiderrichtlinie aufgestellt, die den Handel mit Wertpapieren des Unternehmens für Organmitglieder und Mitarbeiter regelt und die erforderliche Transparenz sicherstellt.

Im Berichtsjahr wurden keine meldepflichtigen Transaktionen von Führungspersonen der Gesellschaft oder mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen gemeldet.

OFFENE UND TRANSPARENTE UNTERNEHMENSKOMMUNIKATION

SYGNIS erfüllt sämtliche auf sie anwendbare Anforderungen, die

der Deutsche Corporate Governance Kodex unter Ziffer 6 aufführt. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, verfolgt unsere Unternehmenskommunikation den Anspruch, die Öffentlichkeit zeitnah informiert zu halten und somit das uns entgegengebrachte Vertrauen zu bestätigen und zu vertiefen. Das Unternehmen verfolgt strikt den Grundsatz, dass kein Aktionär bevorzugte Informationen erhalten darf. Damit alle Marktteilnehmer zeitlich und inhaltlich denselben Informationsstand erhalten, stellen wir sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen sowie alle wichtigen Dokumentationen auf unserer Website www.sygnis.de im Bereich Investoren sowie Presse und Medien zur Verfügung.

Darüber hinaus bieten wir allen Aktionären sowie den interessierten Lesern an, durch Aufnahme in unseren e-Mail-Verteiler zeitnah über alle Presseveröffentlichungen unserer Gesellschaft elektronisch informiert zu werden. Daneben gibt die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung von wesentlichen Unternehmensnachrichten Gelegenheit, sich unmittelbar bei der Investor-Relations-Abteilung der Gesellschaft zu informieren und entsprechende Fragen zu stellen. Zudem enthält unser Finanzkalender die Veröffentlichungstermine der regelmäßigen Finanzberichte sowie das Datum der nächsten Hauptversammlung.

RISIKOMANAGEMENT

Wir betrachten den verantwortungsbewussten und angemessenen Umgang mit jeglichen Risiken als wesentliches Element einer guten Corporate Governance. SYGNIS verfügt über ein systematisches und periodisches Risikomanagement, das den Vorstand in die Lage versetzt, Risiken und hierfür relevante Tendenzen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten, auf relevante Veränderungen des Risikoprofils unverzüglich in angemessener Weise zu reagieren. Der Vorstand hält den Aufsichtsrat über bestehende Risiken und deren Entwicklung auf dem Laufenden. Das Risikomanagementsystem unterliegt aufgrund der sich ändernden Bedingungen einer ständigen Weiterentwicklung und ist Gegenstand der Erörterungen im Prüfungsausschuss im Rahmen der Quartalsberichterstattung sowie der jährlichen Abschlussprüfung. Weitere Einzelheiten sind im Chancen- und Risikenbericht des Konzern-Lageberichts dargestellt.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Rechnungslegung des SYGNIS-Konzerns erfolgte im Geschäftsjahr 2012 in Übereinstimmung mit den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften (International Financial Reporting Standards - IFRS) unter Anwendung von § 315a des Handelsgesetzbuches (HGB). Der Jahresabschluss der SYGNIS Pharma AG wird in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt.

Den Prüfungsauftrag hat der Prüfungsausschuss der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, im Einklang mit dem Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Oktober 2012 erteilt. Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss vor der Auftragserteilung eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben.

VERGÜTUNGSBERICHT

Gemäß Ziffer 4.2.5 des Kodex soll der Vergütungsbericht Teil des Corporate-Governance-Berichts sein. Allerdings sieht § 315 Abs. 2 Nr. 4 HGB vor, dass auch der Lagebericht auf das Vergütungssystem eingehen soll. Um beiden Vorgaben zu entsprechen und eine verständliche Darstellung zu ermöglichen, erfolgen detaillierte Ausführungen zur Vergütung des Vorstandes, unterschieden nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen sowie sonstige Nebenleistungen, und der Aufsichtsratsmitglieder in einem gesonderten Kapitel „Vergütungsbericht“ des Lageberichts, welches zugleich Bestandteil dieses Corporate-Governance-Berichts ist.

KONZERN-LAGEBERICHT

KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2012

I. ALLGEMEINE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Weltwirtschaftliche Entwicklung

Das Wachstum der Weltwirtschaft hat sich im Jahr 2012 weiter verlangsamt. Laut Internationalem Währungsfonds ging die Wachstumsrate des weltweiten Bruttoinlandsprodukts von 3,9% in 2011 auf 3,2% in 2012 zurück. Dieser Rückgang wirkte sich auch auf die Schwellenländer aus. Gründe für den Rückgang waren die globale wirtschaftliche Instabilität und eine aufkommende Verunsicherung von Verbrauchern und Investoren. Das Jahr 2012 war geprägt durch die anhaltende Schuldenproblematik in den USA und Europa. Dies führte zu einem Rückgang der öffentlichen Ausgaben sowie gehemmten privaten Investitionen und Konsum. Die teilweise hohe Verschuldung von öffentlichen Haushalten zwang einzelne Regierungen zu einem radikalen Sparkurs. In Europa versuchte man mit der Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus in Finanzprobleme geratene Mitgliederstaaten zu unterstützen. Der Ölpreis verharrte in 2012 auf einem hohen Niveau.

Kapitalmärkte

Die Staatsschuldenkrise führte an den Kapitalmärkten zu einer hohen Volatilität der Kurse. Im Wesentlichen orientierten sich die Kurse an der wechselhaften Nachrichtenlage der Staatsschuldenkrise in Europa und den USA. Mit der Einführung des Europäischen Stabilitätsmechanismus beruhigten sich die Finanzmärkte im September 2012. Im Jahresvergleich gewann der DAX-Index 29%. Der DAX Subsektor Biotechnologie Index konnte im Vergleich zu 2011 um 37% zulegen. Der Kurs des Euro gegenüber dem US-Dollar gab unterjährig stark nach, konnte aber diese Abwertung bis Jahresende wieder komplett aufholen und schloss mit einem leichten Anstieg von rund 2%.

Branchen- und Wettbewerbsentwicklung

Nach Informationen von IMS Health ist die Pharmabranche in 2012 um bis 7% gewachsen und hat erstmals einen Umsatz von mehr als 1 Billion US-Dollar erwirtschaftet. Allerdings sind nicht die USA, der größte Pharmaeinzelmarkt, sondern die Pharmaschwellenmärkte, die so genannten „Pharmerging Markets“ hierfür verantwortlich, durch den verbesserten Zugang zu den Gesundheitsdiensten in diesen Ländern. In den USA erwartet man erst ab 2014 positive Auswirkungen der US-Gesundheitsreform. In den großen europäischen Ländern sowie den USA war das Wachstum des Pharmamarktes auch durch restriktive gesundheitspolitische Rahmenbedingungen beeinträchtigt. Das Auslaufen des Patentschutzes und der dadurch entstehende Wettbewerb mit Generika Herstellern ist weiterhin ein elementares Problem der großen Pharmaunternehmen.

Die Finanzierungssituation für Unternehmen in der Biotechnologie in Deutschland ist weiterhin schwierig. Laut BIO Deutschland konnten in 2012 Finanzierungsrunden in Höhe von lediglich 240 Mio. € geschlossen werden.

II. GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER SYGNIS-GRUPPE (KONZERNABSCHLUSS NACH IFRS)

1. Allgemeine Entwicklung

Die SYGNIS Pharma AG hat sich durch den Zusammenschluss mit der X-Pol Biotech Biotech S.L.U., Tres Cantos/Spainien (X-Pol) gegen Ende 2012 komplett neu ausgerichtet. Die Aktivitäten im Bereich der Medikamentenentwicklung für Erkrankungen des Zentralen Nervensystems wurden eingestellt. Die Gesellschaft wird ihren Fokus künftig auf der Entwicklung und Vermarktung von neuartigen Technologien im Bereich der Molekulardiagnostik haben.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2012 beläuft sich auf -2,4 Mio. € (Vorjahr: -0,9 Mio. €). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Aufwendungen und Erträge der SYGNIS Pharma AG aufgrund des umgekehrten Unternehmenserwerbes erst ab dem 4. Dezember 2012 in die Ergebnisermittlung eingeflossen sind. Neben den laufenden Aufwendungen haben insbesondere außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1,0 Mio. € das Ergebnis beeinflusst. Der Finanzbestand zum 31. Dezember 2012 beläuft sich auf 0,6 Mio. €, nach 0,9 Mio. € am 31. Dezember 2011.

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2012 – chronologisch dargestellt

Verlängerung SEDA

SYGNIS hat mit YA Global Master SPV LTD (YA Global) im Juli 2012 eine vorzeitige Verlängerung der Vereinbarung über eine Eigenkapitalzusage auf Abruf (Standby Equity Distribution Agreement) über weitere drei Jahre ab dem 1. November 2012 zu unveränderten Rahmenbedingungen geschlossen. Gemäß dieser Vereinbarung hat SYGNIS innerhalb der Vertragslaufzeit das Recht, von YA Global die Zeichnung und den Kauf neuer SYGNIS-Aktien aus genehmigtem Kapital in Tranchen von bis zu jeweils T€ 500 zu verlangen, sofern die Voraussetzungen eingehalten sind (Mindestwert von € 1,00 je Aktie). Der Gesamtwert der Eigenkapitalzusage beläuft sich auf bis zu € 10 Millionen, wobei das Gesamtvolumen der an YA Global auszugebenden Aktien maximal 9,9% des Grundkapitals der SYGNIS betragen darf.

Lizenzvertrag Qiagen

X-Pol hat im Vorfeld des Unternehmenszusammenschlusses im Juli 2012 mit der Qiagen GmbH einen exklusiven, weltweiten Lizenzvertrag über das Hauptprodukt QualiPhi, einer verbesserten Polymerase zur

DNA-Amplifizierung, geschlossen. Hiernach erhält die Gesellschaft eine Einmalzahlung sowie umsatzabhängige Lizenzeinnahmen.

Befreiungsbeschluss BaFin

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat im September 2012 die Genetrix Life Sciences A.B. und deren Muttergesellschaft Genetrix S.L., für den Fall der Kontrollerlangung über die SYGNIS, von den Verpflichtungen, die Kontrollerlangung über die SYGNIS zu veröffentlichen sowie der BaFin eine Angebotsunterlage zu übermitteln und ein Pflichtangebot zu veröffentlichen, befreit. Diese Befreiung war Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung des Zusammenschlusses mit der X-Pol Biotech.

Unternehmenszusammenschluss mit der X-Pol

Die erforderliche Zustimmung der Aktionäre der SYGNIS zum Zusammenschluss erfolgte mit der Hauptversammlung am 17. Oktober 2012. In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen von € 2.103.688 (nach Berücksichtigung einer zuvor durchgeführten Kapitalherabsetzung im Verhältnis 8:1) um € 7.246.036 auf € 9.349.724 beschlossen. Die Kapitalerhöhung erfolgte gegen Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile an der X-Pol Biotech. Die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgte am 4. Dezember 2012. Nach Abschluss dieser Kapitalerhöhung hält die Genetrix Life Sciences A.B. rund 65% der ausgegebenen Aktien von SYGNIS.

Der Zusammenschluss mit der X-Pol wurde entsprechend IFRS 3 als Reverse Acquisition (umgekehrter Unternehmenserwerb) bilanziert. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Erläuterungen zum Konzernabschluss.

Als Folge des Zusammenschlusses mit der X-Pol Biotech hat es im Oktober 2012 auch Veränderungen in den Gremien der SYGNIS Pharma AG gegeben. Der Aufsichtsrat hat Frau Pilar de la Huerta als neue CEO der Gesellschaft und Herrn Willinger als CFO (bisher Co-CEO/CFO) bestellt. Der bisherige Co-CEO/CMO der Gesellschaft, Dr. Frank Rathgeb, ist mit Ablauf des 31. Oktober 2012 aus dem Unternehmen ausgeschieden.

Auf der Hauptversammlung im Oktober 2012 stimmten die Aktionäre der SYGNIS auch über die Neuwahl des Aufsichtsrats ab. Mit der Wahl von Frau Dr. Cristina Garmendia, Herrn Dr. Joseph M. Fernández, Herrn Gonzalo Rodríguez-Fraile und Herrn Pedro-Agustín del Castillo wurden vier neue Aufsichtsräte gewählt. Die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrates, Herr Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach und Herr Dr. Wolf-Dieter Starp, wurden ebenfalls in den neuen Aufsichtsrat berufen.

Einstellung KIBRA

Die Gesellschaft hat im Dezember 2012 die Einstellung seines therapeutischen Entwicklungsprojektes KIBRA und eine Anpassung der Organisation an die neue Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beschlossen. Am Standort Heidelberg wurde die Belegschaft um insgesamt 10 Beschäftigte reduziert. Die Maßnahmen werden ergriffen, um die Finanzmittel entsprechend der neuen Geschäftsstrategie zu konzentrieren.

2. Ertragslage

Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2012 belaufen sich auf 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) und sind nur von geringer Bedeutung für die Ertragslage des Konzerns. Diese Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Vermarktung von QualiPhi sowie in geringerem Umfang aus der Vermarktung von Caco-2 Lizenzrechten in den USA.

SYGNIS hat erhaltene öffentliche Zuschüsse nicht unter den Umsatzerlösen ausgewiesen, sondern mit den Forschungs- und Entwicklungskosten verrechnet. Im Geschäftsjahr 2012 sind 0,2 Mio. € und im Vorjahr 0,1 Mio. € auf diese Weise verrechnet worden.

Entwicklung der betrieblichen Aufwendungen

Die gesamten betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio. € auf 2,6 Mio. € angestiegen. Der Anstieg resultiert insbesondere aus den außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte (aktivierte Entwicklungskosten) in Höhe von 1,0 Mio. €. Darüber hinaus sind die operativen Aufwendungen der SYGNIS Pharma AG allerdings nur für den Monat Dezember berücksichtigt. Die übrigen Aufwendungen entfallen im Wesentlichen mit 1,0 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) auf den Bereich Forschung und Entwicklung.

Betriebliche Aufwendungen nach Kostenarten (Mio. €)

	2012	2011
Abschreibungen Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	1,1	0,1
Material und bezogene Leistungen	0,5	0,9
Personalaufwendungen	0,9	0,3
Patent- und Lizenzkosten	0,2	0,0
Rechts-, Beratungskosten und Jahresabschlusskosten	0,1	0,1
Raumkosten	0,1	0,1
Royalties	0,1	0,0
Übrige Aufwendungen	0,2	0,1
Aufwendungen vor Verrechnung und vor Aktivierung von Entwicklungskosten	3,2	1,6
Verrechnung Forschungszuschüsse	-0,2	-0,1
Aktivierung Entwicklungskosten	-0,4	-0,6
Aufwendungen lt. Ergebnisrechnung	2,6	0,9

Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte

Die Gesellschaft hat im Vorjahr sowie im laufenden Geschäftsjahr Entwicklungskosten für verschiedene Projekte der X-Pol Biotech aktiviert. Aufgrund von fehlenden Erfolgswahrscheinlichkeiten bei der künftigen wirtschaftlichen Verwertung hat die Gesellschaft zum 31. Dezember 2012 Wertminderungen in Höhe von 1,0 Mio. € erfasst.

Personalaufwendungen

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert zum einen durch den zeitanteiligen Personalaufwand der SYGNIS Pharma AG sowie durch gestiegene Personalaufwendungen bei der X-POL Biotech.

3. Finanzlage

Der negative Cash Flow aus operativer Tätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr von 0,6 Mio. € auf 1,3 Mio. € erhöht. Ursache hierfür waren insbesondere die höheren betrieblichen Aufwendungen. Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit ist aufgrund der Mittelzuflüsse aus dem umgekehrten Unternehmenserwerb und der Veräußerung von Wertpapieren positiv und beträgt 0,5 Mio. € nach -0,7 Mio. € im Vorjahr. Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 0,5 Mio. € nach 1,9 Mio. € im Vorjahr.

4. Vermögenslage

Der Anstieg der sonstigen immateriellen Vermögenswerte und der Geschäfts- oder Firmenwerte von insgesamt 1,0 Mio. € auf 8,3 Mio. € resultiert aus dem umgekehrten Unternehmenserwerb und der hierbei durchgeführten Kaufpreisallokation.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember 2012 haben sich um 0,4 Mio. € vermindert und betragen 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €). Der gesamte Liquiditätsbestand einschließlich der unter den zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen ausgewiesenen Wertpapiere beträgt zum 31. Dezember 2012 0,6 Mio. € nach 0,9 Mio. € zum 31. Dezember 2011.

Die langfristigen Schulden belaufen sich auf 1,6 Mio. € nach 1,2 Mio. € im Vorjahr und betreffen insbesondere Förderkredite sowie passive latente Steuern. Die kurzfristigen Schulden betragen 1,7 Mio. € nach 0,4 Mio. € im Vorjahr.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund des umgekehrten Unternehmenserwerbs von 2,2 Mio. € auf 9,6 Mio. € erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 66% (Vorjahr: 24%).

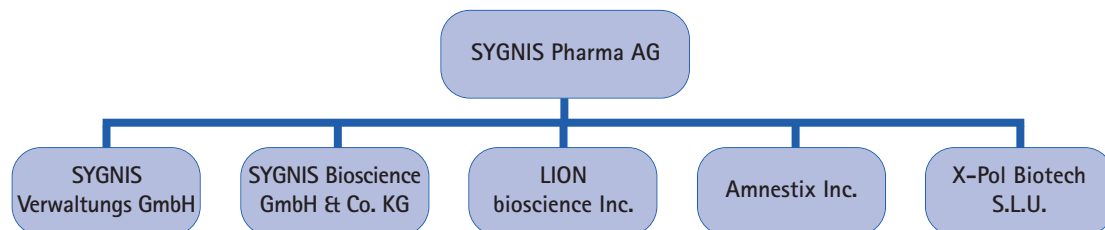
5. Beschaffung

Aufgrund der Fokussierung der Gesellschaft auf die Entwicklung neuartiger Produkte im Bereich der Molekulardiagnostik richtet sich die Beschaffung der Verbrauchs- und Gebrauchsmittel vorwiegend auf die Labortätigkeit. Mit Hilfe der internen Prozesse wird eine kontinuierliche Überwachung der internationalen Beschaffungsmärkte hinsichtlich sicherer und qualitativ hochwertiger Materialien zu günstigen Konditionen ermöglicht. Soweit es möglich und sinnvoll ist, bündelt SYGNIS seine Bestellungen.

6. Organisationsstruktur/Unternehmensstruktur/Tochtergesellschaften

Die Hauptstandorte von SYGNIS befinden sich in Heidelberg und Tres Cantos, Spanien. Die Gesellschaft hat Räumlichkeiten in den dortigen Technologieparks angemietet und verfügt über keinen Grundbesitz. SYGNIS ist in einer Holdingstruktur aufgestellt mit der SYGNIS Pharma AG als börsennotierte Muttergesellschaft. Die Entwicklungstätigkeiten werden von der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG und der X-Pol Biotech S.L.U. ausgeübt. Die SYGNIS Pharma AG hält jeweils 100% der Gesellschaftsanteile an der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG, der X-Pol Biotech S.L.U., der SYGNIS Verwaltungs GmbH, der Amnestix Inc. und der LION bioscience Inc., USA (LBI).

Zum 31. Dezember 2012 bestand folgende Organisationsstruktur (jeweils 100% Tochtergesellschaften):



III. MITARBEITER

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in einem innovativen Branchenumfeld sind die Anforderungen an die Mitarbeiter in allen Bereichen der Gesellschaft hoch. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist ein hervorragend qualifiziertes und motiviertes Expertenteam unabdingbar.

Die Zahl der Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent) hat sich aufgrund eines Anstieges bei der X-Pol und aufgrund des Unternehmenszusammenschlusses von sieben am 31. Dezember 2011 auf 29 zum 31. Dezember 2012 erhöht. Davon sind mehr als 70% im Forschungs- und Entwicklungsbereich tätig.

Für das Engagement und den Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr bedankt sich der Vorstand ausdrücklich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Mitarbeiter nach Bereichen*

	31. Dezember 2012	31. Dezember 2011
Forschung & Entwicklung	23	6
Vertrieb & Verwaltung	6	1
Gesamt	29	7

*) Vollzeitstellen, inkl. Vorstand, gerundet auf volle FTE (full time equivalent), sämtliche Mitarbeiter sind an den Standorten in Heidelberg und in Tres Cantos tätig.

Aufgrund der Neuausrichtung hat die Gesellschaft am Standort Heidelberg 10 Mitarbeiter abgebaut. Nach Abschluss dieser Maßnahmen und unter Berücksichtigung des Ausscheidens von Herrn Peter Willinger als Finanzvorstand wird sich die Zahl der Mitarbeiter im Jahr 2013 auf 18 verringern.

IV. FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

KIBRA

SYGNIS hatte am Standort in Heidelberg in den vergangenen Jahren die Erforschung des KIBRA-Stoffwechselweges vorangetrieben, um für Demenzkrankheiten neue therapeutische Ansätze zu entwickeln. KIBRA („kidney and brain expressed protein“) ist ein Protein, das mit der Lernfähigkeit und Gedächtnisleistung assoziiert ist. Mit Hilfe eines proprietären Testverfahrens von SYGNIS wurden aus umfangreichen Molekülbibliotheken etwa hundert KIBRA-steigernde Substanzen identifiziert und charakterisiert, die attraktive Kandidaten für die Medikamentenentwicklung zur Behandlung von Demenzkrankheiten darstellen. Mit der Anpassung an die neue Geschäftstätigkeit wurde das KIBRA-Entwicklungsprojekt im Dezember 2012 eingestellt und die betroffenen Mitarbeiter freigesetzt. Die Suche nach einem Partner, der an der weiteren Entwicklung der KIBRA-Modulatoren interessiert ist, wird fortgesetzt.

Isotherme Amplifikation von Nukleinsäuren (QualiPhi)

Der Fokus der X-Pol Biotech lag im vergangenen Geschäftsjahr in der Entwicklung einer hoch-innovativen Technologie für die DNA-Amplifikation – die Vervielfältigung von Erbinformation in vitro. Im Juli 2012 hatte X-Pol für ihr am weitesten fortgeschrittenes kommerzielles Produkt QualiPhi eine exklusive, global wirksame Lizenzvereinbarung mit Qiagen geschlossen, dem großen internationalen Anbieter von molekularbiologischen Technologien und Reagenzien. QualiPhi ist eine aus dem Bakteriophagen phi29 entwickelte

chimäre DNA-Polymerase, die eine tausend- bis zehntausend-fach höhere Effizienz zur Amplifikation von DNA besitzt als bisher auf dem Markt befindliche Produkte.

Es ist damit zu rechnen, dass der Bedarf an DNA-Sequenzierungen weiter stark wachsen wird – nicht zuletzt wegen des steigenden Bedarfs durch die personalisierte Medizin. Für die nächsten Jahre werden auf dem Markt an „isothermen Polymerasen“ für die Amplifikation ganzer Genome Wachstumsraten von 25 Prozent erwartet; in aktuellen Schätzungen wurde allein für den globalen Marktanteil der isothermen Polymerasen ein Wert von bis zu 70 Millionen Euro angegeben (bei einem Marktvolumen für DNA-Amplifikation insgesamt von etwa 250 Millionen Euro).

Neuartige screening Plattform (DoubleSwitch)

SYGNIS hat im Januar 2013 Patentschutz in Europa und den USA für eine vielseitig einsetzbare, effiziente Technologie zum Screening und zur Charakterisierung von Wirkstoffkandidaten erhalten. Die Patente schützen ein neuartiges Verfahren zur Detektion von Protein-Protein-Interaktionen, die zur Identifizierung neuer therapeutischer Targets eingesetzt werden und dazu beitragen können, neue maßgeschneiderte Wirkstoffe für die personalisierte Medizin zu entwickeln. Diese Technologie soll an einen Vertriebspartner auslizenzieren werden, derzeit werden bereits erste Gespräche mit interessierten Unternehmen geführt.

Weitere Produktentwicklungen

Die Gesellschaft arbeitet an weiteren Neuentwicklungen molekulardiagnostischer Technologien, die z.B. für den Bereich „Next Generation Sequencing“ (NGS) eingesetzt werden sollen. NGS spielt insbesondere bei der Entwicklung von Therapien im Bereich „Personalisierte Medizin“ eine bedeutende Rolle.

Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Über die Erfüllung einschlägiger rechtlicher Bestimmungen sowie behördlicher Auflagen hinaus sehen wir uns verpflichtet, zum Schutz der Mitarbeiter und der Umwelt beizutragen. Alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich einer medizinischen Erstuntersuchung unterziehen. Darüber hinaus bietet die Gesellschaft ihren Mitarbeitern die Möglichkeit, an einer jährlich stattfindenden Grippeimpfung teilzunehmen und in eine Gruppenunfallversicherung aufgenommen zu werden.

Im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wird nur in sehr geringem Umfang mit gefährlichen Stoffen, u.a. auch radioaktiven Substanzen, gearbeitet. Der Umgang mit solchen Stoffen, der auf das Notwendigste beschränkt ist, unterliegt strengen Vorschriften, deren Nichteinhaltung auch zu finanziellen Schäden für die Gesellschaft führen kann. Die Gesellschaft hat neben einem Umwelt- auch einen Strahlen-

schutzbeauftragten sowie einen biologischen Sicherheitsbeauftragten. Diese sind für die Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen und Vorbeugung und Vermeidung entsprechender Gefahren zuständig. Die Gesellschaft arbeitet regelmäßig mit externen Beratern zum Thema Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin zusammen, diese führen auch Kontrollen durch.

V. CHANCEN- UND RISIKENBERICHT

1. Risiken

Unternehmensfortführung

Durch den Unternehmenszusammenschluss der SYGNIS Pharma AG und der X-Pol ist ein börsennotiertes Unternehmen mit dem Fokus auf der Entwicklung und Vermarktung von molekulardiagnostischen Technologien entstanden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte mit der Auslizenzierung einer Polymerase zur DNA-Amplifizierung an Qiagen die entwickelte Technologie validiert und ein erster wirtschaftlicher Erfolg erzielt werden. Aus dieser Lizenzvereinbarung hat die Gesellschaft die ersten Erlöse in Form einer Einmalzahlung erhalten. Weitere, im Businessplan vorgesehene Umsätze sind hinsichtlich ihrer Höhe und dem Zeitpunkt der Realisierung von den Produktumsätzen, die Qiagen erzielen wird, abhängig. Der Markteintritt für erste Produkte auf Basis von QualiPhi von Seiten Qiagen ist in der zweiten Jahreshälfte 2013 vorgesehen.

Der Businessplan der Gesellschaft umfasst zusätzlich zu QualiPhi weitere Produkte auf dem Gebiet des sogenannten Next Generation Sequencing (QualiPhi mutants und PrimPol) sowie Technologien wie z.B. eine neuartige Screening Plattform zum Einsatz in der Wirkstoffentwicklung (DoubleSwitch). Die Produkte QualiPhi mutants und PrimPol befinden sich noch in der Entwicklung, während DoubleSwitch vermarktet werden kann. Für diese Produkte und Technologien wird ebenfalls eine Auslizenzierung an einen Pharmapartner angestrebt. Hierfür wurden im Businessplan ebenfalls entsprechende Einnahmen in Form von Einmalzahlungen und Umsatzlizenzen prognostiziert. Die Realisierung dieser Einnahmen hängt davon ab, ob es der Gesellschaft gelingt, jeweilige Lizenzpartner zu finden. Daher sind die getroffenen Annahmen mit Unsicherheiten behaftet und die tatsächlich erzielten Einnahmen können von den Planungen abweichen.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2012 eine Liquidität (einschließlich Wertpapiere) in Höhe von 0,6 Mio. € aus. Der künftige Liquiditätsbedarf wird durch eine langfristige, am Businessplan orientierte Finanzplanung sowie eine Liquiditätsvorschau ermittelt. Basierend auf den derzeit vorhandenen Finanzmitteln sieht der Vorstand der Gesellschaft die operativen Aufwendungen der SYGNIS bis Ende März 2013 als gedeckt an. Zur weiteren Finanzierung im Geschäftsjahr 2013 hat die Gesellschaft Anfang März 2013 ein Darlehen ihrer Hauptaktionäre in Höhe von bis zu 0,7 Mio. € erhalten. Die Auszahlung dieses Darlehens

erfolgt in Tranchen und sichert die weitere Finanzierung bis Mitte 2013. Die für die Auszahlung erforderlichen Bedingungen wurden am 20. März 2013 erfüllt.

Der Vorstand geht davon aus, die weitere Finanzierung und damit die Unternehmensfortführung für den Zeitraum ab Mitte 2013 sicherstellen zu können. Dies soll sowohl durch Mittelzuflüsse neuer Investoren, der Gewährung weiterer Förderkredite sowie durch die Nutzung des bestehenden SEDA-Vertrages (Eigenkapitalzusage auf Abruf) erfolgen. Falls es der Gesellschaft nicht gelingt, die Finanzierung ab Mitte 2013 durch diese Maßnahmen zu sichern und darüber hinaus keine weiteren Darlehensmittel durch die Hauptaktionäre zur Verfügung gestellt werden, kann sie auf eine Finanzierungszusage der Aktionärin dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG (dievini) zugreifen. Diese Finanzierungszusage kann bei Einhalten der definierten Bedingungen bis zum 31. Dezember 2013 in Anspruch genommen werden.

Für den Fall, dass die Gesellschaft keine der vorgenannten Finanzierungsmaßnahmen realisieren kann, ist die Unternehmensfortführung nicht mehr gegeben.

Grundlagen des Risikomanagements

SYGNIS hat in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben ein effizientes System eingerichtet, um Finanz- und Unternehmensrisiken zu erkennen, zu bewerten, zu kommunizieren und zu bewältigen. Hierzu hat der Vorstand innerhalb der Aufbauorganisation Risikoverantwortliche sowie einen Risikomanager benannt. Auf Konzernebene erfolgen regelmäßige Risikoanalysen auf allen funktionalen Ebenen der Gesellschaft einschließlich Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung. Dabei werden die Risiken von den Risikoverantwortlichen an den Risikomanager berichtet, der nach deren Auswertung quartalsmäßig einen aggregierten Risikobericht an den Vorstand erstattet. Informationen über wesentliche unvorhergesehene Risiken werden im Rahmen eines Ad-Hoc-Reporting sofort an den Vorstand weitergeleitet.

Im Mittelpunkt des Risikomanagements steht das Ziel, strategische, wettbewerbsbezogene, finanzielle und geschäftsspezifische Risiken und Chancen frühzeitig zu identifizieren und zu überwachen, um nach einer sorgfältigen Bewertung geeignete und angemessene Maßnahmen einzuleiten.

Die wesentlichen Instrumente der SYGNIS zur Risikovermeidung bzw. -minderung sind das Kostencontrolling und das Projektmanagement. Der Vorstand erhält monatliche Berichte über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und den Stand der laufenden Projekte. Damit werden die inhaltlichen Projektfortschritte sowie die Vorgaben bezüglich Kosten und Einhaltung der zeitlichen Planung überwacht.

Darüber hinaus diskutiert und analysiert der Vorstand in der Regel zweimal im Monat die aktuelle Lage der Gesellschaft. Des Weiteren finden regelmäßige Sitzungen des erweiterten Managements statt. Der Aufsichtsrat traf sich mindestens einmal pro Quartal, bei wichtigen Entscheidungen auch in kürzeren Abständen und wurde vom Vorstand über die aktuelle Entwicklung laufend unterrichtet. Dies erfolgt

derzeit durch einen monatlichen Report, der den aktuellen Status in den für die Gesellschaft wichtigen Bereichen (Projektfortschritte, Finanzierung und Corporate Development) wiedergibt. Die Risikolage der Gesellschaft wird darüber hinaus im Rahmen der Quartals- und Jahresabschlüsse mit dem Prüfungsausschuss erörtert.

Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem

Im Einklang mit § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB hat SYGNIS die Hauptmerkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess, der auch die Rechnungslegungsprozesse bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften einbezieht, zu beschreiben.

Das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem (kurz „IKS“) umfassen auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse und richten sich auf das Risiko wesentlicher Falschaussagen in den Jahres- und Zwischenabschlüssen. Unter einem IKS werden die von einem Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen,
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das IKS und das Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse bei der Erstellung der Konzernabschlüsse. Die Kontrollmaßnahmen bei SYGNIS in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess beruhen insbesondere auf den folgenden Grundsätzen:

- Unterschriftenregelung einschließlich Vollmachts- und Genehmigungsstufen beim Eingehen finanzieller Verpflichtungen
- Weitest mögliche Dokumentation von Geschäftsvorfällen
- Klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten
- Vieraugenprinzip
- Angemessenes Finanzbuchhaltungssystem einschließlich dazugehörigem Berechtigungskonzept
- Checklisten bei der Erstellung von Quartals- und Jahresabschlüssen
- Richtlinien und Arbeitsanweisungen (z.B. Bilanzierungsrichtlinien, Richtlinien für die Geldanlage und Einkaufsrichtlinien)
- Stellenbeschreibungen

Die Monats-, Quartals- und Jahresabschlüsse werden mit Hilfe geeigneter Controlling Software bezüglich Plan-/Ist-Abweichungen sowie Unplausibilitäten und Inkonsistenzen in der Rechnungslegung analysiert.

Die Quartals- und Jahresabschlüsse werden vor Veröffentlichung mit dem Prüfungsausschuss erörtert und von diesem eigenen Prüfungen unterzogen.

Das IKS wird laufend hinsichtlich der Effektivität der Kontrollen überprüft und bei Bedarf angepasst. Das Risikomanagementsystem und das IKS werden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Wesentliche Sachverhalte im Rahmen der Abschlusserstellung sowie unterjährige Fragestellungen im Finanzbereich (z. B. Bilanzierungsthemen, Geldanlagen und steuerliche Fragestellungen) werden zeitnah mit dem Prüfungsausschuss diskutiert. Sofern erforderlich, werden zusätzlich externe Berater z. B. bei der Bewertung ausgegebener Aktienoptionen nach IFRS, zu Fragestellungen bei steuerlichen Verlustvorträgen und latenten Steuern zu Rate gezogen.

Im Rahmen der Vorbereitung des Jahresabschlusses legt der Prüfungsausschuss zusätzliche Prüfungsgebiete und Prüfungsschwerpunkte des Abschlussprüfers fest. Der Abschlussprüfer ist zudem im Rahmen seiner Abschlussprüfung verpflichtet, dem Aufsichtsrat über rechnungslegungs-relevante Risiken oder Kontrollschwächen sowie sonstige im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit erkannte wesentliche Schwächen des Risikomanagementsystems und IKS zu berichten.

Spezielle Geschäftsrisiken

Allgemeine Branchenrisiken

SYGNIS ist als Unternehmen im Life Science Bereich den typischen Branchenrisiken ausgesetzt. Dadurch weist die Gesellschaft naturgemäß ein hohes Risikoprofil auf, welches sich unmittelbar auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft und somit direkt auch auf die Unternehmensbewertung auswirken kann.

Das Biotech- bzw. Pharmaumfeld ist sehr dynamisch. Sowohl das Marktumfeld als auch die Wettbewerbssituation können sich rasch verändern. Die gilt insbesondere für die Rahmenbedingungen für Ein- bzw. Auslizenzierung von Projekten.

Risiken aus der Produktvermarktung

Im Rahmen unseres Geschäftsmodells sind wir bei der Vermarktung und dem Vertrieb unserer Produkte abhängig von unseren Lizenznehmern. Um sicherzustellen, dass unsere Partner alles daran setzen, diese Lizenzprodukte erfolgreich zu vermarkten, werden wir sie weiterhin mit unserer Expertise und unserem Know-how nach Kräften unterstützen. Die Abhängigkeit vom kommerziellen Erfolg unserer Partner bleibt ein Risikofaktor, insbesondere wenn unsere Partner durch eigene strategische Entscheidungen den Schwerpunkt

ihrer Aktivitäten verändern. Dies könnten Auswirkungen von kundenseitigen Umsatzrückgängen oder -verzögerungen aufgrund von Verschiebungen im Markteintritt (beispielsweise Produktlaunch) sein. Auch könnten Marktveränderungen durch Konzentrationsprozesse im Kundenmarkt sich negativ auf die Vermarktung unserer Produkte auswirken.

Risiken aus der Produktentwicklung

Die Gesellschaft entwickelt neue Produkte und Technologien im Bereich der Molekulardiagnostik. Vor dem Start neuer Projekte wird mit Experten und im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrates das zukünftige Produkt intensiv analysiert. Hierbei werden sowohl technische Fragenstellungen, als auch Marktpotentiale validiert.

Risiken aus Einlizenzierungen

Um die Abhängigkeit der Gesellschaft vom Erfolg eines Produktes zu verringern, wird eine Erweiterung des Portfolios angestrebt. Zum Zweck dieser Produktdiversifikation prüft die Gesellschaft fortlaufend mehrere Möglichkeiten, weitere Projekte einzulizenzieren. Durch den Ausbau des Produktangebotes erhöhen sich zudem die Chancen hinsichtlich der zukünftigen Vermarktung. Es besteht allerdings das Risiko, dass man keine geeigneten Projekte einlizenzieren kann. Zudem besteht das Risiko, dass man für die Einlizenzierung einen sehr hohen Preis zahlen muss, ohne dass der Erfolg des Projektes sicher ist.

Risiken aus der Akquisition von Unternehmen

Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Gesellschaft auch künftig geeignete Unternehmen oder Unternehmensteile, die zu einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung beitragen könnten, übernimmt. Der Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen kann SYGNIS Risiken aussetzen, die mit der Integration der neuen Technologien, Geschäftseinheiten und Standorte sowie des Personals verbunden sind. Ferner können Risiken auch daraus entstehen, dass Eigenkapitalinstrumente ausgegeben werden und dies zu einer Verwässerung für die Altaktionäre führt. Sollte die jeweilige Akquisition nicht die geplanten Ergebnisse erzielen, kann sich ein zusätzlicher Aufwand aus der Abwertung von erworbenen Vermögenswerten oder gegebenenfalls von Geschäfts- oder Firmenwerten ergeben.

IP Risiken

Patente spielen bei der Kommerzialisierung von Produkten eine wichtige Rolle. Die Patentüberwachung und der Patentschutz genießen bei der Gesellschaft eine sehr hohe Priorität. Es können jedoch Patentrechte

angefochten werden, bzw. die Patenterteilung für laufende Projekte verweigert oder verzögert werden. Dies würde zu einem erheblichen internen Mehraufwand und höheren Kosten führen. Im Extremfall könnte dies auch zur Einstellung von Projekten führen.

Personalrisiken

Für den Unternehmenserfolg von SYGNIS ist es von entscheidender Bedeutung, jederzeit qualifiziertes Fachpersonal zu gewinnen bzw. zu halten. Bei der Rekrutierung konkurriert die Gesellschaft mit anderen Unternehmen. So besteht die Gefahr, dass es nicht gelingt, die notwendigen neuen hochqualifizierten Mitarbeiter zu gewinnen bzw. langfristig an die Gesellschaft zu binden. Ein Verlust dieser Mitarbeiter bzw. des relevanten know-hows hätte einen negativen Einfluss auf die weitere Geschäftsentwicklung der Gesellschaft.

Finanzierungsrisiken

Die Sicherung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung durch externe Akquisitionen oder Einlizenzierungen von Projekten, aber auch die interne Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, erfordert zusätzliche finanzielle Mittel. Die Gesellschaft evaluiert dabei verschiedene Möglichkeiten, diesen Kapitalbedarf sicherzustellen. Die tatsächliche Höhe des künftigen Kapitalbedarfes hängt u.a. von der Fähigkeit der Gesellschaft ab, künftig Produkterlöse oder Erlöse durch Forschungs Kooperationen generieren zu können. Auch nach Einleitung von Kostensenkungsmaßnahmen besteht das Risiko, dass die Fähigkeit zur Unternehmensfortführung künftig nicht gegeben ist. Falls die Gesellschaft zusätzliches Kapital durch die Ausgabe von Aktien aufnimmt, könnte dies zu einer Verwässerung der Anteile der Altaktionäre führen.

Risiken im Zusammenhang mit der Anerkennung von steuerlichen Verlustvorträgen

Der Gesetzgeber hat neben den bisherigen Regelungen zum Mantelkauf des § 8 (4) KStG im Rahmen der Unternehmensteuerreform zum 1. Januar 2008 mit dem § 8c KStG eine Verschärfung eingeführt, wonach es nicht mehr auf eine Zuführung von neuem Betriebsvermögen ankommt und bereits bei einer Anteilsübertragung von mehr als 25% ein zumindest quotaler Wegfall der Verlustvorträge droht. Eine Anteilsübertragung von mehr als 50% führt nach den Vorschriften des § 8c KStG zu einem vollständigen Wegfall der Verlustvorträge.

Die Verlustvorträge der SYGNIS Pharma AG in Deutschland bis 31. März 2010 in Höhe von 222,7 Mio. € (Körperschaftsteuer) und 212,3 Mio. € (Gewerbsteuer) wurden mit Bescheid vom 26. Juni 2012 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung vom zuständigen Finanzamt festgestellt. Die Gesellschaft wurde zuletzt für das Geschäftsjahr 2000/2001 einer steuerlichen Betriebsprüfung unterzogen. Für die Veranlagungszeiträume bis einschließlich Geschäftsjahr 2005/2006 sowie für das Geschäftsjahr 2007/2008 wurde der Vorbehalt der Nachprüfung aufgehoben.

Bei genannten Verlustvorträgen besteht das Risiko, dass diese aufgrund der durchgeführten Kapitalerhöhung und der erfolgten Anteilsübertragungen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2012 bzw. in den Vorjahren nach der derzeitigen Rechtslage nicht mehr zur Verrechnung mit künftigen Gewinnen zur Verfügung stehen.

Finanzrisiken

Im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten können verschiedene Finanzrisiken eine negative Entwicklung auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Hierbei handelt es sich insbesondere um Zinsrisiken, Bonitäts- oder Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Kursrisiken.

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen/Zinsrisiken

Es bestehen derzeit keine nennenswerten variabel verzinslichen Posten, so dass sich keine wesentlichen Zinsrisiken ergeben.

Bonitäts- oder Ausfallrisiken

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der Gesellschaft lauten vorwiegend auf Euro und sind überwiegend kapitalgeschützt. Ein etwaiges Ausfallrisiko wird durch die Geldanlagerichtlinie des Konzerns minimiert. Demzufolge wird bei Neuanlagen ausschließlich in Emittenten hoher Bonität investiert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, das entsteht, wenn die Gesellschaft nicht in der Lage ist, ihre mit Finanzinstrumenten verbundenen Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Dieses Risiko kann auch daraus resultieren, dass finanzielle Vermögenswerte nicht zeitnah zu einem angemessenen Preis veräußert werden können.

Preisrisiken aus Kursschwankungen

Zum Bilanzstichtag bestehen nur in geringem Umfang Kursrisiken von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen. Die zum 31. Dezember 2012 bestehenden fremdkapitalverbriefenden Wertpapiere in Höhe von 0,1 Mio. € wurden vollständig Anfang Januar 2013 mit einem geringen Kursgewinn veräußert.

Sonstige Risiken

Wir halten uns ständig über alle infrage kommenden Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen wie auch über betriebliche und sonstige gesetzliche Regelungen und Branchenvorschriften auf dem Laufenden. Wir haben organisatorische Vorkehrungen getroffen, um allen diesen Vorschriften an jedem unserer Standorte nachzukommen. Um mögliche Auswirkungen zu minimieren, die sich aus den vielfältigen steuer-, gesellschafts-, arbeits- und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen sowie den Vorschriften zum Schutz des geistigen Eigentums und aus anderen Rechtsgebieten ergeben, treffen wir unsere Entscheidungen und gestalten unsere Unternehmenspolitik und Geschäftsprozesse in Absprache mit den jeweiligen internen Fachleuten und bei Bedarf mit externen Beratern. Wo immer sinnvoll und notwendig, treffen wir für mögliche Risiken geeignete bilanzielle Vorsorge.

2. Chancen

Durch den Unternehmenszusammenschluss mit der X-Pol Biotech hat die SYGNIS Pharma AG die Tätigkeiten auf dem Gebiet der hochriskanten Medikamentenentwicklung beendet. Die bestehenden bzw. geplanten Projekte erfordern deutlich geringere Entwicklungszeiten und Entwicklungskosten. Darüber hinaus ist bereits in einem frühen Entwicklungsstadium ein wirtschaftlicher Erfolg absehbar. Hierdurch kann die Gesellschaft die vorhandenen Ressourcen effizienter und zielgerichteter einsetzen. Durch die beiden Standorte in Heidelberg und Tres Cantos können die jeweiligen Expertisen geteilt und dadurch eine höhere Erfolgswahrscheinlichkeit bei Produktneuentwicklungen realisiert werden.

Durch ein verbreitetes wissenschaftliches und kapitalmarktrelevantes Netzwerk bestehen in der gemeinsamen Struktur höhere Chancen, Produktvermarktungen zu realisieren und weitere Finanzierungen über neue Investoren oder öffentliche Fördermittel zu generieren.

VI. ANGABEN GEMÄSS § 315 ABS. 4 HANDELSGESETZBUCH (HGB)

1. Das Grundkapital der Gesellschaft betrug am 31. Dezember 2012 € 9.349.724 eingeteilt in 9.349.724 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien. Hierbei handelt es sich ausschließlich um stimmberechtigte Stammaktien. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten oder einer sonstigen Stimmrechtskontrolle. Dem Vorstand sind keinerlei Beschränkungen hinsichtlich der Stimm- oder Übertragungsrechte der Aktien bekannt, auch wenn sich solche aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben könnten.
2. Gemäß § 315 Abs. 4 Nr. 3 HGB sind direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten, anzugeben. Nach Informationen der Gesellschaft bestehen die folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen, die 10% überschreiten:

Beteiligter	Stimmrechtsanteil	
	Direkt	Zurechnung
Genetrix Life Sciences, A.B., Uppsala, Schweden	65,09 %	
Genetrix S.L, Tres Cantos, Spanien		65,09 %
dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, Deutschland	12,27 %	
DH-Capital GmbH & Co. KG, Wiesloch, Deutschland		12,27 %
OH-Capital GmbH & Co. KG, Wiesloch, Deutschland		12,27 %
DH-Holding GmbH & Co. KG, Wiesloch, Deutschland		12,27 %
OH Beteiligungen GmbH & Co. KG, Wiesloch, Deutschland		12,27 %
BW Verwaltungs GmbH, Wiesloch, Deutschland		12,27 %
Dietmar Hopp, Walldorf, Deutschland		12,27 %
Oliver Hopp, Walldorf, Deutschland		12,27 %
DH-Holding Verwaltungs GmbH, Wiesloch, Deutschland		12,27 %
Berthold Wipfler, Karlsruhe, Deutschland		12,27 %

3. Gemäß § 6 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern, wobei der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands im Übrigen bestimmt. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden sowie einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende des Vorstands ernennen. Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands richten sich nach den §§ 84 f. des Aktiengesetzes (AktG) sowie den ergänzenden Regelungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Eine Änderung der Satzung richtet sich nach den §§ 133 und 179 AktG sowie § 9 Absatz 7 der Satzung der SYGNIS Pharma AG. Der eine Satzungsänderung herbeiführende Hauptversammlungsbeschluss bedarf nach der Satzung der SYGNIS Pharma AG einer einfachen Stimmenmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals soweit zwingende gesetzliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen.

4. Dem Vorstand wurde von der Hauptversammlung die Befugnis erteilt, die folgenden neuen Aktien oder Wandlungsrechte auszugeben:

4.1 Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung der SYGNIS Pharma AG ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das Grundkapital bis einschließlich 26. November 2013 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um bis zu €17.552.698 zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Der Vorstand darf nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen:

- für Spitzenbeträge,
- zur Gewährung von Aktien gegen Einbringung von Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Unternehmensbeteiligungen,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens und der Ausübung dieser Ermächtigung eingetragenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne von §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet.

4.2 Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung der SYGNIS Pharma AG ist das Grundkapital der SYGNIS Pharma AG um bis zu € 533.333 durch Ausgabe von bis zu Stück 533.333 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, welche aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. November 2007 von der Gesellschaft binnen der letzten 15 Werktage eines jeden Kalendermonats, erstmals jedoch frühestens nach der Eintragung des geschaffenen bedingten Kapitals II in das Handelsregister, bis zum 26. November 2010 begeben wurden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien sind vom Beginn desjenigen Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, gewinnberechtigt.

4.3 Gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung der SYGNIS Pharma AG ist das Grundkapital um bis zu € 600.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 600.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital III). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, welche aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 27. November 2008 von der Gesellschaft binnen der letzten 15 Werktage eines jeden Kalendermonats, erstmals jedoch frühestens nach der Eintragung des geschaffenen bedingten Kapitals III in das Handelsregister, bis zum 25. November 2011 begeben wurden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien sind vom Beginn desjenigen Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, gewinnberechtigt.

4.4 Gemäß § 4 Abs. 8 der Satzung der SYGNIS Pharma AG ist das Grundkapital um bis zu € 500.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 500.000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital IV). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die

Inhaber von Aktienoptionen, welche aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 25. November 2011 von der Gesellschaft binnen der letzten 15 Werktage eines Kalendermonats, erstmals jedoch frühestens nach der Eintragung des geschaffenen bedingten Kapitals IV in das Handelsregister, bis zum 24. November 2016 begeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt oder der Wert der aufgrund der Bezugsrechtsausübung zu gewährenden Aktien abzüglich des Ausübungspreises in Form eines Barausgleichs für den Verzicht auf die jeweiligen Bezugsrechte des Bezugsberechtigten ausgezahlt wird. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

4.5 Gemäß § 4 Abs. 9 der Satzung der SYGNIS Pharma AG ist das Grundkapital um bis zu € 6.500.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 6.500.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital V). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungsrechten bzw. die zur Wandlungsausübung Verpflichteten aus Wandelanleihen, die von der Gesellschaft oder von einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 50% beteiligt ist, aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 25. November 2011 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen und soweit das bedingte Kapital nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen zur Gewährung von Aktien zur Bedienung der Wandelrechte und/oder -pflichten benötigt wird. Die Ausgabe neuer Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

5. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung bestanden keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen.

Die Optionsbedingungen der an den Vorstand und die Mitarbeiter ausgegebenen Aktienoptionen aus den in den Jahren 2007 und 2008 beschlossenen Optionsprogrammen sehen jedoch vor, dass im Falle eines Kontrollwechsels die dreijährige Sperrfrist für 50% der ausgegebenen Aktienoptionen durch die Gesellschaft auf zwei Jahre verkürzt werden kann.

6. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen wurden, gibt es nicht.

VII. VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht fasst die wesentlichen Elemente des Systems zur Vergütung des Vorstands der SYGNIS Pharma AG zusammen und erläutert insbesondere die Struktur und die Höhe der Vorstandsvergütung. Darüber hinaus werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben. Er wird auf der Basis der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erstellt und beinhaltet ferner die Angaben, die nach den maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften, vor allem dem Handelsgesetzbuch, erforderlich sind. Dieser Bericht gilt zugleich als Teil des Corporate Governance Berichtes. Der Corporate Governance Bericht ist im Geschäftsbericht der SYGNIS enthalten, der unter www.sygnis.de abzurufen ist.

Vergütung des Vorstands

Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand wird in ihrem gesamten Umfang vom Aufsichtsratsplenum beraten und regelmäßig überprüft, welches für die Festlegung der Vorstandsvergütung im Einzelnen zuständig ist. Aufgrund der Wichtigkeit der Besetzung der Vorstandspositionen sowie der damit einhergehenden Vergütung der Vorstände hat der Aufsichtsrat sich bewusst entschlossen, hierfür keinen gesonderten Personal- und Vergütungsausschuss im Aufsichtsrat zu bilden. Die erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteile und die Grundstrukturen der erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile sind im Rahmen der Anstellungsverträge mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern vereinbart. Hierbei wurden auch die nach Maßgabe des am 5. August 2009 in Kraft getretenen Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) neu formulierten Anforderungen berücksichtigt.

Ziel des Vergütungssystems für die Vorstände unserer Gesellschaft ist es, die Mitglieder des Vorstands an der Entwicklung des Unternehmens entsprechend ihrer jeweiligen Aufgaben und Leistungen für die Unternehmensgruppe sowie den Erfolgen bei der Gestaltung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Unternehmens unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds teilhaben zu lassen. Die Vergütung des Vorstands ist in ihrer Gesamtheit leistungsorientiert und setzte sich im Geschäftsjahr 2012 aus verschiedenen Komponenten zusammen:

- Erfolgsunabhängige Vergütung (Grundgehalt) und sonstigen Vergünstigungen
- Erfolgsbezogene Vergütung (variabler Bonus)
- Komponente mit langfristiger Anreizwirkung (Aktienoptionen)

Die erfolgsunabhängige Vergütung besteht aus einem im Anstellungsvertrag festgelegten und in zwölf monatlichen Raten als Grundgehalt ausgezahlten Fixum sowie sonstigen Vergünstigungen, die sich im Wesentlichen aus Versicherungsleistungen, Zuschüssen zur Alters-, Invaliditäts- und Krankenversicherung sowie dem nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Wert der Dienstwagennutzung ergeben, welcher als Vergütungsbestandteil vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern ist.

Für die neu in den Vorstand berufene Vorstandsvorsitzende Frau de la Huerta wurde bislang noch kein Anstellungsvertrag mit der SYGNIS Pharma AG abgeschlossen. Die Vergütung für ihre Tätigkeit als Vorstand erfolgte im Geschäftsjahr 2012 über die X-Pol Biotech auf Basis des dort geschlossenen Anstellungsvertrages. Hiernach hat Frau de la Huerta eine erfolgsunabhängige und eine erfolgsbezogene Vergütung erhalten. Darüber hinaus hat Frau de la Huerta noch keine Vergütungen in Form von Aktienoptionen erhalten.

Die erfolgsbezogene Vergütung wird auch für das Geschäftsjahr 2012 als variabler Bonus gewährt. Die Höhe des jeweiligen Bonus ist ausschließlich abhängig vom Erreichen bestimmter am Unternehmenserfolg orientierter Zielparameter. Dabei ist der maximal erreichbare Bonus für das ehemalige Vorstandsmitglied Dr. Frank Rathgeb und für den Finanzvorstand Peter Willinger auf 50% des festen Jahresbruttogehalts fixiert. Für Frau De la Huerta ist der maximal erreichbare Bonus auf 30% des von der X-Pol gezahlten festen Jahresbruttogehalts fixiert. Die Höhe des variablen Bonus leitete sich im letzten Geschäftsjahr von der auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage zu beurteilenden Entwicklung des Unternehmens ab, die am Erreichen von strategischen und operativen Zielen, wie insbesondere der Durchführung einer M&A Transaktion sowie anderen Unternehmenszielen gemessen wurde. Am Ende des Geschäftsjahres bewertete der Aufsichtsrat den Grad der Zielerreichung und legte den Bonus unter gebührender Berücksichtigung aller relevanten Umstände fest.

Um zu gewährleisten, dass das System der Vorstandsvergütung insgesamt auf eine langfristige und nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet ist, sieht das Vergütungssystem vor, dass die variable Vergütung an Kriterien und/oder Projekten ausgerichtet wird, die als mehrjährige Bemessungsgrundlage dienen. Mit demselben Ziel kann der Aufsichtsrat festsetzen, dass die langfristig orientierten variablen Vergütungsbestandteile einen bestimmten Teil der dem jeweiligen Vorstandsmitglied insgesamt eingeräumten variablen Vergütungsbestandteile ausmachen. Insofern kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass der jährlich zu vergütende variable Bonus (anteilig) in eine auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage basierende variable Vergütungskomponente, die auch negativen Entwicklungen innerhalb des Bemessungszeitraums Rechnung trägt, umgewandelt wird. Dies kann in der Weise geschehen, dass die Auszahlung des an sich jährlich erdienten variablen Bonus nach dem Ermessen des Aufsichtsrats anteilig oder vollständig zum Zweck der Berücksichtigung mehrjähriger Entwicklungen zeitlich verschoben wird.

Die Vergütung für Herrn Willinger und Herrn Dr. Rathgeb wurde für den Zeitraum vom 1. April 2012 bis zum 31. Dezember 2012 dargestellt. Dies entspricht dem Rumpfgeschäftsjahr, welches für den Einzelabschluss der SYGNIS Pharma AG gebildet wurde. Die Vergütung von Frau de la Huerta entfällt auf den Zeitraum vom 17. Oktober bis zum 31. Dezember 2012. Die nachfolgende Übersicht zeigt die im Geschäftsjahr 2012 gewährte Vorstandsvergütung in detaillierter und individualisierter Form:

In Tausend Euro	Erfolgsunabhängige Vergütung	Erfolgsbezogene Vergütung	Sonstige Vergünstigungen*	Gesamtbarvergütung 2012
Pilar de la Huerta	10	9	3	22
Peter Willinger	153	102	39	294
Dr. Frank Rathgeb	120	103	25	248

* Enthalten sind Versicherungsleistungen, Zuschüsse zur Alters-, Invaliditäts- und Krankenversicherung sowie die private Dienstwagennutzung

Herr Dr. Rathgeb ist mit Ablauf des 31. Oktober 2012 aus seinem Amt als Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden und mit gleichem Datum wurde der Anstellungsvertrag aufgehoben. Auf Basis der geschlossenen Aufhebungsvereinbarung erhält Herr Dr. Rathgeb für den Zeitraum bis zum 31. März 2013 die Fortzahlung der vertragsgemäßen Leistungen sowie zum 31. März 2013 eine Einmalzahlung in Höhe von T€ 50. Hierdurch hat Herr Dr. Rathgeb für November und Dezember 2012 insgesamt einen Betrag von T€ 41 erhalten. Die Gesellschaft hat die ausstehenden vertragsgemäßen Leistungen für Januar bis März 2013 sowie die Einmalzahlung in Höhe von insgesamt T€ 109 zum 31. Dezember 2012 zurückgestellt.

Als Komponente mit langfristiger Anreizwirkung wurde dem Vorstandsmitglied Peter Willinger sowie dem ehemaligen Vorstandsmitglied Dr. Frank Rathgeb Aktienoptionen auf Basis des Aktienoptionsprogramms 2008 sowie des Aktienoptionsprogramms 2011 der SYGNIS Pharma AG gewährt. Die auf Basis des Aktienoptionsprogramms 2008 gewährten Aktienoptionen können erst zu 50% nach Ablauf einer Mindestlaufzeit von zwei Jahren und die restlichen 50% nach Ablauf einer Mindestlaufzeit von drei Jahren jeweils ab dem Datum der Gewährung ausgeübt werden, vorausgesetzt, dass sich der Kurs der SYGNIS-Aktie in der Zeit zwischen dem Ausgabebetrag des jeweiligen Optionsrechts und der zulässigen Ausübung des Optionsrechts um mindestens 50% erhöht hat. Demgegenüber können die auf Basis des Aktienoptionsprogramms 2011 gewährten Aktienoptionen erst nach Ablauf einer Mindestlaufzeit von vier Jahren ab dem Datum der Gewährung ausgeübt werden; dies gilt ebenfalls unter der Voraussetzung, dass sich der Kurs der SYGNIS-Aktie in der Zeit zwischen dem Ausgabebetrag des jeweiligen Optionsrechts und der zulässigen Ausübung des Optionsrechts um mindestens 50% erhöht hat. Der Wert der jeweiligen Aktienoption wird auf die Erdienungszeiträume verteilt und als Aufwand im jeweiligen Geschäftsjahr berücksichtigt. Grundzüge der Aktienoptionspläne, aus denen die Mitglieder des Vorstands Aktienoptionen erhalten haben, werden in den Erläuterungen zum Konzernabschluss näher dargestellt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl und den Wert der an die Vorstände ausgegebenen Aktienoptionen in detaillierter und individualisierter Form:

Vorstandsmitglied	Erhalten im Geschäftsjahr*	Anzahl der Aktienoptionen	Zeitwert der Aktienoptionen (Euro)**
Peter Willinger	2007/2008	66.666	160.000
	2010/2011	120.000	61.000
	2011/2012	73.749	46.000
Gesamt		260.415	267.000
Dr. Frank Rathgeb	2008/2009	66.666	135.000
	2010/2011	120.000	61.000
	2011/2012	73.750	46.000
Gesamt		260.416	242.000

* Diese Geschäftsjahre betreffen ausschließlich die SYGNIS Pharma AG vor dem Zeitpunkt des umgekehrten Unternehmenserwerbes

** Die angegebenen Werte der den Mitgliedern des Vorstands gewährten Aktienoptionen entsprechen deren Zeitwert (Fair Value) zum Zeitpunkt ihrer jeweiligen Gewährung

Mit dem ausgeschiedenen Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Bach, dessen Anstellungsvertrag am 31. Dezember 2010 endete, wurde ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vereinbart. Soweit dieses zur Anwendung kommt, erhalten die Vorstände nach Beendigung des zwischen ihnen und der SYGNIS Pharma AG geschlossenen Anstellungsvertrages für die Dauer von maximal zwei Jahren für jedes Jahr der sie betreffenden Geltung des Wettbewerbsverbots eine Entschädigung in Höhe von 50% der ihnen zuletzt gewährten vertragsgemäßen Leistungen. Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit des jeweiligen Vorstandsmitglieds sind hierauf entsprechend den Bestimmungen des § 74c HGB anzurechnen. Im Zeitraum vom 1. April 2012 bis zum 31. Dezember 2012 hat Herr Dr. Bach auf dieser Grundlage eine Entschädigung in Höhe von 134.000 € erhalten.

Im Fall der Nichtverlängerung eines Dienstvertrages steht dem betreffenden Vorstandsmitglied keine Abfindung zu. Die Anstellungsverträge enthalten keine Regelung, wonach den Vorstandsmitgliedern bei einem Eigentümerwechsel (change of control) ein außerordentliches Kündigungsrecht oder im Fall ihrer Eigenkündigung ein Anspruch auf das ausstehende Festgehalt für die vereinbarte Vertragslaufzeit zusteht. Wird demgegenüber jedoch der Dienstvertrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds durch den neuen Eigentümer vorzeitig beendet, behält das Vorstandsmitglied seinen Vergütungsanspruch für die Restlaufzeit. Darüber hinaus werden in einem solchen Fall alle gewährten Aktienoptionen nach Ablauf der jeweiligen gesetzlichen Mindesthaltfrist, gerechnet ab dem Zeitpunkt ihrer Gewährung, ausübbar.

Es bestehen keine Pensionszusagen der Gesellschaft gegenüber Vorstandsmitgliedern der SYGNIS Gruppe. Kredite, Vorschüsse oder andere als die in diesem Vergütungsbericht genannten Vergünstigungen wurden Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr nicht gewährt. Auch erhielten die Mitglieder des Vorstands keine Vergünstigungen von Dritten, die mit Blick auf ihre Position als Vorstandsmitglied entweder in Aussicht gestellt oder gewährt wurden.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung festgelegt und ist in § 10 der Satzung der SYGNIS Pharma AG geregelt. In Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex erhalten die Aufsichtsratsmitglieder der SYGNIS Pharma AG sowohl eine feste als auch eine erfolgsabhängige Vergütung.

Die feste Vergütung eines jeden Mitglieds beträgt 20.000 €. Der Vorsitzende erhält das Doppelte und sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Der Vorsitz in den Aufsichtsratsausschüssen wird gesondert mit 10.000 € vergütet, soweit der Ausschuss mindestens zweimal im Geschäftsjahr tagt. Darüber hinaus erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine variable Vergütung in Höhe von 10% der jeweiligen festen Vergütung für das erste Geschäftsjahr, in dem eine positive Eigenkapitalrendite erreicht wird. In den Folgejahren entspricht der als variable Vergütung zu zahlende Prozentsatz der jeweiligen Grundvergütung der Eigenkapitalrendite (Prozentsatz) gemäß Konzernabschluss. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten eine pro rata entsprechend geringere Vergütung. Allen Aufsichtsratsmitgliedern werden die ihnen in Ausübung ihres Amtes entstandenen Auslagen erstattet.

Für den Zeitraum vom 1. April bis zum 31. Dezember 2012 steht den Mitgliedern des Aufsichtsrats insgesamt eine Vergütung von 120.000 € zu, ohne Erstattung von Reisekosten. Nachfolgende Übersicht zeigt die Aufsichtsratsvergütung in detaillierter und individualisierter Form:

In Tausend €	Feste Vergütung	Erfolgsabhängige Vergütung	Gesamtvergütung
Dr. Cristina Garmendia Mendizábal**	8	0	8
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	28	0	28
Gonzalo Rodríguez-Fraile Díaz**	4	0	4
Pedro-Agustín del Castillo Machado**	4	0	4
Dr. Joseph M. Fernández**	4	0	4
Prof. Dr. Christof Hettich*	16	0	16
Dr. Wolf-Dieter Starp	23	0	23
Prof. Dr. Werner Hacke*	11	0	11
Prof. Dr. Wolfgang Hartwig*	11	0	11
Prof. Dr. Andrea Pfeifer*	11	0	11
Total	120	0	120

* Anteilige Vergütung vom 1. April 2012 bis 17. Oktober 2012

** Anteilige Vergütung vom 17. Oktober 2012 bis 31. Dezember 2012

Die Gesellschaft hat keine Darlehen an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt.

Vermögensschadenshaftpflicht-Versicherung (D&O-Versicherung)

Die SYGNIS Pharma AG hat eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung für Unternehmensleiter (D&O-Versicherung) mit Selbstbehalt für die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands der SYGNIS Pharma AG sowie der Geschäftsleitung der verbundenen Unternehmen im In- und Ausland abgeschlossen. Der Selbstbehalt richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Versicherung deckt die Rechtskosten der Verteidigung bei Inanspruchnahme und gegebenenfalls den zu leistenden Schadenersatz im Rahmen der bestehenden Deckungssummen. Die Deckungssumme der Versicherung ist bewusst niedrig gehalten, um die Prämie in einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft zu halten. Eine über die Deckungssumme hinausgehende Haftung trifft die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats persönlich in vollem Maße.

VIII. EREIGNISSE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH ABLAUF DES GESCHÄFTSJAHRES 2012

Im Januar 2013 hat die Gesellschaft die Erteilung von Patenten in Europa und den USA auf eine neue grundlegende Technologie zur Detektion von Protein-Protein Interaktionen bekanntgegeben (DoubleSwitch). Diese Technologie kann als neue Substanzscreening-Plattform zur Entwicklung neuartiger Wirkstoffe Verwendung finden.

SYGNIS hat darüber hinaus Anfang März 2013 über die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von bis zu 0,7 Mio. € durch die Hauptaktionäre der Gesellschaft, die Genetrix Life Sciences, A.B. und die dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG berichtet. Das Darlehen ist nach marktüblichen Konditionen zu verzinsen und (nach Eintritt einer aufschiebenden Bedingung) auf Anforderung der Gesellschaft zahlbar. Das Darlehen ist unbesichert und hat eine Laufzeit bis Ende 2015. Die für die Auszahlung erforderlichen Bedingungen wurden am 20. März 2013 erfüllt.

Die Gesellschaft hat am 25. März 2013 bekannt gegeben, dass der Finanzvorstand der Gesellschaft, Peter Willinger, auf Basis einer mit dem Aufsichtsrat abgeschlossenen Vereinbarung im beiderseitigen Einvernehmen zum 31. März 2013 aus dem Vorstand der SYGNIS Pharma AG aus persönlichen Gründen ausscheiden wird. Frau de la Huerta übernimmt zusätzlich zu ihren Pflichten als CEO auch die Aufgaben des CFO.

IX. AUSBLICK

Die folgenden Ausführungen enthalten Einschätzungen und Erwartungen des Vorstandes über zukünftige Entwicklungen einschließlich der Finanzprognosen und der künftigen Geschäftslage der Gesellschaft. Diese Erwartungen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, wie im Abschnitt „Chancen- und Risikenbericht“

beschrieben. Die tatsächlichen Ergebnisse können aufgrund einer Vielzahl von Faktoren, die nicht vom Vorstand beeinflusst werden können, wesentlich von den getroffenen Einschätzungen abweichen.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Es ist zu erwarten, dass sich das Wachstum der Weltwirtschaft im kommenden Jahr voraussichtlich in etwa auf dem Niveau von 2012 bewegen wird. Ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Weltwirtschaft wird die hohe Staatsverschuldung in einigen Industrieländern bleiben. Außerdem trägt die bevorstehende Budget-Konsolidierung in den USA zu einer erheblichen Unsicherheit bei. Das Wachstumspotenzial in den Schwellenländern sollte weiterhin deutlich über dem der Industrieländer liegen.

Biotechnologische und pharmazeutische Industrie

In den kommenden Jahren wird der Trend zu Kooperationen, Übernahmen oder Fusionen zwischen Pharma- und Biotechunternehmen voraussichtlich anhalten, denn Biotech ist der Motor für Innovationen mit vielversprechenden Medikamentenkandidaten, Diagnostika und Technologien und gefüllten Entwicklungspipelines. Der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit Pharmakonzernen ist für viele Biotechunternehmen zu einer wichtigen Finanzierungsalternative geworden. Die Bereitschaft der Venture-Capital-Gesellschaften und institutionellen Investoren hat weiter abgenommen, die hohen Risiken der Branche insbesondere in der Frühphase einer Entwicklung zu finanzieren. Unternehmen mit einem ausgewogeneren Risikoprofil und einem sicheren Einnahmemodell rücken vermehrt in den Fokus der Investoren. Wesentliche Erfolgsfaktoren für die Belebung der Investitionsbereitschaft in Biotechunternehmen sind weiterhin die Auslizenzierung von Produkten, Meilensteinzahlungen aus Partnerschaften, Erfolge in der klinischen Entwicklung und bei regulatorischen Entscheidungen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die weitere Entwicklung der Mitarbeiteranzahl in den kommenden zwei Geschäftsjahren ist davon abhängig, welche strategischen Opportunitäten (Akquisition neuer Projekte bzw. M&A-Transaktionen) realisiert werden können bzw. ob eine weitere Finanzierung gesichert werden kann.

Umsätze

Die Umsatzentwicklung in den kommenden zwei Geschäftsjahren ist zum einen davon abhängig, zu welchem Zeitpunkt der Markteintritt für Produkte auf Basis von QualiPhi durch Qiagen erfolgt. Auf Basis der von Qiagen erzielten Produktumsätze erhält SYGNIS die vertraglich vereinbarten Umsatzlizenzen.

Darüber hinaus erwartet die Gesellschaft durch Auslizenzierung von DoubleSwitch und mindestens einer weiteren Neuentwicklung Einmalzahlungen und ebenfalls laufende Lizenzeinnahmen. Für das Geschäftsjahr 2013 wird mit Umsätzen von 1-2 Mio. € und im Geschäftsjahr 2014 von 4-5 Mio. € gerechnet.

Aufwendungen

Die Aufwendungen für die beiden nächsten Geschäftsjahre werden aufgrund der nur zeitanteiligen Erfassung der SYGNIS Pharma AG im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich ansteigen. Dies betrifft sowohl die Aufwendungen für Forschungs- und Entwicklung als auch für die allgemeine Verwaltung. Für die beiden kommenden Geschäftsjahre werden Aufwendungen in einer Größenordnung von jeweils 4-5 Mio. € erwartet.

Liquidität

Die zum 31. Dezember 2012 zur Verfügung stehenden Finanzmittel sowie die Anfang März 2013 zugesagten Darlehensmittel geben der SYGNIS eine Reichweite der Liquidität bis etwa Mitte 2013. Zur weiteren Finanzierung und damit zur Unternehmensfortführung ist die Gesellschaft auf neue Finanzmittel für den Zeitraum ab Mitte 2013 angewiesen.

Neue Liquidität soll durch neue Investoren und durch weitere Förderkredite akquiriert werden. Zur weiteren Stärkung der Liquidität steht darüber hinaus die SEDA-Eigenkapitalzusage auf Abruf bis Oktober 2015 zur Verfügung, sofern die entsprechenden Rahmenbedingungen gegeben sind (Mindestbetrag von € 1,00 je Aktie).

Unternehmensziele

Ziel der Gesellschaft wird es sein, weitere Produkte im Bereich der Molekulardiagnostik/ DNA-Tools zu entwickeln und zu vermarkten. Dies soll die Visibilität am Kapitalmarkt und den Unternehmenswert steigern sowie zur weiteren Finanzierung der Geschäftstätigkeit beitragen. Neben den Produkterlösen sollen weitere Finanzmittel durch neue Investoren und öffentliche Förderkredite akquiriert werden. Darüber hinaus wird man an einer raschen Integration der Unternehmen in Tres Cantos und Heidelberg arbeiten. Die Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2013 einen Verlust im unteren einstelligen Millionenbereich.

Heidelberg, 28. März 2013

Pilar de la Huerta
CEO

Peter Willinger
CFO

KONZERNABSCHLUSS

KONZERNBILANZ (IFRS)

In Tausend €	Erläuterungen Nr.	31. Dezember	31. Dezember
		2012	2011
AKTIVA			
Sachanlagen	5	244	159
Geschäfts- oder Firmenwerte	6	5.942	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	7	2.325	1.069
Sonstige langfristige Vermögenswerte		10	10
Langfristige Vermögenswerte		8.521	1.238
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		41	25
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	8	126	0
Vorräte		7	7
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	9	444	16
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10	466	884
Kurzfristige Vermögenswerte		1.084	932
Summe Aktiva		9.605	2.170
PASSIVA			
Gezeichnetes Kapital	11	9.350	241
Kapitalrücklage	11	1.103	2.036
Erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals		(11)	0
Bilanzverlust		(4.144)	(1.747)
Eigenkapital		6.298	530
Passive latente Steuern	13	520	0
Finanzielle Schulden	14	1.075	694
Sonstige langfristige Schulden		0	547
Langfristige Schulden		1.595	1.241
Schulden aus Lieferungen und Leistungen		362	364
Sonstige kurzfristige Schulden	15	1.350	35
Kurzfristige Schulden		1.712	399
Summe Passiva		9.605	2.170

Die Vergleichswerte zum 31.12.2011 ergeben sich nach IFRS aus dem Vorjahresabschluss der X-Pol Biotech S.L.U.

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG (IFRS)

In Tausend €, ausgenommen Angaben zu Aktien	Erläuterungen Nr.	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
		2012	2011
Umsatzerlöse	17	214	16
Aufwendungen			
Vertrieb		(203)	(139)
Verwaltung		(374)	(208)
Forschung und Entwicklung		(997)	(508)
Außerplanmäßige Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte	7	(1.006)	(42)
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen		12	1
Gesamte betriebliche Aufwendungen		(2.568)	(896)
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit		(2.354)	(880)
Zinsaufwendungen		(40)	(17)
Zinserträge		9	1
Erträge aus dem Erwerb finanzieller Schulden		(12)	0
Ergebnis vor Steuern		(2.397)	(896)
Ertragsteuern	16	0	3
Ergebnis der Periode		(2.397)	(893)
davon auf andere Gesellschafter entfallend		0	0
davon auf Aktionäre der SYGNIS Pharma AG entfallend		(2.397)	(893)
Wechselkursanpassungen (nach Abzug von latenten Steuern von T€ 0)		(9)	0
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen (nach Abzug von latenten Steuern von T€ 0)		(2)	0
Erfolgsneutrale Veränderung des Eigenkapitals (nach Steuern)		(11)	0
Gesamtergebnis der Periode		(2.408)	(893)
davon auf andere Gesellschafter entfallend		0	0
davon auf Aktionäre der SYGNIS Pharma AG entfallend		(2.408)	(893)
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert)	25	(0,32)	(0,12)
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien	25	7.407.415	7.246.036

Die Vergleichswerte zum 31.12.2011 ergeben sich nach IFRS aus dem Vorjahresabschluss der X-Pol Biotech S.L.U.

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG (IFRS)

In Tausend €	Erläuterungen Nr.	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
		2012	2011
Laufende Geschäftstätigkeit			
Ergebnis der Periode		(2.397)	(893)
Überleitung des Periodenergebnisses zum Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit:			
Abschreibungen auf Sachanlagen	5	35	26
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	7	1.032	97
Verlust (Gewinn) aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen		12	0
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen		(17)	(5)
Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung	12	8	0
Veränderung der betrieblichen Vermögenswerte und Schulden:			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		14	11
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	9	(5)	63
Schulden aus Lieferungen und Leistungen		(193)	99
Sonstige kurzfristige Schulden	15	164	(21)
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		(1.347)	(623)
Erhaltene Zinsen		9	1
Gezahlte Zinsen		(8)	0
Gezahlte Ertragsteuern		0	(3)
Erstattete Ertragsteuern		0	0
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, netto		(1.346)	(625)
Investitionstätigkeit:			
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		(32)	(87)
Investitionen in Entwicklungskosten		(409)	(572)
Zahlungsmittelzufluss aus Reverse Acquisition		539	0
Erlöse aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen		354	0
Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit		452	(659)
Finanzierungstätigkeit:			
Aufnahme langfristiger Finanzkredite		435	1.870
Zahlungen in die Kapitalrücklage		0	11
Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen	11	50	0
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit		485	1.881
Nettoveränderung des Finanzmittelbestandes		(409)	597
Währungsanpassung		(9)	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		884	287
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode		466	884

Die Vergleichswerte zum 31.12.2011 ergeben sich nach IFRS aus dem Vorjahresabschluss der X-Pol Biotech S.L.U.

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS IM KONZERN (IFRS)

In Tausend €, ausgenommen Angaben zu Aktien	Stammaktien		Erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals				Summe	Gesamtes Eigenkapital
	Anzahl	Betrag	Kapitalrücklage	Bilanzverlust	kumulierte Wechselkursanpassungen	Available-for-sale-Wertpapiere		
1. Januar 2011	7.384	222	1.670	(854)	0	0	0	1.038
Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage	643	19	366					385
<i>Summe des direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisses</i>					0	0	0	0
Jahresfehlbetrag				(893)				(893)
<i>Gesamtes Periodenergebnis</i>				(893)	0	0	0	(893)
31. Dezember 2011	8.027	241	2.036	(1.747)	0	0	0	530
1. Januar 2012	8.027	241	2.036	(1.747)	0	0	0	530
Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage I	1.190	36	676					712
Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage II	7.246.036	7.246						7.246
Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen			50					50
Änderung der Kapitalstruktur aus umgekehrtem Unternehmenserwerb der SYGNIS Pharma AG durch die X-Pol Biotech S.L.U.	2.094.471	1.827	(1.667)					160
Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung			8					8
<i>Summe des direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisses</i>					(9)	(2)	(11)	(11)
Jahresfehlbetrag				(2.397)				(2.397)
<i>Gesamtes Periodenergebnis</i>				(2.397)	(9)	(2)	(11)	(2.408)
31. Dezember 2012	9.349.724	9.350	1.103	(4.144)	(9)	(2)	(11)	6.298

Die Vergleichswerte zum 31.12.2011 ergeben sich nach IFRS aus dem Vorjahresabschluss der X-Pol Biotech S.L.U.

ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS (IFRS)

A. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN DES KONZERNABSCHLUSSES

1. Grundlagen und Geschäftsfelder des Unternehmens

Die SYGNIS Pharma AG, Heidelberg (nachfolgend als „SYGNIS“ oder „Gesellschaft“ bezeichnet) ist ein im Prime Standard der Deutschen Börse gelistetes Biotechunternehmen. Nachdem die SYGNIS im Dezember 2011 ihre klinischen Entwicklungsaktivitäten einstellen musste, wurde durch den Zusammenschluss mit der X-Pol Biotech, S.L.U., Tres Cantos, Spanien (nachfolgend als „X-Pol“ bezeichnet), der Fortbestand des Unternehmens, die Sicherung wichtiger Expertisen und ein zukunftsfähiges Geschäftsmodell ermöglicht.

Entsprechend der 2012 neu definierten Geschäftsstrategie fokussiert sich die Gesellschaft auf die Entwicklung und Vermarktung von neuartigen molekularbiologischen Technologien, z.B. im Bereich der DNA-Vervielfältigung und –Sequenzierung. Eine erste globale und exklusive Lizenzvereinbarung, die im Jahr 2012 mit der Qiagen GmbH, Hilden (nachfolgend als „Qiagen“ bezeichnet) abgeschlossen werden konnte, validierte die X-Pol Technologieplattform im Bereich der DNA-Vervielfältigung.

Der Zusammenschluss mit der X-Pol wurde entsprechend IFRS 3 als Reverse Acquisition (umgekehrter Unternehmenserwerb) bilanziert. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den unten stehenden Erläuterungen.

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wurde zum 31. Dezember 2012 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den International Accounting Standards (IAS) des International Accounting Standards Board (IASB) sowie den Auslegungen des Standing Interpretation Committee (SIC) und des International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Alle für das Geschäftsjahr 2012 verpflichtend anzuwendenden Standards (IFRS/IAS) und Auslegungen (IFRICs) wurden berücksichtigt. Der Konzernabschluss entspricht darüber hinaus sämtlichen Standards und Verlautbarungen, wie sie vom IASB verabschiedet wurden.

Alle Beträge im Konzernabschluss sind – sofern im Einzelfall keine abweichende Währungseinheit angegeben ist – in Euro („€“) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Vorstand am 28. März 2013 aufgestellt.

2. Reverse Acquisition durch die X-Pol

Die Übernahme der X-Pol wird nach IFRS 3 als Reverse Acquisition (umgekehrter Unternehmenserwerb) erfasst, die X-Pol als Erwerber und SYGNIS Pharma AG als erworbenes Unternehmen dargestellt.

Erwirbt ein Unternehmen ein anderes Unternehmen und emittiert im Zuge des Erwerbs zur Bezahlung der Kaufpreisverbindlichkeit so viele Stimmrechtsaktien, dass die Beherrschung über den aus dem Zusammenschluss hervorgegangenen Konzern auf die Alteigentümer des erworbenen Unternehmens übergeht, ist nach IFRS 3 eine sogenannte Reverse Acquisition gegeben. Kennzeichnend für einen solchen Erwerb ist die Tatsache, dass die Alteigentümer des erworbenen Unternehmens am Ende die Mehrheit an dem erwerbenden Unternehmen halten und somit die Verhältnisse von Erwerber und Erworbenen, von beherrschendem und beherrschtem Unternehmen umgekehrt sind.

Der legale Erwerb der X-Pol wurde mit Eintragung im Handelsregister am 4. Dezember 2012 abgeschlossen. Für Zwecke der Rechnungslegung erfolgten die Erstkonsolidierung der SYGNIS Pharma AG und die erforderliche Kaufpreisallokation zu dem genannten Datum. Daher sind im vorliegenden Konzernabschluss in der Gesamtergebnisrechnung die Aufwendungen und Erträge der bisherigen SYGNIS-Gruppe („SYGNIS alt“) erst ab dem 4. Dezember 2012 enthalten. Die Aufwendungen und Erträge der X-Pol sind hingegen für ein volles Geschäftsjahr (1. Januar bis 31. Dezember 2012) enthalten. Nach IFRS 3.B21 f. sind die im vorliegenden Konzernabschluss anzugebenden Vergleichsinformationen (Vorjahresangaben) auf der Basis der Informationen des rechtlichen Tochterunternehmens (X-Pol) vorzunehmen. Dem entsprechend sind die Vorjahresangaben nur in eingeschränktem Umfang mit den Angaben zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2012 vergleichbar.

Anschaffungskosten des umgekehrten Unternehmenserwerbes

Die erhaltene Gegenleistung für den umgekehrten Unternehmenserwerb und damit die Anschaffungskosten im Sinne des IFRS 3 hat die Gesellschaft auf Basis des Börsenkurses des rechtlichen Erwerbers ermittelt.

Anzahl SYGNIS Aktien vor umgekehrtem Unternehmenserwerb (vor Kapitalherabsetzung im Verhältnis 8:1)	16.829.504
Börsenkurs je SYGNIS Aktie am Erwerbsdatum in € (4. Dezember 2012)	0,44
Anschaffungskosten des umgekehrten Unternehmenserwerbs (Anzahl SYGNIS Aktien multipliziert mit Börsenkurs, T€)	7.405

Kaufpreisallokation

Die Gesellschaft hat zum Erwerbszeitpunkt eine Kaufpreisallokation gemäß IFRS 3 für die erworbenen Vermögensgegenstände und Schulden durchgeführt. Die Aufwendungen und Erträge der erworbenen Gesellschaft werden ab dem Erwerbszeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen. Im laufenden Geschäftsjahr sind im Konzernergebnis ein Verlust der SYGNIS alt von T€ 487 und Umsatzerlöse von T€ 12 erfasst. Unter der Annahme, dass SYGNIS alt schon zum 1. Januar 2012 in den Konsolidierungskreis einbezogen worden wäre, wären im Konzernergebnis ein Verlust von T€ 2.021 und Umsätze von T€ 265 zu erfassen gewesen.

Die wesentlichen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Kaufpreisallokation angesetzt wurden, entfallen auf einzeln identifizierte immaterielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 1,7 Mio. €. Der entstandene Geschäftswert aus dem umgekehrten Unternehmenserwerb beläuft sich auf 5,9 Mio. €.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierten Vermögenswerte und Schulden der SYGNIS alt stellen sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

In Tausend €	Bei Erwerb angesetzt	Buchwert
Zahlungsmittel	539	539
Marktgängige Wertpapiere	495	495
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	461	461
Sachanlagen	100	100
Immaterielle Vermögenswerte	1.739	6
Erworbenes Vermögen, gesamt	3.334	1.601
Kurzfristige Zahlungsverpflichtungen	(1.205)	(1.205)
Rechnungsabgrenzungen	(146)	(146)
Latente Steuern	(520)	0
Schulden, gesamt	(1.871)	(1.351)
Beizulegender Zeitwert des Nettovermögens	1.463	
Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb	5.942	
Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs	7.405	

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im vorliegenden Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden der SYGNIS alt mit den folgenden Ausnahmen.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr die nachfolgend aufgelisteten neuen und überarbeiteten IFRS Standards und Interpretationen angewandt. Aus der Anwendung dieser neuen oder überarbeiteten IFRS Standards und Interpretationen ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- IAS 24 (rev. 2009): Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
 IAS 24 (2009) änderte die Definition eines nahestehenden Unternehmens bzw. einer nahe stehenden Person.
- IAS 32: Einstufung von Bezugsrechten
 Die Änderungen betreffen die Klassifikation bestimmter, in Fremdwährung begebener Bezugsrechte, entweder als Eigenkapitalinstrumente oder als finanzielle Verbindlichkeit.

- IFRS 1: Hochinflation und Ersetzung des festen Umstellungszeitpunktes für IFRS-Erstanwender
Dieser Standard gibt IFRS-Erstanwendern aus Hochinflationenländern Hilfestellungen und Anleitungen.
- IFRS 1: Begrenzte Befreiung erstmaliger Anwender von Vergleichsangaben nach IFRS 7
IFRS 7-Angaben hinsichtlich der Vergleichsperiode sind für IFRS-Erstanwender entbehrlich.
- IFRS 7: Angabepflichten bei der Übertragung finanzieller Vermögenswerte
Die Änderungen an IFRS 7 erweitern die Angabepflichten zu Transaktionen, die Übertragungen finanzieller Vermögenswerte beinhalten.
- IFRIC 19: Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente
IFRIC 19 regelt die Bilanzierung bei Erfüllung finanzieller Verbindlichkeiten durch Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten.
- IFRIC 14: Vorauszahlungen im Rahmen von Mindestdotierungsverpflichtungen
Die Änderungen des IFRIC 14 erlauben nunmehr den Ansatz eines Vermögenswerts in Form einer vorausgezahlten Mindestdotierung.
- Diverse Änderungen und Klarstellungen an verschiedenen IFRS (2009 – 2010)
Die Anwendung der jährlichen Verbesserungen der IFRS 2009 – 2010 hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Neue und geänderte Standards und Interpretationen, die von der EU übernommen wurden

Die nachfolgenden Interpretationen und Standards waren freiwillig bzw. noch nicht anzuwenden. SYGNIS hat auf eine vorzeitige, freiwillige Anwendung der von der EU übernommenen Standards und Interpretationen verzichtet. Aus den nachfolgend aufgelisteten Neuerungen und Änderungen erwartet die Gesellschaft keine wesentlichen Änderungen im Hinblick auf die Bewertung und Bilanzierung der künftigen Abschlüsse.

- IAS 19 (rev. 2011): Leistungen an Arbeitnehmer
Die Überarbeitungen von IAS 19 ändern die Behandlung von leistungsorientierten Versorgungsplänen und Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.
- IAS 1: Darstellung von Sachverhalten im sonstigen Ergebnis
Die Darstellung von Posten des sonstigen Ergebnisses wird bei der Anwendung der Änderungen in künftigen Perioden entsprechend angepasst.
- IFRS 10: Konzernabschlüsse
Dieser Standard ersetzt die Regelungen über Konzernabschlüsse in IAS 27 und in SIC 12. Wesentliche

Änderungen betreffen das Beherrschungsprinzip, was keinerlei Auswirkungen auf SYGNIS haben wird, da SYGNIS nur 100%ige Tochtergesellschaften hat.

- IFRS 11: Gemeinsame Vereinbarungen
Dieser Standard ersetzt die Regelungen des IAS 31 sowie des SIC 13 und regelt die Klassifizierung von gemeinsamen Vereinbarungen. Eine gemeinsame Vereinbarung ist eine vertragliche Übereinkunft, bei der zwei oder mehr Parteien gemeinschaftlich Führung über etwas ausüben.
- IFRS 12: Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen
IFRS 12 ist ein Standard zu Anhangangaben. Er ist anwendbar auf Unternehmen, die an Tochterunternehmen, gemeinsamen Vereinbarungen, assoziierten Unternehmen und/oder nicht konsolidierten strukturierten Einheiten beteiligt sind. Grundsätzlich sind die in IFRS 12 geforderten Angaben weitgehend als nach den derzeit gültigen Standards.
- IFRS 13: Bemessung des beizulegenden Zeitwerts
In IFRS 13 werden einheitliche Leitlinien hinsichtlich der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert sowie zu den damit verbundenen Angaben gebündelt.
- IAS 27: Einzelabschlüsse
IAS 27 Separate Abschlüsse (geändert 2011) beschreibt die Bilanzierung und die Angabevorschriften für „separate Abschlüsse“, die von einem Mutterunternehmen oder einem Anteilseigner mit gemeinsamer Beherrschung oder bedeutendem Einfluss über ein Beteiligungsunternehmen erstellt werden und in denen die Anteile zu Anschaffungskosten oder in Übereinstimmung mit IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung oder IFRS 9 Finanzinstrumente bilanziert werden.
- IAS 28: Anteile an assoziierten Unternehmen
In IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (wie 2011 geändert) wird dargestellt, wie mit bestimmten begrenzten Ausnahmen die Equity-Methode auf Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures anzuwenden ist.
- IAS 12: Latente Steuern – Rückgewinnung der zugrunde liegenden Vermögenswerte
Die Änderungen an IAS 12 enthalten eine Ausnahme vom Grundprinzip des IAS 12, die sich im Wesentlichen auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien nach IAS 40 erstrecken und somit keine Relevanz für SYGNIS haben werden.
- IFRS 7 und IAS 32: Änderungen hinsichtlich der Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden und damit im Zusammenhang stehende Angaben
Die Änderungen an IAS 32 klären bestehende Anwendungsprobleme im Hinblick auf die Voraussetzungen für eine Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden.

Die Änderungen an IFRS 7 verlangen für Finanzinstrumente die Angabe von Informationen zu Saldierungsrechten und damit in Beziehung stehenden Vereinbarungen in einem durchsetzbaren Aufrechnungsrahmenvertrag bzw. einer entsprechenden Vereinbarung.

- IFRIC 20: Abraumbeseitigungskosten in der Produktionsphase einer Tagebaumine
IFRIC 20 hat keine Relevanz für SYGNIS.

Neue und geänderte Standards und Interpretationen, die vom IASB verabschiedet, aber von der EU noch nicht übernommen sind

- IFRS 9: Finanzinstrumente
Nach IFRS 9 werden alle finanziellen Vermögenswerte, die derzeit in den Anwendungsbereich von IAS 39 fallen, entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Schuldtitel, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung es ist, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen, und dessen vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, sind in den Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bilanzieren. Alle anderen Instrumente müssen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

4. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Konsolidierungsgrundsätze

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind die erstmaligen Ansätze von Vermögenswerten und Schulden im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen sowie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Das Geschäftsjahr der Konzerngesellschaften endet am 31. Dezember. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Verrechnungskonten und Geschäftsvorfälle wurden bei der Konsolidierung eliminiert.

Tochtergesellschaften werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Konsolidierungskreis

Der beigefügte Konzernabschluss enthält die Abschlüsse der SYGNIS Pharma AG und ihrer Tochtergesellschaften. Die Gesellschaft hält jeweils 100% der Anteile an den Tochtergesellschaften:

- SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG, Heidelberg
- SYGNIS Verwaltungs GmbH, Heidelberg
- LION bioscience Inc., Needham, MA, USA
- Amnestix Inc., Needham, MA, USA
- X-Pol Biotech, S.L.U., Tres Cantos, Spanien

IFRS 2 („Aktienbasierte Vergütung“)

IFRS 2 „Aktienbasierte Vergütung“ verlangt die erfolgswirksame Erfassung von Transaktionen, bei denen der Konzern Vermögenswerte oder Dienstleistungen als Gegenleistung für Aktien oder Rechte an Aktien („Erfüllung durch Eigenkapitalinstrumente“) oder als Gegenleistung für andere Vermögenswerte, die wertmäßig einer bestimmten Anzahl von Aktien oder Rechten an Aktien entsprechen („Erfüllung in bar“), erwirbt.

Die an Mitarbeiter des Konzerns und an Vorstandsmitglieder ausgegebenen Aktienoptionen (aktienbasierte Vergütungsinstrumente mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) werden zum Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird über den Er-dienungszeitraum als Personalaufwand und gleichzeitig als Erhöhung des Eigenkapitals erfasst. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt mit Hilfe eines Optionspreismodells (Binomialmodell). Weitere Erläuterungen zu den Aktienoptionen werden in Ziffer 12 dieser Erläuterungen zum Konzernabschluss gegeben.

Fremdwährungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften der Gesellschaft wurden in ihrer funktionalen Währung erstellt, die der lokalen Währung entspricht. Die Bilanzkonten werden zu den am Ende des Berichtszeitraums gültigen Kursen in die Berichtswährung (Euro) umgerechnet, mit Ausnahme des Eigenkapitals, das zu den am Stichtag einer Transaktion jeweils geltenden Kursen umgerechnet wurde. Die Erlös- und Aufwandskonten wurden zu den gewichteten Durchschnittskursen während des Geschäftsjahres umgerechnet. Die sich aus der Währungsumrechnung ergebenden Differenzen werden in einer gesonderten Position innerhalb des Eigenkapitals erfasst (Erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals).

Im Geschäftsjahr 2012 bzw. 2011 wurden Kursgewinne ergebniswirksam in Höhe von T€ 8 (Vorjahr: Kursverluste T€ 1) in der Position „Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen“ erfasst, die aus der

Umrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in fremder Wahrung resultieren. Des Weiteren wurden im Geschaftsjahr 2012 nicht realisierte Wahrungsverluste aus der Konzernkonsolidierung von T€ 9 (Vorjahr: Wahrungsverluste T€ 0) erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Hiervon ausgenommen sind Wahrungsdifferenzen aus Fremdwahrungskrediten bzw. -forderungen, soweit sie zur Sicherung einer Nettoinvestition in einem auslandischen Geschaftsbetrieb eingesetzt werden. Diese werden bis zur Verauerung der Nettoinvestition direkt im Eigenkapital und erst bei deren Abgang im Periodenergebnis erfasst.

Die Wechselkurse der fur den Konzernabschluss wesentlichen Fremdwahrung haben sich wie folgt entwickelt:

		Kurs am Bilanzstichtag		Durchschnittskurs Geschaftsjahr	
		31. Dezember 2012	31. Dezember 2011	2012	2011
		Gegenwert von 1 €	Gegenwert von 1 €	Gegenwert von 1 €	Gegenwert von 1 €
US-Dollar	USD	1,3194	1,2939	1,2848	1,3920

Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schatzungen

Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat die Unternehmensleitung folgende Ermessensentscheidungen, die die Betrage im Abschluss wesentlich beeinflussen, getroffen. Nicht berucksichtigt werden dabei solche Entscheidungen, die Schatzungen beinhalten.

Verpflichtungen aus Operating-Lease-Verhaltnissen

Die Gesellschaft hat ermittelt, dass fur alle im Rahmen von Operating-Lease-Verhaltnissen gemieteten Gegenstande die verbundenen Risiken und Chancen dem Eigentumer zuzurechnen sind.

Schatzungen und Annahmen

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert Einschatzungen und Annahmen des Vorstandes, die sich auf die ausgewiesene Hohe des Vermogens, der Verbindlichkeiten, der Erlose und Aufwendungen im Konzernabschluss und den Ausweis der Haftungsverhaltnisse, Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten auswirken. Die tatsachlichen Ergebnisse konnen von diesen Schatzungen abweichen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schatzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein betrachtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nachsten Geschaftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermogenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erlautert.

Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Gesellschaft überprüft mindestens einmal jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Dies erfordert eine Schätzung der Nutzungswerte der zugrundeliegenden, sogenannten Cash Generating Units (CGUs), denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows der einzelnen CGUs schätzen, die Chancen auf erfolgreiche Entwicklung der zugrundeliegenden Projekte beurteilen und einen angemessenen Abzinsungssatz wählen. Für die Überprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte liegt ein Planungszeitraum von fünf Jahren zu Grunde. Dies entspricht dem Planungszeitraum des derzeitigen Business Plans. Aufgrund des langfristigen Planungshorizontes unterliegen die hiermit verbundenen Annahmen und Vorhersagen hohen Unsicherheiten insbesondere bezüglich der erfolgreichen Produktentwicklungen, dem Abschluss der geplanten Auslizenzierungen sowie der Erzielung der geschätzten Marktumsätze. Der Geschäfts- oder Firmenwert zum 31. Dezember 2012 in Höhe von 5,9 Mio. € ist dem Konzern als eine CGU zugeordnet.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

SYGNIS überprüft mindestens zu jedem Bilanzstichtag, ob bei einzelnen finanziellen Vermögenswerten oder bei einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte eine Wertminderung eingetreten ist.

Ist eine zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestition in ihrem Wert gemindert, wird der Wertminderungsaufwand aus dem Eigenkapital in die Konzern-Gesamtergebnisrechnung umgebucht. Dieser Wertminderungsaufwand entspricht der Differenz zwischen den Anschaffungskosten (abzüglich etwaiger Tilgungen und Abschreibungen) und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert, vermindert um etwaige, bereits früher für diese Finanzinvestition ergebniswirksam erfasste Wertberichtigungen. Wertaufholungen bei eigenkapitalverbriefenden Wertpapieren, die als zur Veräußerung verfügbar eingestuft sind, werden nicht in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Wertaufholungen bei fremdkapitalverbriefenden Wertpapieren werden ergebniswirksam erfasst, wenn sich der Anstieg des beizulegenden Zeitwerts des Instruments objektiv auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der ergebniswirksamen Erfassung der Wertminderung eingetreten ist.

SYGNIS geht von einer dauerhaften Wertminderung ihrer Anlagen in fremdkapitalverbriefenden Wertpapieren aus, wenn ein oder mehrere Ereignisse eintreten (Schadensfall) und objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dieser Schadensfall eine verlässlich schätzbare Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cash-flows des Vermögenswertes hat. Objektive Hinweise für eine Wertminderung bei fremdkapitalverbriefenden Wertpapieren sind z.B. der Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten – mit Ausnahme der Kosten der laufenden Instandhaltung – abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, sobald

Indikationen dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände wie folgt:

Büroeinrichtung und -ausstattung	4 bis 10 Jahre
Laborgeräte und -ausstattung	3 bis 10 Jahre

Einbauten in Mieträume werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer oder, wenn kürzer, über die Miet- beziehungsweise Leasingdauer abgeschrieben.

Eine Sachanlage wird bei Abgang ausgebucht. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmensakquisitionen werden entsprechend IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ bilanziert. Dementsprechend werden die Ergebnisse der erworbenen Unternehmen vom jeweiligen Erwerbszeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode. Der Überschuss zwischen den Anschaffungskosten und dem Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt.

Zum Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den CGUs zugeordnet, die von den Synergieeffekten profitieren. Eine CGU, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wird,

- stellt die niedrigste Ebene innerhalb des Unternehmens dar, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für die interne Unternehmenssteuerung überwacht wird, und
- ist nicht größer als ein Segment, wie es nach IFRS 8 „Geschäftssegmente“ festgelegt ist.

Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der CGU, auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht, bestimmt. Liegt der erzielbare Betrag der CGU (Gruppe von CGUs) unter ihrem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst.

Einzel und im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten angesetzt, abzüglich jeder kumulierten Abschreibung und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen. Für die immateriellen Vermögenswerte ist zunächst festzustellen, ob sie eine begrenzte oder unbestimmte Nutzungsdauer haben.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer wie folgt abgeschrieben:

Software-Lizenzen und sonstige Lizenzen	3 bis 10 Jahre
Nutzungsrechte und Patente	4 bis 20 Jahre

Zudem werden sie auf eine mögliche Wertminderung untersucht, wann immer es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsperiode und die Abschreibungsmethode werden für einen immateriellen Vermögenswert mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Hat sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder der erwartete Abschreibungsverlauf des Vermögenswerts geändert, wird ein anderer Abschreibungszeitraum oder eine andere Abschreibungsmethode gewählt. Derartige Änderungen werden als Änderungen einer Schätzung entsprechend IAS 8.32 ff. behandelt.

Immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht zur Nutzung bereit stehen, werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal jährlich hinsichtlich einer Wertminderung überprüft.

Leasing

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis begründet, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen an dem übertragenen Vermögenswert auf den Konzern übertragen werden, werden zu Beginn des Leasingverhältnisses zum beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstandes oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist, aktiviert. Leasingzahlungen werden so in ihre Be-

standteile Finanzierungsaufwendungen und Tilgung der Leasingschuld aufgeteilt, dass der verbleibende Restbuchwert der Leasingschuld mit einem konstanten Zinssatz verzinst wird. Finanzierungsaufwendungen werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Im Konzern liegen zum Bilanzstichtag keine Finanzierungsleasingverträge vor. Die Aufwendungen aus Operating-Lease-Verhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses direkt als Aufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. In den sonstigen finanziellen Verpflichtungen wird, sofern wesentlich, über die entsprechende zukünftige Belastung berichtet.

Wertminderung langlebiger und immaterieller Vermögenswerte

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Wertminderungsaufwendungen werden in der Gesamtergebnisrechnung bei den Aufwendungen des jeweiligen Funktionsbereiches und – sofern es sich um wesentliche Beträge handelt – in einer eigenen Position nach dem Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit erfasst.

An jedem Berichtsstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung ist sofort im Periodenergebnis zu erfassen, es sei denn, dass der Vermögenswert zum Neubewertungsbetrag erfasst wird. In diesem Fall ist die Wertaufholung als eine Wertsteigerung durch Neubewertung zu behandeln. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten

Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwertes, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Im Geschäftsjahr 2012 lagen Wertminderungen immaterieller Vermögenswerte (aktivierte Entwicklungskosten) in Höhe von 1,0 Mio. € vor (im Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Finanzinvestitionen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden als Forderungen, als finanzielle Vermögenswerte oder als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Bei dem erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten werden diese zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von Finanzinvestitionen, für die keine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, werden darüber hinaus Transaktionskosten einbezogen, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. Eigenkapitalverbriefende Wertpapiere, für die kein Markt- oder Börsenpreis an einem aktiven Markt existiert, und deren beizulegender Wert daher nur schwer bestimmbar ist, werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest und überprüft diese Zuordnung am Ende eines jeden Geschäftsjahres, soweit dies zulässig und angemessen ist.

Bei marktüblichen Käufen und Verkäufen von finanziellen Vermögenswerten erfolgt die Bilanzierung zum Handelstag, d.h. zu dem Tag, an dem das Unternehmen die Verpflichtung zum Kauf des Vermögenswerts eingegangen ist. Marktübliche Käufe oder Verkäufe sind Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines durch Marktvorschriften oder -konventionen festgelegten Zeitraums vorschreiben.

Forderungen

Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind jene nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert sind. Nach dem erstmaligen Ansatz werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Gewinne oder Verluste in einer separaten Position des Eigenkapitals erfasst werden. Zu dem Zeitpunkt, an dem die Finanzinvestition ausgebucht wird oder an dem eine Wertminderung für die Finanzinvestition festgestellt wird, wird der zuvor im Eigenkapital erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden erst dann erfasst, wenn nach dem erstmaligen Ansatz ein oder

mehrere Ereignisse eintreten (Schadensfall) und objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dieser Schadensfall eine verlässlich schätzbare Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cash-flows des Vermögenswertes hat. Objektive Hinweise für eine Wertminderung bei fremdkapitalverbriefenden Wertpapieren sind z.B. der Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinvestitionen, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch Bezugnahme auf den an der Börse notierten Geldkurs am Bilanzstichtag ermittelt. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinvestitionen, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden geschätzt. Solche Verfahren stützen sich auf kürzlich zu marktüblichen Bedingungen getätigte Transaktionen oder auf den aktuellen Marktwert eines anderen Instruments, das im Wesentlichen das gleiche Instrument ist, oder die Analyse der diskontierten Zahlungsströme sowie Optionspreismodelle. Beteiligungen, deren Zeitwerte nicht zuverlässig bestimmt werden können, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und bei Wertminderungen abgeschrieben. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, wenn die Unternehmensleitung die Absicht hat, sie innerhalb von 12 Monaten ab dem Bilanzstichtag zu realisieren.

Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der Buchwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen, kurzfristigen Vermögenswerte sowie kurzfristigen Schulden entspricht wegen der kurzfristigen Fälligkeiten dieser Instrumente in etwa dem Zeitwert.

Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte entspricht unter Zugrundelegung des Marktpreises in etwa dem Zeitwert.

Vorräte

Die Vorräte entfallen auf Verbrauchsmaterialien. Sie werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Zum Bilanzstichtag erfolgte eine Inventur aller Bestände.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in der Regel eine Laufzeit von 30-90 Tagen haben, werden mit dem ursprünglichen Rechnungsbetrag abzüglich einer Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen angesetzt. Eine Wertberichtigung wird vorgenommen, wenn ein objektiver substanzieller Hinweis vorliegt, dass die Forderungen ganz oder teilweise uneinbringlich sind oder die Uneinbringlichkeit

wahrscheinlich ist, wobei der Betrag der Wertberichtigung hinreichend genau ermittelbar sein muss. Forderungen werden ausgebucht, sobald sie uneinbringlich sind.

Die zum 31. Dezember 2012 bestehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen in Höhe von T€ 32 (31. Dezember 2011: T€ 0).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Geldanlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten.

In Abhängigkeit der Mietdauer werden als Mietkautionen gehaltene Bankguthaben als sonstige langfristige Vermögenswerte bzw. innerhalb der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte als zweckgebundene Finanzmittel ausgewiesen, da diese für die betrieblichen Zwecke des Konzerns nicht zur Verfügung stehen.

Finanzielle Schulden

Finanzielle Schulden werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung nach Abzug der mit der Kreditaufnahme verbundenen Transaktionskosten bewertet. Nach erstmaliger Erfassung werden finanzielle Schulden anschließend grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Kurzfristige Schulden sind zu ihrem Rückzahlungswert passiviert.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung auf Grund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z.B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gesamtergebnisrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der gegebenenfalls die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Die Gesellschaft hatte zum 31. Dezember 2012 sowie zum 31. Dezember 2011 keine derivativen Finanzinstrumente.

Umsatzrealisierung

Grundsätzlich werden Erträge realisiert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an die Gesellschaft fließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zudem müssen die mit dem Eigentum an den verkauften Erzeugnissen verbundenen maßgeblichen Risiken und Chancen auf den Käufer übergegangen sein.

Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten zur Vermarktung eigener Produkte (Lizenz- und Liefervereinbarung QualiPhi) werden in der Periode erfasst, in der die Lizenzzahlungen fällig sind und ein Zahlungseingang wahrscheinlich ist. Nicht erstattbare Einmalzahlungen werden bei Fälligkeit und sofern ein Zahlungseingang wahrscheinlich ist als Umsatz ausgewiesen.

Umsatzerlöse aus Lizenzgebühren (Caco2 Lizenzen) werden über die jeweilige Vertragslaufzeit abgegrenzt und linear erfasst. Sofern bei Lizenzverträgen eine andauernde Lizenzgewährung (perpetual licence) vereinbart wird, werden die Lizenzgebühren in der Periode erfasst, in der die Gebühren fällig sind und ein Zahlungseingang wahrscheinlich ist. Servicegebühren im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungskooperationen werden in der Periode erfasst, in der die Dienstleistung erbracht wird.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die Gesellschaft erhält staatliche Beihilfen und Zuschüsse aus diversen öffentlichen Förderprogrammen. Abhängig von der Struktur des jeweiligen Förderprogrammes entscheidet die Gesellschaft, ob diese Beihilfen und Zuschüsse als Umsatz ausgewiesen werden oder mit den daraus resultierenden Kosten verrechnet werden. Öffentliche Beihilfen und Zuschüsse für die direkt entstandenen Forschungs- und Entwicklungskosten der Programme werden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. In den Geschäftsjahren 2012 und 2011 wurden T€ 213 bzw. T€ 50 mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungs- und Entwicklungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind. Die Summe der Forschungs- und Entwicklungskosten vor Verrechnung mit öffentlichen Beihilfen und Zuschüsse beliefen sich in den Geschäftsjahren 2012 und 2011 auf T€ 1.210 bzw. T€ 558.

Ein aus der internen Entwicklung entstandener selbst geschaffener immaterieller Vermögenswert wird dann, und nur dann, angesetzt, wenn alle nachfolgenden Nachweise gemäß IAS 38.57 „Immaterielle Vermögenswerte“ erbracht wurden:

- Nachweis der technischen Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, sodass er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird;
- Nachweis der Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen;
- Nachweis der Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen;
- Nachweis, wie der immaterielle Vermögenswert einen voraussichtlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird;
- Nachweis der Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können;
- Demonstration der Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Aufwendungen verlässlich zu bewerten.

Der bei der Aktivierung von Entwicklungskosten zunächst angesetzte Betrag ist die Summe der Kosten, die ab dem Zeitpunkt angefallen sind, zu dem der immaterielle Vermögenswert die vorgenannten Ansatzkriterien erstmals erfüllte. Wo kein selbst geschaffener immaterieller Vermögenswert angesetzt werden kann, werden die Entwicklungskosten in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Nach erstmaligem Ansatz werden aktivierte Entwicklungskosten wie eigenständig erworbene immaterielle Vermögenswerte auf Basis der Erstbewertung abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die angenommene Nutzungsdauer wird projektabhängig festgelegt und beläuft sich bei den derzeit aktivierten Vermögenswerten auf bis zu fünf Jahre. Die Abschreibung erfolgt linear.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Sofern qualifizierte Vermögenswerte vorliegen und eine Zuordnung von Fremdkapitalkosten möglich ist, fordert IAS 23 eine Aktivierung von Fremdkapitalkosten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden oder

eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zu Grunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Latente Steuerschulden werden für zu versteuernde temporäre Differenzen erfasst.

Latente Steueransprüche werden für abzugsfähige temporäre Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruches ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zu Grunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind.

Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden im Eigenkapital und nicht in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Ergebnis je Stammaktie

Das Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete Anzahl ausstehender Stammaktien. Aufgrund des umgekehrten Unternehmenserwerbes wurde die gewichtete

Anzahl ausstehender Stammaktien entsprechende IFRS 3 B.26 ermittelt. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus Textziffer 25.

Die ausstehenden Aktienoptionen wurden bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Stammaktie nicht berücksichtigt, da das Erfolgsziel (Kurssteigerung der SYGNIS Aktie um mindestens 50%) zum Abschlussstichtag nicht erreicht ist. Daher entspricht das unverwässerte dem verwässerten Ergebnis.

B. WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

5. Sachanlagen

In Tausend €	31. Dezember 2012	31. Dezember 2011
Laborgeräte und -ausstattung	183	125
Büroeinrichtung und -ausstattung	25	26
Sonstige	36	8
	244	159

Im Rahmen des umgekehrten Unternehmenserwerbes ist Sachanlagevermögen in Höhe von insgesamt T€ 100 zugegangen. Diese Zugänge betreffen insbesondere Laborgeräte und -ausstattung in Höhe von T€ 69.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen beliefen sich in den Geschäftsjahren 2012 und 2011 auf T€ 35 bzw. T€ 26.

6. Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäftswert resultiert aus dem umgekehrten Unternehmenserwerb der SYGNIS Pharma AG durch die X-Pol Biotech S.L.U. im abgelaufenen Geschäftsjahr 2012. Der Geschäftswert ist der SYGNIS-Gruppe als Cash Generating Unit (CGU) zugeordnet. Die Werthaltigkeitsprüfung gemäß IAS 36 wird bei Vorliegen von Anhaltspunkten, mindestens jedoch jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres durchgeführt.

Der ermittelte Zeitwert der CGU SYGNIS zum 31. Dezember 2012 übersteigt den Buchwert dieser CGU. Die Berechnung des CGU-Zeitwertes basiert auf prognostizierten, abgezinsten Cash Flows der dieser CGU zugeordneten Vermögenswerte. Diese Vermögenswerte betreffen insbesondere den mit Qiagen abgeschlossenen exklusiven Lizenzvertrag zur Vermarktung der DNA-Amplifizierungstechnologie (QualiPhi), die Schutzrechte auf dem Gebiet von Protein-Protein Interaktionen (DoubleSwitch) sowie das Caco2-Lizenzgeschäft. Zur Bestimmung der erzielbaren Einnahmen liegen branchenübliche Marktpreisannahmen zugrunde. Diese Marktpreisannahmen ergeben unter Berücksichtigung entsprechender Erfolgswahrscheinlichkeiten und der noch

anfallenden Aufwendungen ein Gesamtergebnis für die CGU. Dieses Gesamtergebnis wird mit einem Kapitalisierungszinssatz von 15% über den Planungszeitraum von 18 Jahren diskontiert.

Sofern im Planungszeitraum die getroffenen Umsatzannahmen nicht oder nicht in der vorgesehenen Höhe anfallen, kann eine Wertberichtigung bis hin zur vollständigen Abschreibung des Geschäftswertes notwendig werden. Die Werthaltigkeitsprüfung wird jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres durchgeführt. Zum 31. Dezember 2012 liegen keine Hinweise auf eine Wertminderung des Geschäftswertes vor.

7. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

In Tausend €	Nutzungsdauer	31. Dezember 2012	31. Dezember 2011
Erworbenere Schutz- und Lizenzrechte	10 Jahre	1.733	0
Aktivierete Entwicklungskosten	5 Jahre	550	1.028
Software-Lizenzen und sonstige Lizenzen	3 bis 10 Jahre	42	41
		2.325	1.069

Die Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte beliefen sich in den Geschäftsjahren 2012 und 2011 auf T€ 1.032 bzw. T€ 97. Hierin sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 1.006 (im Vorjahr: T€ 42) enthalten. Wir verweisen auf die Ausführungen im weiteren Verlauf dieser Textziffer.

Erworbenere Schutz- und Lizenzrechte

Die erworbenen Schutz- und Lizenzrechte stehen im Zusammenhang mit dem umgekehrten Unternehmenserwerb. Es handelt sich hierbei um den Wert der Vermarktungsmöglichkeiten von erworbenen Schutzrechten auf dem Gebiet von Protein-Protein Interaktionen („DoubleSwitch“) in Höhe von T€ 1.530 sowie die Lizenzrechte für die sogenannten Caco2-Zelllinien in Höhe von T€ 203.

Im Januar 2013 wurde für DoubleSwitch die Patenterteilung in den USA und in Europa bekanntgegeben. Auf Basis der noch bestehenden Patentlaufzeit von etwa 10 Jahren wird dieser Vermögenswert planmäßig abgeschrieben. DoubleSwitch bietet eine grundlegende Technologie zur Detektion von Protein-Protein Interaktionen, die eine neue Substanzscreening-Plattform zur Entwicklung neuartiger Wirkstoffe darstellen kann. Die Gesellschaft befindet sich derzeit in ersten Gesprächen über eine Auslizenzierung dieser Technologie an einen Pharmapartner. Für die Ermittlung des Zeitwertes für die Vermarktungsmöglichkeiten für DoubleSwitch hat die Gesellschaft verschiedene Annahmen zu Grunde gelegt. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen unter 6. „Geschäfts- oder Firmenwerte“.

Durch die Lizenzrechte Caco2 erzielt die Gesellschaft laufende Umsätze, die im kommenden Geschäftsjahr mit etwa 200 T€ erwartet werden. Die Gesellschaft hat die Vermarktungsrechte von Caco2 für einen

Zeitraum von 10 Jahren bis Anfang 2014 erworben. Derzeit befindet sich die Gesellschaft in ersten Gesprächen über die Verlängerung dieser Vereinbarung um weitere 10 Jahre. Die Abschreibung dieses Vermögenswertes erfolgt über die geschätzte Nutzungsdauer von 10 Jahren.

Aktivierete Entwicklungskosten

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2012 Entwicklungskosten in Höhe von insgesamt T€ 409 aktiviert (Geschäftsjahr 2011: T€ 572). Diese Kosten betreffen die folgenden Entwicklungsprojekte:

In Tausend €	31. Dezember 2012	31. Dezember 2011
Phi 29 mutants	255	164
SNP reading	71	121
DNA repair/amplification	59	98
Ku-Ligase	24	171
Sonstige	0	18
	409	572

Im Geschäftsjahr 2012 wurden aufgrund der Einstellung von Projekten sowie der fehlenden Vermarktungsaussichten Wertminderungen auf aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von T€ 1.006 erfasst (Geschäftsjahr 2011: T€ 42).

8. Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen

Die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen resultieren aus dem umgekehrten Unternehmenserwerb und betreffen ein fremdkapitalverbriefendes Wertpapier mit Anschaffungskosten von T€ 127 und einem Marktwert von T€ 126. Es handelt sich dabei um ein fest verzinsliches Wertpapier mit einer Verzinsung von 6,15%.

9. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

In Tausend €	31. Dezember 2012	31. Dezember 2011
Umsatzsteuerforderung	141	10
Mietkaution	97	0
Anrechenbare Kapitalertragsteuer	81	0
Kaufpreiszahlung Anteile BioSolveIT GmbH	75	0
Rechnungsabgrenzungsposten	47	3
Sonstige	3	3
	444	16
<i>Davon finanzielle Vermögenswerte</i>	<i>222</i>	<i>6</i>

Die Kaufpreiszahlung für die Anteile der BioSolveIT GmbH resultiert aus dem Verkauf eines 15%igen Anteils der SYGNIS Pharma AG an der BioSolveIT GmbH Mitte 2012 für einen Gesamtpreis von T€ 150. Die Hälfte des Kaufpreises war nach Vertragsabschluss zur Zahlung fällig. Die verbleibende Hälfte ist Mitte März 2013 zahlbar.

10. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

In Tausend €	31. Dezember 2012	31. Dezember 2011
Bankguthaben und Kassenbestände	524	884
Tages- und Termingelder	39	0
Zweckgebundene Finanzmittel (kurzfristig)	(97)	0
	466	884

Die zweckgebundenen Finanzmittel betreffen die Mietkaution für die Büro- und Laborflächen in Heidelberg.

11. Eigenkapital

Die Veränderung ist in der „Entwicklung des Eigenkapitals im Konzern“ dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2012 € 9.349.724 und entspricht dem gezeichneten Kapital der erworbenen SYGNIS Pharma AG. Es ist eingeteilt in 9.349.724 Inhaberstammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1,00. Das Grundkapital zum 31. Dezember 2011 in Höhe von € 241.292 betrifft die Geschäftsanteile der X-Pol Biotech S.L.U. (8.027 Geschäftsanteile mit einem Nennwert von je € 30,06).

Das Grundkapital der X-Pol Biotech S.L.U. wurde im Juni 2012 gegen Sacheinlage von € 241.292 um € 35.771 auf € 277.063 erhöht. Gegenstand der Sacheinlage war eine Darlehensforderung des ehemaligen Hauptgesellschafters, der Genetrix S.L. in Höhe von T€ 712 (Sacheinlage I).

Mit Beschluss der Hauptversammlung der SYGNIS Pharma AG vom 17. Oktober 2012 wurde das Grundkapital der SYGNIS Pharma AG von € 2.103.688 (nach Berücksichtigung einer zuvor durchgeführten Kapitalherabsetzung im Verhältnis 8:1) um € 7.246.036 auf € 9.349.724 erhöht. Die Kapitalerhöhung erfolgte gegen Einbringung

sämtlicher Geschäftsanteile an der X-Pol Biotech S.L.U. (Sacheinlage II). Die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgte am 4. Dezember 2012. Nach Abschluss dieser Kapitalerhöhung hält die Genetrix Life Science A.B., Uppsala, Schweden rund 65% der ausgegebenen Aktien von SYGNIS.

Im Dezember 2012 hat der Vorstand der SYGNIS Pharma AG mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen in Höhe von € 14.534 beschlossen. Die Kapitalerhöhung erfolgte durch Ausnutzung des genehmigten Kapitals der Gesellschaft. Die neuen Aktien wurden vollständig durch das US Investmentunternehmen YA Global Master SPV LTD, Jersey City, USA (YA Global) gezeichnet und die Bareinlagen im Dezember 2012 geleistet. Die Kapitalerhöhung wurde nach dem Bilanzstichtag, am 2. Januar 2013 im Handelsregister eingetragen, daher wurde der Erhöhungsbetrag zum 31. Dezember 2012 in der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Im Rahmen des umgekehrten Unternehmenserwerbs werden die bilanziellen Buchwerte des wirtschaftlichen Erwerbers X-Pol fortgeführt. Bezogen auf das gezeichnete Kapital wird hingegen zur Abbildung der rechtlichen Verhältnisse das gezeichnete Kapital des rechtlichen Erwerbers SYGNIS Pharma AG fortgeführt. Zur Anpassung auf das aktuelle Grundkapital der SYGNIS Pharma AG wurde ein Betrag von T€ 1.827 von der Kapitalrücklage umgebucht.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist von der Hauptversammlung der SYGNIS Pharma AG am 27. November 2008 ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 26. November 2013 durch die Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien als Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage, einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um bis zu € 20.629.321 zu erhöhen. Zum Zeitpunkt des umgekehrten Unternehmenserwerbs bestand hiervon noch eine Ermächtigung in Höhe von € 17.552.698. Hiervon hat der Vorstand einen Betrag von € 14.534 durch die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen vom Dezember 2012 ausgenutzt. Damit verbleibt eine Ermächtigung in Höhe von € 17.538.164.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der SYGNIS ist um bis zu € 533.333 durch Ausgabe von bis zu Stück 533.333 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Erfüllung von Bezugsrechten von Inhabern von Aktienoptionen, welche von der Gesellschaft bis zum 26. November 2010 begeben werden konnten.

Das Grundkapital der SYGNIS ist um bis zu € 600.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 600.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden

Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital III). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Erfüllung von Bezugsrechten von Inhabern von Aktienoptionen, welche von der Gesellschaft bis zum 25. November 2011 begeben werden konnten.

Die Hauptversammlung der SYGNIS vom 25. November 2011 hat das Grundkapital der SYGNIS um bis zu € 500.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 500.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital IV). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Erfüllung von Bezugsrechten von Inhabern von Aktienoptionen, welche von der Gesellschaft bis zum 24. November 2016 begeben werden können.

Die Hauptversammlung der SYGNIS vom 25. November 2011 hat darüber hinaus eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu € 6.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 6.500.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien (bedingtes Kapital V) beschlossen. Das bedingte Kapital V dient zur Bedienung eines oder mehrerer Programme zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen.

Kapitalrücklage

Im Rahmen der Sacheinlage I wurde der das gezeichnete Kapital übersteigende Betrag von T€ 676 aus der Einbringung einer Darlehensforderung in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die Ausgabe der neuen Aktien im Rahmen der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen vom Dezember 2012 erfolgte zu einem Bezugspreis von € 3,44 je Aktie. Der vollständige Kapitalerhöhungsbetrag von T€ 50 einschließlich des gezeichneten Kapitals wurde in die Kapitalrücklage eingestellt, da die Bareinlagen bis zum 31. Dezember 2012 zwar geleistet wurden, die Eintragung der Kapitalerhöhung jedoch noch nicht im Handelsregister bis zum 31. Dezember 2012 erfolgte.

Weitere Effekte der Kaufpreisallokation und Kapitalkonsolidierung führen insgesamt zu einer Änderung der Kapitalrücklage von T€ -1.667.

Die weitere Erhöhung der Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2012 um T€ 8 steht im Zusammenhang mit der Erfassung von Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung.

12. Aktienoptionen

Die SYGNIS Pharma AG hat vor dem umgekehrten Unternehmenserwerb drei Aktienoptionsprogramme für den Vorstand und Mitarbeiter aufgelegt. Auf dieser Basis wurden in der Vergangenheit Aktienoptionen ausschließlich an den Vorstand und Mitarbeiter des rechtlichen Erwerbers ausgegeben. Seit dem Zeitpunkt des

umgekehrten Unternehmenserwerbes wurden keine weiteren Aktienoptionen gewährt. Die folgenden Darstellungen führen insoweit die bisherigen Informationen zu den Aktienoptionen aus dem letztmaligen Konzernabschluss der SYGNIS Pharma AG zum 31. März 2012 bis zum 31. Dezember 2012 fort.

Aktienoptionsprogramm 2007

Aus dem Aktienoptionsprogramm 2007 konnten maximal 533.333 Aktienoptionen ausgegeben werden. Zur Sicherung und Bedienung der Aktienoptionen dient das bedingte Kapital II mit einem Betrag von € 533.333. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2012 konnten keine Aktienoptionen mehr aus diesem Aktienoptionsprogramm ausgegeben werden. Zum 31. Dezember 2012 sind insgesamt 328.410 Aktienoptionen ausstehend und gültig. Von den gültigen Aktienoptionen waren zum 31. Dezember 2012 noch keine Optionen ausübbar.

Aktienoptionsprogramm 2008

Aus dem Aktienoptionsprogramm 2008 konnten maximal 600.000 Aktienoptionen ausgegeben werden. Zur Sicherung und Bedienung der Aktienoptionen dient das bedingte Kapital III mit einem Betrag von € 600.000. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2012 konnten keine Aktienoptionen mehr aus diesem Aktienoptionsprogramm ausgegeben werden. Zum 31. Dezember 2012 sind insgesamt 521.633 Aktienoptionen ausstehend und gültig. Vom Gesamtbestand der Aktienoptionen aus diesem Optionsplan waren zum 31. Dezember 2012 noch keine Optionen ausübbar. Mit Ausnahme der Laufzeit ist die Ausgestaltung des Aktienoptionsprogramms 2008 identisch mit dem Aktienoptionsprogramm 2007.

Aktienoptionsprogramm 2011

Aus dem Aktienoptionsprogramm 2011 können maximal 500.000 Aktienoptionen bis zum 24. November 2016 ausgegeben werden. Zur Sicherung und Bedienung der Aktienoptionen dient ein bedingtes Kapital IV in Höhe von € 500.000. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2012 wurden keine Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2011 ausgegeben. Zum 31. Dezember 2012 sind insgesamt 289.500 Aktienoptionen ausstehend und gültig. Vom Gesamtbestand der Aktienoptionen aus diesem Optionsplan waren zum 31. Dezember 2012 noch keine Optionen ausübbar. Mit Ausnahme der Laufzeit und der Wartefrist ist die Ausgestaltung des Aktienoptionsprogramms 2011 identisch mit dem Aktienoptionsprogramm 2008.

Ausgestaltung der Aktienoptionsprogramme

Gemäß den Bedingungen der Aktienoptionspläne berechtigt jede Option den Inhaber bis zum 31. Dezember 2013 (Aktienoptionsprogramm 2007), 31. Dezember 2014 (Aktienoptionsprogramm 2008) und 31. Dezember

2020 (Aktienoptionsprogramm 2011) zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stammaktie der Gesellschaft zum Ausübungspreis. Die Gesellschaft hat das Recht, an Stelle der Gewährung von Aktien dem Bezugsberechtigten zur Abgeltung seiner Ansprüche einen Barausgleich zu leisten.

Der Ausübungspreis ermittelt sich gemäß dem näher definierten Durchschnittspreis der SYGNIS Aktien während der letzten 30 Börsentage vor dem Ausgabetag der Optionsrechte. Die Optionen der Aktienoptionsprogramme 2007 und 2008 haben eine gestaffelte Ausübbarkeit. Nach Ablauf einer Wartezeit (Sperrfrist) von zwei Jahren ab dem Tag der Gewährung können 50% der Aktienoptionen ausgeübt werden. Die verbleibenden 50% der Aktienoptionen können nach Ablauf von drei Jahren ab dem Tag der Gewährung ausgeübt werden. Die Optionen des Aktienoptionsprogramms 2011 sind nach einer Wartezeit (Sperrfrist) von vier Jahren ausübbar.

Die Ausübung der Optionen ist innerhalb bestimmter Zeiträume nicht möglich (z. B. während der Aufstellung und bis zur Veröffentlichung des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft). Neben dem Ablauf der Sperrfrist ist für die Ausübung einer Aktienoption Voraussetzung, dass sich der Kurs der SYGNIS Aktie in der Zeit zwischen dem Ausgabetag des jeweiligen Optionsrechts und der zulässigen Ausübung des Optionsrechts um mindestens 50% erhöht hat.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Aktienoptionen seit dem letztmaligen Konzernabschluss der SYGNIS Pharma AG zum 31. März 2012:

	Aktienoptionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€)
Am 1. April 2012 ausstehend	1.315.509	2,67
Gewährt	0	-
Ausgeübt	0	-
Verfallen*	(175.966)	2,66
Abgelaufen	0	-
Am 31. Dezember 2012 ausstehend	1.139.543	2,67

* verfallen aufgrund Mitarbeiteraustritten

Die folgende Übersicht enthält die gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise sowie die gewichteten restlichen Vertragslaufzeiten aller zum 31. Dezember 2012 ausstehenden Aktienoptionen:

Ausübungspreis ¹ (€)	Ausstehend ¹ (Anzahl)	Gewichtete restliche Ver- tragslaufzeit (in Jahren)	Gewichteter durchschnitt- licher Aus- übungspreis (€)	Ausübbar (Anzahl)	Gewichteter durchschnitt- licher Aus- übungspreis (€)
4,35	85.498	1,56	4,35	0	-
3,81	3.000	1,00	3,81	0	-
3,75	187.679	1,00	3,75	0	-
3,18	33.333	1,00	3,18	0	-
2,34	467.997	1,86	2,34	0	-
2,16	289.500	8,00	2,16	0	-
1,83	72.536	2,00	1,83	0	-
	1.139.543	3,24	2,67	0	-

¹ Nach Abschluss der Kapitalherabsetzung des Grundkapitals der SYGNIS Pharma AG in einem Verhältnis von 8:1 sind die Ausübungspreise und die Anzahl der ausstehenden Optionen gemäß den Optionsbedingungen anzupassen. Nach den Bedingungen der Optionspläne 2007, 2008 und 2011, werden die ausstehenden Aktienoptionen auf ein Achtel reduziert und die Ausübungspreise auf das Achtfache erhöht. In den oben dargestellten Informationen sind diese Anpassungen noch nicht berücksichtigt.

Die folgende Übersicht enthält die gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise sowie die gewichteten restlichen Vertragslaufzeiten aller zum 31. März 2012 ausstehenden Aktienoptionen:

Ausübungspreis (€)	Ausstehend (Anzahl)	Gewichtete restliche Ver- tragslaufzeit (in Jahren)	Gewichteter durchschnitt- licher Aus- übungspreis (€)	Ausübbar (Anzahl)	Gewichteter durchschnitt- licher Aus- übungspreis (€)
4,35	90.264	2,28	4,35	0	-
3,81	4.333	1,75	3,81	0	-
3,75	226.012	1,75	3,75	0	-
3,18	33.333	1,75	3,18	0	-
2,34	554.497	2,61	2,34	0	-
2,16	329.500	8,75	2,16	0	-
1,83	77.570	2,75	1,83	0	-
	1.315.509	3,96	2,67	0	-

Die Gewährung der Aktienoptionen wird entsprechend den Regelungen des IFRS 2 bilanziert. Der Zeitwert der ausgegebenen Aktienoptionen zum Zeitpunkt der Gewährung wurde mit Hilfe eines Binomialmodells ermittelt und wird über die Wartezeit von zwei bis vier Jahren erfolgswirksam als Personalaufwand erfasst. Im vorliegenden Konzernabschluss wurde ein Personalaufwand in Höhe von T€ 8 erfasst und gleichzeitig die Kapitalrücklage entsprechend erhöht.

13. Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern wurden ausschließlich für den Ansatz einzeln identifizierbarer immaterieller Vermögenswerte im Zusammenhang mit dem umgekehrten Unternehmenserwerb der SYGNIS Pharma AG durch die X-Pol gebildet.

14. Finanzielle Schulden

Die finanziellen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

In Tausend €	31. Dezember 2012	31. Dezember 2011
Förderkredite (soft loans)		
INNFACTO	497	471
Madrid Network	391	193
	888	664
Darlehen Genetrix S.L.	187	30
	1.075	694

Die Gesellschaft erhält im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten am Standort Tres Cantos Förderkredite öffentlicher spanischer Einrichtungen. Der Förderkredit von INNFACTO hat eine Laufzeit von 11 Jahren und ist unverzinslich. Die Gesellschaft hat die im Vorjahr erhaltenen Zahlungen von insgesamt T€ 658 unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet und zum 31. Dezember 2012 zu fortgeführten Anschaffungskosten von T€ 497 angesetzt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist eine weitere Zahlung von Madrid Network in Höhe von T€ 250 eingegangen. Der Förderkredit von Madrid Network hat eine Laufzeit von 13 Jahren und ist unverzinslich. Die Gesellschaft hat die im abgelaufenen Geschäftsjahr und im Vorjahr erhaltenen Zahlungen von insgesamt T€ 500 zu unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet und zum 31. Dezember 2012 zu fortgeführten Anschaffungskosten von T€ 391 angesetzt.

Darüber hinaus besteht ein Darlehen mit der Genetrix S.L., Tres Cantos, Spanien mit einer Laufzeit bis zum 1. Januar 2014 und einer Verzinsung von 4%.

15. Sonstige kurzfristige Schulden

In Tausend €	31. Dezember 2012	31. Dezember 2011
Bonuszahlungen	337	17
Abfindungen	212	0
Geschäftsbericht und Hauptversammlung	167	0
Rechnungsabgrenzungsposten	132	0
Aufsichtsratsvergütung	130	0
Steuerzahlungen	82	17
Sonstige Personalkosten	65	0
Jahresabschlussprüfung	74	0
Beratungsleistungen	63	0
Sonstige	88	1
	1.350	35
<i>Davon finanzielle Schulden</i>	<i>1.350</i>	<i>35</i>

Die Bonuszahlungen betreffen in Höhe von T€ 117 den Vorstand der Gesellschaft sowie in Höhe von T€ 103 das ehemalige Vorstandsmitglied Dr. Frank Rathgeb.

Die Gesellschaft hat im Dezember 2012 einen umfassenden Mitarbeiterabbau beschlossen und die dem entsprechenden vertraglich vereinbarten Abfindungszahlungen in Höhe von T€ 162 passiviert. Eine weitere Abfindungszahlung von T€ 50 entfällt auf das ehemalige Vorstandsmitglied Dr. Frank Rathgeb.

16. Ertragsteueraufwand und latente Steuern

Nach ihrer Herkunft gliedern sich die Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wie folgt:

In Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2012	2011
Laufendes Steuerergebnis	0	3
Latentes Steuerergebnis	0	0
	0	3

Der theoretische Steueraufwand auf Basis des Fehlbetrages vor Steuern in Höhe von T€ 2.397 (Vorjahr: Fehlbetrag von T€ 896 und des durchschnittlichen Steuersatzes von 26% (Vorjahr 25%)) wird auf den tatsächlichen Steueraufwand wie folgt übergeleitet:

In Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2012	2011
Fehlbetrag vor Steuern	(2.397)	(896)
Theoretischer Steueraufwand	(623)	(224)
Ausländische Steuern	0	3
Veränderung der Verlustvorträge	608	224
Steuereffekte aufgrund nicht abzugsfähiger Betriebsausgaben	15	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	3

Aktive latente Steuern aus temporären Differenzen zwischen dem Buchwert und dem steuerlichen Wertansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in der unten stehenden Tabelle dargestellt. Die passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 520 (im Vorjahr: T€ 0) beziehen sich ausschließlich auf die immateriellen Vermögenswerte, die im Rahmen der Kaufpreisallokation im laufenden Geschäftsjahr (Umgekehrter Unternehmenserwerb) identifiziert wurden.

In Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2012	2011
Aktive latente Steuern		
Sonstige kurz- und langfristige Schulden	86	14
Verlustvortrag	22.889	437
Abzüglich Bewertungsabschlag	(22.975)	(451)
Aktive latente Steuern, netto	0	0

Wertberichtigungen auf den Buchwert der aktiven latenten Steuern werden dann vorgenommen, wenn eine Realisierung der erwarteten Vorteile aus der latenten Steuer nicht hinreichend wahrscheinlich ist. Die dabei vorgenommene Einschätzung kann im Zeitablauf Änderungen unterliegen, die in Folgeperioden zu einer Erhöhung oder Auflösung der Wertberichtigung führen können.

Die Verlustvorträge beliefen sich per 31. Dezember 2012 auf ca. 76,9 Mio. € (31. Dezember 2011: 1,7 Mio. €). Die Verlustvorträge entfallen mit rund 72,9 Mio. € auf die US-amerikanischen Tochtergesellschaften, der Restbetrag entfällt auf Deutschland bzw. auf die spanische Tochtergesellschaft. Die aktiven latenten Steuern wurden durch einen Bewertungsabschlag in gleicher Höhe ausgeglichen, so dass sie keinen Einfluss auf die Gesamtergebnisrechnung oder die Bilanz hatten. In Deutschland können Verlustvorträge unbegrenzt vorgetragen werden, nach US-amerikanischem Steuerrecht ist der Vortrag grundsätzlich auf einen Zeitraum von 20 Jahren bzw. 15 Jahren (für Verluste vor August 1997) begrenzt. Die Verlustvorträge in Spanien können für einen Zeitraum von 15 Jahren vorgetragen werden. Verlustvorträge unterliegen nach den Steuervorschriften in Deutschland seit 2004 für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer einer Mindestbesteuerung. Demnach ist der je Veranlagungszeitraum anrechenbare Verlustabzug auf 1 Mio. € zuzüglich 60% des diesen Sockelbetrag übersteigenden steuerpflichtigen Einkommens begrenzt.

Bei den Verlustvorträgen in Deutschland ist berücksichtigt, dass diese aufgrund der durchgeführten Kapitalerhöhung und der erfolgten Anteilsübertragungen auf Ebene der SYGNIS Pharma AG im abgelaufenen Geschäftsjahr 2012 und den Vorjahren nach der derzeitigen Rechtslage zum Großteil nicht mehr zur Verfügung stehen.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG

17. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen mit T€ 200 die erhaltene, nicht rückzahlbare und nicht anrechenbare Einmalzahlung aus dem Lizenzvertrag mit Qiagen bezüglich der exklusiven Vermarktung von QualiPhi.

18. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2012	2011
Löhne und Gehälter	592	215
Sozialaufwendungen	102	58
Abfindungen	162	0
Personalaufwand aus Aktienoptionen	8	0
Sonstige Personalaufwendungen	6	5
Personalaufwendungen gesamt	870	278

Die zum 31. Dezember 2012 bzw. 2011 vorhandenen Mitarbeiter sind den folgenden Bereichen zugeordnet:

In Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2012	2011
Forschung und Entwicklung	23	6
Vertrieb und Verwaltung	6	1
Gesamt	29	7

D. SONSTIGE ANGABEN

19. Sonstige Angaben zu den Finanzinstrumenten

Aus der nachfolgenden Tabelle sind, ausgehend von den relevanten Bilanzposten, die Zusammenhänge zwischen den Kategorien nach IAS 39, der Klassifikation nach IFRS 7 und den Wertansätzen der Finanzinstrumente ersichtlich.

In Tausend €		31. Dezember 2012		31. Dezember 2011	
	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Beizulegen- Buchwert	der Zeitwert	Beizulegen- Buchwert	der Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		466	466	884	884
<i>davon Bankguthaben und Kassenbestände</i>	(1)	466	466	884	884
Finanzinvestitionen	(2)	126	126	0	0
<i>davon kurzfristig</i>		126	126	0	0
<i>davon langfristig</i>		0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(1)	41	41	25	25
Sonstige Vermögenswerte	(1)	232	232	16	16
<i>davon kurzfristig</i>		222	222	6	6
<i>davon langfristig</i>		10	10	10	10
	Summe	865	865	925	925
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Finanzielle Schulden	(3)	1.075	1.075	694	694
<i>davon kurzfristig</i>		0	0	0	0
<i>davon langfristig</i>		1.075	1.075	694	694
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	(3)	362	362	364	364

In Tausend €	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	31. Dezember 2012		31. Dezember 2011	
		Buchwert	Beizulegen- der Zeitwert	Buchwert	Beizulegen- der Zeitwert
Sonstige Schulden	(3)	1.350	1.350	582	582
<i>davon kurzfristig</i>		1.350	1.350	35	35
<i>davon langfristig</i>		0	0	547	547
	Summe	2.787	2.787	1.640	1.640
Davon aggregiert nach Bewertungs- kategorien gemäß IAS 39					
(1) Kredite und Forderungen		739	739	925	925
(2) Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		126	126	0	0
(3) Zu fortgeführten Anschaffungskos- ten bilanzierte Verbindlichkeiten		2.787	2.787	1.640	1.640

Beizulegende Zeitwerte

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögenswerte, Schulden aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Schulden haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Der Zeitwert der langfristigen finanziellen Schulden im Vorjahr beruht auf den zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Zinssätzen für Fremdkapitalaufnahmen mit dem gleichen Fälligkeits- und Bonitätsprofil und entspricht nahezu dem Buchwert.

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Der beizulegenden Zeitwert der marktgängigen Wertpapiere (ausgewiesen unter „kurzfristige Finanzinvestitionen“) bestimmt sich nach ihren notierten Marktpreisen (Hierarchielevel 1, notierte Preise in aktiven Märkten).

Die Nettoergebnisse sowie die direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisse nach Bewertungskategorien zeigt die folgende Übersicht:

In Tausend €	Nettoergebnis		Direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis	
	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2012	2011	2012	2011
Bewertungskategorie nach IAS 39				
Kredite und Forderungen	0	0	0	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	(12)	0	(2)	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Verbindlichkeiten	(31)	(9)	0	0
	(43)	(9)	(2)	0

Das Nettoergebnis nach Bewertungskategorien wird wie folgt ermittelt:

In Tausend €	Nettoergebnis	
	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2012	2011
Bewertungskategorie nach IAS 39		
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		
Veräußerungsgewinn (-verlust) Verkauf fremdkapitalverbriefende Wertpapiere	(12)	0
	(12)	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Verbindlichkeiten		
Bewertung Förderkredite zu fortgeführten Anschaffungskosten	(31)	(9)
	(43)	(9)

Sicherungsgeschäft zur Absicherung der Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe

Die Gesellschaft hat gegenüber ihren ausländischen Tochtergesellschaften Forderungen und Verbindlichkeiten in US Dollar, die im Wesentlichen langfristigen Charakter haben. Gewinne oder Verluste aus der Währungsumrechnung dieser Forderungen bzw. Verbindlichkeiten werden erfolgsneutral direkt im Eigenkapital erfasst.

20. Finanzrisikomanagement

Die Geschäftstätigkeit von SYGNIS konzentriert sich derzeit auf die Entwicklung und Vermarktung neuartiger molekularbiologischer Technologien, z.B. auf dem Gebiet der DNA-Amplifizierung und Sequenzierung. Diesen Entwicklungstätigkeiten stehen erst geringe Lizenzumsätze gegenüber, so dass planmäßig hohe Aufwendungen anfallen. Die Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit erfolgt dabei zu großem Teil durch Eigenkapital bzw. öffentliche Förderkredite.

Die Möglichkeit, in Zukunft weiteres Eigenkapital einzuwerben oder weitere Lizenzumsätze zu generieren, hängt maßgeblich von dem positiven Fortschritt der Projektentwicklungen und der Möglichkeit ab, die Vermarktung neuer Projekte realisieren zu können. Die Kapitalstruktur des Konzerns spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle. Das Management konzentriert sich daher auf die Steuerung und Überwachung der einzelnen Entwicklungsprojekte, die Liquiditätsausstattung und die Sicherung des künftigen Liquiditätsbedarfs. Wichtigste Steuerungsgröße neben der absoluten Höhe des Bestandes an liquiden Mitteln ist insbesondere der Liquiditätsdeckungsgrad, der Anteil flüssiger Mittel und börsengängiger Wertpapiere an der Bilanzsumme. Dieser beträgt 6% zum 31. Dezember 2012 und 41% zum 31. Dezember 2011.

Im Rahmen des vom Vorstand eingerichteten Risikomanagementsystems werden die Finanz- und Unternehmensrisiken wirksam überwacht und kommuniziert. Dabei werden die Risiken von den Risikoverantwortlichen an den Risikomanager berichtet, der nach deren Auswertung einen regelmäßigen aggregierten Risikobericht an den Vorstand erstattet. Nachfolgend werden die Finanzrisiken des Konzerns beschrieben.

Risiko aus Zahlungsstromschwankungen/Zinsrisiko

Schwankungen der Marktzinssätze wirken sich insbesondere auf die Cash-flows von variabel verzinslichen Vermögenswerten und Schulden aus. Das Management hat bewusst auf den Abschluss von Geschäften zur Sicherungen zinsabhängiger Cash-flows verzichtet, da bei der Anlage der liquiden Mittel die kurzfristige Verfügbarkeit zur Finanzierung der operativen Tätigkeit im Vordergrund steht.

Die Gesellschaft hat die zum Bilanzstichtag verfügbare Liquidität im Wesentlichen auf laufenden Bankkonten angelegt. Darüber hinaus ist noch ein Betrag von 0,1 Mio. € in ein festverzinsliches Wertpapier mit Laufzeit von mehr als zehn Jahren investiert. Dem entsprechend besteht derzeit kein wesentliches Risiko aus Zinsschwankungen bei der Wiederanlage fälliger Gelder. Das primäre Ziel der Geldanlageaktivitäten von SYGNIS ist der Erhalt der angelegten Mittel.

Währungsrisiko

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wird in Euro erstellt. Währungsrisiken bestehen insbesondere dort, wo Forderungen oder Verbindlichkeiten in einer anderen Währung bestehen beziehungsweise bei planmäßigem Geschäftsverlauf entstehen werden. Die Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaft in fremder Währung betreffen insbesondere solche in US Dollar und resultieren unter anderem aus den Geschäftsaktivitäten unserer Tochtergesellschaften Amnestix Inc. und LION bioscience, Inc. Wenngleich der Euro die vorherrschende Währung darstellt, kann es insbesondere beim US-Dollar zu Kursschwankungen gegenüber dem Euro als Berichtswährung mit entsprechender Ergebnisauswirkung kommen. Die Gesellschaft prüft im Jahresverlauf die Notwendigkeit von Kurzsicherungsgeschäften zur Minimierung des Währungsrisikos.

Ein Anstieg bzw. ein Rückgang von 10% des Euro gegenüber dem US-Dollar zum 31. Dezember 2012 hätte das Konzernergebnis und das Konzerneigenkapital um etwa T€ 16 verringert bzw. um etwa T€ 19 erhöht.

Bonitäts- oder Ausfallrisiko

Finanzinstrumente, die für die Gesellschaft möglicherweise eine Konzentration des Bonitäts- oder Ausfallrisikos bewirken können, sind hauptsächlich Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente, marktgängige fremdkapitalverbriefende Wertpapiere und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der Gesellschaft lauten vorwiegend auf Euro und sind überwiegend kapitalgeschützt. Das maximale Ausfallrisiko der Finanzinstrumente entspricht dem ausgewiesenen Buchwert dieser Instrumente.

Die Gesellschaft hat nur in geringem Umfang Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Soweit notwendig sind Wertberichtigungen für uneinbringliche Forderungen gebildet.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, das entsteht, wenn die Gesellschaft nicht in der Lage ist, ihre mit Finanzinstrumenten verbundenen Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Dieses Risiko kann auch daraus resultieren, dass finanzielle Vermögenswerte nicht zeitnah zu einem angemessenen Preis veräußert werden können.

Bei Neuanlagen versucht die Gesellschaft, sowohl ihre Liquidität, als auch die Sicherheit des angelegten Kapitals sicherzustellen.

Preisrisiko aus Kursschwankungen

Zum Bilanzstichtag bestehen nur in geringem Umfang Kursrisiken von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen. Die zum 31. Dezember 2012 bestehenden fremdkapitalverbriefenden Wertpapiere in Höhe von 0,1 Mio. € wurden vollständig Anfang Januar 2013 mit einem geringen Kursgewinn veräußert.

21. Bestandsgefährdung (going concern Risiko)

Durch den Unternehmenszusammenschluss der SYGNIS Pharma AG und der X-Pol ist ein börsennotiertes Unternehmen mit dem Fokus auf der Entwicklung und Vermarktung von molekulardiagnostischen Technologien entstanden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte mit der Auslizenzierung einer Polymerase zur DNA-Amplifizierung an Qiagen die entwickelte Technologie validiert und ein erster wirtschaftlicher Erfolg erzielt werden. Aus dieser Lizenzvereinbarung hat die Gesellschaft die ersten Erlöse in Form einer Einmalzahlung erhalten. Weitere, im Businessplan vorgesehene Umsätze sind hinsichtlich ihrer Höhe und dem Zeitpunkt der Realisierung von den Produktumsätzen, die Qiagen erzielen wird, abhängig. Der Markteintritt für erste Produkte auf Basis von QualiPi von Seiten Qiagen ist in der zweiten Jahreshälfte 2013 vorgesehen.

Der Businessplan der Gesellschaft umfasst zusätzlich zu QualiPhi weitere Produkte auf dem Gebiet des sogenannten Next Generation Sequencing (QualiPhi mutants und PrimPol) sowie Technologien wie z.B. eine neuartige Screening Plattform zum Einsatz in der Wirkstoffentwicklung (DoubleSwitch). Die Produkte QualiPhi mutants und PrimPol befinden sich noch in der Entwicklung, während DoubleSwitch vermarktet werden kann. Für diese Produkte und Technologien wird ebenfalls eine Auslizenzierung an einen Pharmapartner angestrebt. Hierfür wurden im Businessplan ebenfalls entsprechende Einnahmen in Form von Einmalzahlungen und Umsatzlizenzen prognostiziert. Die Realisierung dieser Einnahmen hängt davon ab, ob es der Gesellschaft gelingt, jeweilige Lizenzpartner zu finden. Daher sind die getroffenen Annahmen mit Unsicherheiten behaftet und die tatsächlich erzielten Einnahmen können von den Planungen abweichen.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2012 eine Liquidität (einschließlich Wertpapiere) in Höhe von 0,6 Mio. € aus. Der künftige Liquiditätsbedarf wird durch eine langfristige, am Businessplan orientierte Finanzplanung sowie eine Liquiditätsvorschau ermittelt. Basierend auf den derzeit vorhandenen Finanzmitteln sieht der Vorstand der Gesellschaft die operativen Aufwendungen der SYGNIS bis Ende März 2013 als gedeckt an. Zur weiteren Finanzierung im Geschäftsjahr 2013 hat die Gesellschaft Anfang März 2013 ein Darlehen ihrer Hauptaktionäre in Höhe von bis zu 0,7 Mio. € erhalten. Die Auszahlung dieses Darlehens erfolgt in Tranchen und sichert die weitere Finanzierung bis Mitte 2013. Die für die Auszahlung erforderlichen Bedingungen wurden am 20. März 2013 erfüllt.

Der Vorstand geht davon aus, die weitere Finanzierung und damit die Unternehmensfortführung für den Zeitraum ab Mitte 2013 sicherstellen zu können. Dies soll sowohl durch Mittelzuflüsse neuer Investoren,

der Gewährung weiterer Förderkredite sowie durch die Nutzung des bestehenden SEDA-Vertrages (Eigenkapitalzusage auf Abruf) erfolgen. Falls es der Gesellschaft nicht gelingt, die Finanzierung ab Mitte 2013 durch diese Maßnahmen zu sichern und darüber hinaus keine weiteren Darlehensmittel durch die Hauptaktionäre zur Verfügung gestellt werden, kann sie auf eine Finanzierungszusage der Aktionärin dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG (dievini) zugreifen. Diese Finanzierungszusage kann bei Einhalten der definierten Bedingungen bis zum 31. Dezember 2013 in Anspruch genommen werden.

Für den Fall, dass die Gesellschaft keine der vorgenannten Finanzierungsmaßnahmen realisieren kann, ist die Unternehmensfortführung nicht mehr gegeben.

22. Haftungsverhältnisse und Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen

Die finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft aus Mietverträgen sowie sonstigen langfristigen Verträgen sind insgesamt für die Ertragslage der Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung.

Die gesamten Mietaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2012 auf T€ 86 und T€ 54 im Geschäftsjahr 2011.

Darüber hinaus bestehen ggf. umsatzabhängige Lizenzverpflichtungen (sogenannte „Royalties“) bei eventuellen Produktverkäufen durch unseren Lizenznehmer (Qiagen).

Garantien

Die Gesellschaft hat ein Bankkonto in Höhe von T€ 97 als Kautions für Vermieter verpfändet. Andere Garantien bestehen nicht. Das betreffende Guthaben ist in der Konzernbilanz unter den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Rechtsstreitigkeiten

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit gelegentlich in Rechtsstreitigkeiten verwickelt. Der Gesellschaft sind keine Vorgänge bekannt, die eine erhebliche, nachteilige Auswirkung auf die Ertrags-, Liquiditäts- oder Finanzlage haben würden. Risiken aus anhängigen Klagen werden durch die Bildung von Rückstellungen angemessen Rechnung getragen.

23. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen

Gemäß IAS 24 „Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen“ ist über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen zu berichten. Als nahe stehende Personen und Unternehmen im Sinne des IAS 24.9 sind insbesondere der Vorstand und der Aufsichtsrat anzusehen. In Bezug auf die Vergütung und den Anteilsbesitz der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wird auf die Ausführungen unter Textziffer 26. „Zusammensetzung der Organe“ verwiesen.

Die Gesellschaft hat in den Geschäftsjahren 2012 und 2011 Geschäftsbeziehungen mit Genetrix S.L., der 100%igen Gesellschafterin der Genetrix Life Sciences A.B. (Mehrheitsaktionär der SYGNIS) unterhalten. Hierbei hat die Tochtergesellschaft X-Pol Serviceleistungen insbesondere auf den Gebieten Recht, Personal, Finanzen, PR und IT erhalten. Hierfür sind im Geschäftsjahr 2012 Aufwendungen in Höhe von T€ 459 angefallen (Geschäftsjahr 2011: T€ 836). Zum 31. Dezember 2012 sind hieraus noch T€ 139 ausstehend (31. Dezember 2011: T€ 547 ausstehend).

Darüber hinaus hat Genetrix S.L. der Tochtergesellschaft X-Pol Darlehensmittel zur Verfügung gestellt (Restsaldo zum 31. Dezember 2012 inklusive Zinsen: T€ 187, Restsaldo zum 31. Dezember 2011: T€ 30). Hieraus sind im Geschäftsjahr 2012 Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 8 (Geschäftsjahr 2011: T€ 7) angefallen.

Das Mutterunternehmen SYGNIS Pharma AG unterhält Geschäftsbeziehungen mit ihren Tochterunternehmen SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG, SYGNIS Verwaltungs GmbH, LION bioscience Inc. und Amnestix Inc. insbesondere in Form von Dienstleistungen und Darlehensgewährungen.

24. Segmentberichterstattung und segmentübergreifende Angaben

Gemäß IFRS 8 findet die Berichterstattung auf das finanzielle Ergebnis der Segmente gemäß dem „Management Approach“ statt. Auf Basis der internen Organisation sowie des Berichtswesens an das Management wurden keine verschiedenen Segmente identifiziert. Die Verteilung der Ressourcen sowie die interne Beurteilung von SYGNIS' Leistung durch das Management erfolgt für den gesamten SYGNIS Konzern. Folglich wird der Konzern im Sinne der Segmentberichterstattung derzeit in einem Segment gesteuert, so dass eine gesonderte Berichterstattung entfällt.

Entsprechend IFRS 8.32 ff. können im Konzernabschluss die folgenden segmentübergreifenden Angaben gemacht werden.

Angaben zu Produkten und Dienstleistungen

In Tausend €	Geschäftsjahr zum	
	31. Dezember 2012	31. Dezember 2011
Umsatzerlöse		
Umsatzerlöse QualiPhi	200	0
Lizenzlerlöse Caco-2	13	0
Sonstige	2	16
Gesamt	215	16

Angaben zu geografischen Regionen

In Tausend €	Geschäftsjahr zum	
	31. Dezember 2012	31. Dezember 2011
Umsatzerlöse		
Spanien	202	16
USA	13	0
Gesamt	215	16
Langfristiges Vermögen		
Deutschland	1.628	0
Spanien	748	1.238
USA	203	0
Gesamt	2.579	1.238

Die Zuordnung der Umsatzerlöse zu den geografischen Regionen erfolgt auf Basis des Sitzes der berichtenden Unternehmenseinheit. Die Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte erfolgt zum Einen anhand der in den jeweiligen Einzelabschlüssen ausgewiesenen Werte. Darüber hinaus wurden immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Kaufpreisallokationen identifiziert wurden, den jeweiligen erworbenen Unternehmen zugeordnet. Der im Rahmen des umgekehrten Unternehmenserwerbes entstandene Geschäftswert in Höhe von T€ 5.942 wurde nicht zugeordnet, da die Zuordnung dieses Geschäftswertes auf den Konzern insgesamt erfolgt ist.

Angaben zu wesentlichen Kunden

In Tausend €	Geschäftsjahr zum	
	31. Dezember 2012	31. Dezember 2011
Umsatzerlöse		
Umsätze mit wesentlichen Kunden*	200	0
Übrige Umsätze	15	16
Gesamt	215	16

* Kunden mit einem Umsatzanteil von mindestens 10% am Gesamtumsatz

Die Umsätze mit wesentlichen Kunden betreffen im Geschäftsjahr 2012 einen Kunden.

25. Ergebnis je Stammaktie

Die folgende Tabelle zeigt die Berechnung des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Stammaktie:

In Tausend €, ausgenommen Stückzahl und Betrag je Aktie	Geschäftsjahr zum	
	31. Dezember 2012	31. Dezember 2011
Zähler		
Ergebnis der Periode	(2.397)	(893)
Nenner		
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Stammaktien	7.407.415	7.246.036
Ergebnis (unverwässert und verwässert) je Stammaktie	(0,32)	(0,12)

(unverwässert = verwässert)

Der gewichtete Durchschnitt der ausstehenden Stammaktien im Geschäftsjahr 2012 ergibt sich wie folgt:

	Anzahl Stammaktien gewichtet	
Ausstehende Stammaktien 1. Januar 2012 – 3. Dezember 2012	7.246.036	
Zeitgewichtungsfaktor (337 Tage, 365 Tage gesamt)	92,3%	6.690.176
Ausstehende Stammaktien 4. Dezember 2012 – 31. Dezember 2012	9.349.724	
Zeitgewichtungsfaktor (28 Tage, 365 Tage gesamt)	7,7%	717.239
		7.407.415

Die ausstehenden Aktien vom Beginn der Berichtsperiode bis zum Datum des umgekehrten Unternehmenserwerbes entsprechen gem. IFRS 3.B26 der Anzahl, die die SYGNIS Pharma AG im Rahmen des rechtlichen Erwerbes ausgegeben hat. Die ausstehenden Aktien ab dem Datum des umgekehrten Unternehmenserwerbes bis zum Bilanzstichtag entsprechen den insgesamt ausgegebenen Aktien der SYGNIS Pharma AG.

Die ausstehenden Aktienoptionen wurden bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Stammaktie nicht berücksichtigt, da das Erfolgsziel (Kurssteigerung der SYGNIS Aktie um mindestens 50%) zum Abschlussstichtag nicht erreicht ist.

26. Zusammensetzung der Organe

Vorstand

- Pilar de la Huerta, CEO seit 17. Oktober 2012
- Peter Willinger, CFO (bis 17. Oktober 2012: Co-CEO/CFO)
- Dr. Frank Rathgeb, CMO bis 31. Oktober 2012 (bis 17. Oktober 2012: Co-CEO/CMO)

Die Vergütung für Herrn Willinger und Herrn Dr. Rathgeb wurde für den Zeitraum vom 1. April 2012 bis zum 31. Dezember 2012 dargestellt. Dies entspricht dem Rumpfgeschäftsjahr, welches für den Einzelabschluss der SYGNIS Pharma AG gebildet wurde. Die Vergütung von Frau de la Huerta entfällt auf den Zeitraum vom 17. Oktober bis zum 31. Dezember 2012. Die gesamte Barvergütung für die oben genannten Zeiträume ist wie folgt:

In Tausend €	Grundvergütung	Variabler Anteil	Sonstige Vergütung	Barvergütung total
Pilar de la Huerta	10	9	3	22
Peter Willinger	153	102	39	294
Dr. Frank Rathgeb	120	103	25	248
Total	283	214	67	564

Herr Dr. Rathgeb ist mit Ablauf des 31. Oktober 2012 aus seinem Amt als Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden und mit gleichem Datum wurde der Anstellungsvertrag aufgehoben. Auf Basis der geschlossenen Aufhebungsvereinbarung erhält Herr Dr. Rathgeb für den Zeitraum bis zum 31. März 2013 die Fortzahlung der vertragsgemäßen Leistungen sowie zum 31. März 2013 eine Einmalzahlung in Höhe von T€ 50. Hierdurch hat Herr Dr. Rathgeb für November und Dezember 2012 insgesamt einen Betrag von T€ 41 erhalten. Die Gesellschaft hat die ausstehenden vertragsgemäßen Leistungen für Januar bis März 2013 sowie die Einmalzahlung in Höhe von insgesamt T€ 109 zum 31. Dezember 2012 zurückgestellt.

Mit dem ausgeschiedenen Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Bach, dessen Anstellungsvertrag am 31. Dezember 2010 endete, wurde ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vereinbart. Soweit dieses zur Anwendung kommt, erhalten die Vorstände nach Beendigung des zwischen ihnen und der SYGNIS Pharma AG geschlossenen Anstellungsvertrages für die Dauer von maximal zwei Jahren für jedes Jahr der sie betreffenden Geltung des Wettbewerbsverbots eine Entschädigung in Höhe von 50% der ihnen zuletzt gewährten vertragsgemäßen Leistungen. Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit des jeweiligen Vorstandsmitglieds sind hierauf entsprechend den Bestimmungen des § 74c HGB anzurechnen. Im Zeitraum vom 1. April 2012 bis zum 31. Dezember 2012 hat Herr Dr. Bach auf dieser Grundlage eine Entschädigung in Höhe von 134.000 € erhalten.

Anteilsbesitz und Anzahl Aktienoptionen Vorstand zum 31. Dezember 2012

	Anzahl Aktien	Anzahl Aktienoptionen
Pilar de la Huerta	0	0
Peter Willinger	1.504	260.415
Dr. Frank Rathgeb*	0	260.416
Total	1.504	520.831

* Stand zum 31. Oktober 2012

Im Geschäftsjahr 2012 wurden keine Aktienoptionen an die Vorstandsmitglieder ausgegeben.

Aufsichtsrat

- Dr. Cristina Garmendia Mendizábal, Vorsitzende des Aufsichtsrates seit dem 17. Oktober 2012
Selbständige Unternehmerin, Madrid, Spanien
- Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (bis 17. Oktober 2012 Vorsitzender des Aufsichtsrates)
Geschäftsführer der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf
- Gonzalo Rodríguez-Fraile Díaz, seit dem 17. Oktober 2012
Selbständiger Unternehmer, Crans-sur-Sierre, Schweiz
- Pedro-Agustín del Castillo Machado, seit dem 17. Oktober 2012
Selbständiger Unternehmer, Madrid, Spanien
- Dr. Joseph M. Fernández, seit dem 17. Oktober 2012
CEO, Chairman der Active Motif Inc., Carlsbad, USA
- Prof. Dr. Christof Hettich, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates bis 17. Oktober 2012
Geschäftsführer der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co KG, Walldorf
Rechtsanwalt, Partner bei RITTERSHAUS Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, Mannheim
- Dr. Wolf-Dieter Starp, Vorsitzender des Audit Committees
Leiter der globalen M&A-Einheit der BASF SE, Ludwigshafen
- Prof. Dr. Werner Hacke (bis 17. Oktober 2012)
Direktor der Neurologischen Universitäts-Klinik Heidelberg, Heidelberg
- Prof. Dr. Wolfgang Hartwig, (bis 17. Oktober 2012)
Vorsitzender des Vorstands der LTS Lohmann Therapie-Systeme AG, Andernach
- Prof. Dr. Andrea Pfeifer (bis 17. Oktober 2012)
CEO der AC Immune SA, Lausanne/Schweiz

Die Bezüge der Aufsichtsräte entfällt anteilig auf das abgelaufene Rumpfgeschäftsjahr der SYGNIS Pharma AG vom 1. April bis zum 31. Dezember 2012.

In Tausend €	Vergütung (fix)	Vergütung (variabel)
Dr. Cristina Garmendia Mendizábal**	8	0
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	28	0
Gonzalo Rodríguez-Fraile Díaz**	4	0
Pedro-Agustín del Castillo Machado**	4	0
Dr. Joseph M. Fernández**	4	0
Prof. Dr. Christof Hettich*	16	0
Dr. Wolf-Dieter Starp	23	0
Prof. Dr. Werner Hacke*	11	0
Prof. Dr. Wolfgang Hartwig*	11	0
Prof. Dr. Andrea Pfeifer*	11	0
Total	120	0

* Anteilige Vergütung vom 1. April 2012 bis 17. Oktober 2012

** Anteilige Vergütung vom 17. Oktober 2012 bis 31. Dezember 2012

Anteilsbesitz und Anzahl Aktienoptionen Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2012

	Anzahl Aktien	Anzahl Aktienoptionen
Dr. Cristina Garmendia Mendizábal	0	0
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	87.797	0
Gonzalo Rodríguez-Fraile Díaz	0	0
Pedro-Agustín del Castillo Machado	0	0
Dr. Joseph M. Fernández	0	0
Dr. Wolf-Dieter Starp	187	0
Total	87.984	0

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrates bestehen noch folgende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

Dr. Cristina Garmendia Mendizábal

- Mitglied des Board of Directors der Ysios Capital Partner, SGEGR S.A., Barcelona, Spanien
- Mitglied des Board of Trustees der Fundación Pelayo, Madrid, Spanien
- Mitglied des Board of Directors der Everis Spain, S.L., Madrid, Spanien
- Mitglied des Board of Directors der Cool Bananas, S.L., Barcelona, Spanien
- Vorsitzende des Board of Directors der Genetrix, S.L., Tres Cantos, Spanien
- Mitglied des Board of Trustees der Fundación España Constitucional, Madrid, Spanien

Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach

- Mitglied des Aufsichtsrates der Agennix AG, Heidelberg
- Mitglied des Aufsichtsrates der Wilex AG, München

- Vorsitzender des Beirats der CureVac GmbH, Tübingen
- Vorsitzender des Beirats der Apogenix GmbH, Heidelberg
- Mitglied des Aufsichtsrates der Cytonet GmbH & Co. KG, Weinheim
- Mitglied des Beirats der immatics biotechnologies GmbH, Tübingen
- Mitglied des Beirats der febit holding GmbH, Heidelberg
- Mitglied des Board of Directors der febit Inc., Lexington, Massachusetts/USA
- Vorsitzender des Verwaltungsrates der Molecular Health AG, Basel/ Schweiz
- Mitglied des Board of Directors der Cosmo S.p.A., Mailand/ Italien

Gonzalo Rodríguez-Fraile Díaz

- Vorsitzender des Board of Directors der PRS Investment Advisory, Miami, USA
- Vorsitzender des Board of Directors der GRF Consulting Group US LLC, Miami, USA
- Mitglied des Board of Directors der Genetrix Life Sciences, A.B., Uppsala, Schweden

Pedro-Agustín del Castillo Machado

- Vorsitzender des Board of Directors der Casticapital, S.L., Las Palmas de Gran Canaria, Spanien
- Mitglied des Board of Directors der NATRA, S.A., Madrid, Spanien
- Mitglied des Board of Directors der Genetrix, S.L., Tres Cantos, Spanien

Dr. Joseph M. Fernández

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Active Motif Chromeon GmbH, Tegernheim
- Mitglied des Board of Directors der Expedeon Corporation, Cambridge, Grossbritannien
- Mitglied des Board of Directors des Trudeau Institute, Saranac Lake, USA
- Mitglied des Board of Directors des Hiram college, Hiram Ohio, USA

Dr. Wolf-Dieter Starp

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der AXARON Bioscience AG, Ludwigshafen

27. Mitarbeiter

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2012 waren im Durchschnitt 11 Mitarbeiter (Vollzeitstellen inkl. Vorstand) angestellt, im Vergleich zu 7 im Geschäftsjahr 2011. Dabei sind die Mitarbeiter der SYGNIS Pharma AG und der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG nur für einen Monat (Dezember) ab dem Zeitpunkt des umgekehrten Unternehmenserwerbes in die Berechnung eingeflossen. Zum 31. Dezember 2012 sind insgesamt 29 Mitarbeiter beschäftigt.

28. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und Aufsichtsrat der SYGNIS Pharma AG haben die nach § 161 AktG geforderte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben.

Die Erklärung wurde den Aktionären auf der Homepage der Gesellschaft unter <http://www.sygnis.de> zugänglich gemacht.

29. Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Die Aktionäre der SYGNIS Pharma AG haben in der Hauptversammlung am 17. Oktober 2012 die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Ernst & Young GmbH) zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der SYGNIS Pharma AG für das Rumpfgeschäftsjahr 2012 gewählt. Für Leistungen der Ernst & Young GmbH wurde insgesamt ein Aufwand von T€ 213 (Vorjahresabschluss der SYGNIS Pharma AG: T€ 89) erfasst, wobei hiervon nur ein zeitanteiliger Betrag von T€ 9 im vorliegenden Konzernabschluss enthalten ist. Die gesamten Aufwendungen von T€ 213 entfallen mit T€ 63 auf Prüfungsleistungen (Vorjahresabschluss der SYGNIS Pharma AG: T€ 67), T€ 36 auf Steuerberatungsleistungen (Vorjahresabschluss der SYGNIS Pharma AG: T€ 21) und T€ 114 auf sonstige Bestätigungsleistungen (Vorjahresabschluss der SYGNIS Pharma AG: T€ 1).

Für Prüfungsleistungen der X-Pol sind durch die KPMG Madrid Aufwendungen für Abschlussprüfung in Höhe von T€ 12 (Vorjahr: T€ 8) angefallen.

30. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Januar 2013 hat die Gesellschaft die Erteilung von Patenten in Europa und den USA auf eine neue grundlegende Technologie zur Detektion von Protein-Protein Interaktionen bekanntgegeben (DoubleSwitch). Diese Technologie kann als neue Substanzscreening-Plattform zur Entwicklung neuartiger Wirkstoffe Verwendung finden.

SYGNIS hat darüber hinaus Anfang März 2013 über die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von bis zu 0,7 Mio. € durch die Hauptaktionäre der Gesellschaft, die Genetrix Life Sciences, A.B. und die dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG berichtet. Das Darlehen ist nach marktüblichen Konditionen zu verzinsen und (nach Eintritt einer aufschiebenden Bedingung) auf Anforderung der Gesellschaft zahlbar. Das Darlehen ist unbesichert und hat eine Laufzeit bis Ende 2015.

Die Gesellschaft hat am 25. März 2013 bekannt gegeben, dass der Finanzvorstand der Gesellschaft, Peter Willinger, auf Basis einer mit dem Aufsichtsrat abgeschlossenen Vereinbarung im beiderseitigen Einvernehmen

zum 31. März 2013 aus dem Vorstand der SYGNIS Pharma AG aus persönlichen Gründen ausscheiden wird. Frau de la Huerta übernimmt zusätzlich zu ihren Pflichten als CEO auch die Aufgaben des CFO.

Heidelberg, 28. März 2013

Pilar de la Huerta
CEO

Peter Willinger
CFO

ANLAGE ZU DEN ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS (IFRS) ZUM 31. DEZEMBER 2012

Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2012

in Tausend €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1. Januar 2012	Änderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2012	1. Januar 2012	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2012	31. Dezember 2012	31. Dezember 2011
I. Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	208	100	20	1	327	49	35	1	83	244	159
	208	100	20	1	327	49	35	1	83	244	159
II. Immaterielle Vermögenswerte											
1. Firmenwerte	0	5.942	0	0	5.942	0	0	0	0	5.942	0
2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.204	1.739	421	13	3.351	135	1.032	141	1.026	2.325	1.069
	1.204	7.681	561	13	9.293	135	1.032	1	1.026	8.267	1.069
III. Sonstige langfristige Vermögenswerte											
	10	0	0	0	10	0	0	0	0	10	10
	1.422	7.781	441	14	9.630	184	1.067	142	1.109	8.521	1.238

Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2011

in Tausend €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1. Januar 2011	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2011	1. Januar 2011	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2011	31. Dezember 2011	31. Dezember 2010
I. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	150	71	13	208	27	26	4	49	159	123
	150	71	13	208	27	26	4	49	159	123
II. Immaterielle Vermögenswerte										
1. Firmenwerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	626	578	0	1.204	38	97	0	135	1.069	588
	626	578	0	1.204	38	97	0	135	1.069	588
III. Sonstige langfristige Vermögenswerte										
	0	10	0	10	0	0	0	0	10	0
	776	659	13	1.422	65	123	4	184	1.238	711

Die Vergleichswerte zum 31.12.2011 ergeben sich nach IFRS aus dem Vorjahresabschluss der X-Pol Biotech S.L.U.

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Heidelberg, 28. März 2013

Pilar de la Huerta
CEO

Peter Willinger
CFO

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den von der SYGNIS Pharma AG, Heidelberg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Entwicklung des Eigenkapitals und Erläuterungen zum Konzernabschluss – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt V. 1. im Konzernlagebericht hin. Dort ist ausgeführt, dass der Fortbestand des Konzerns aufgrund der angespannten Liquidität bedroht ist. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit im Prognosezeitraum ist der Konzern auf die Realisierbarkeit von Umsätzen aus der Lizenzvergabe an Qiagen sowie aus zukünftig angestrebten Lizenzvergaben

für weitere Technologien und Neuentwicklungen angewiesen. Daneben bestehen Unsicherheiten bezüglich der Bemühungen um die Finanzierung ab Mitte 2013. Diese Finanzierung soll durch weitere Förderkredite sowie Mittelzuflüsse neuer Investoren sichergestellt werden. Sollten diese Maßnahmen für die Finanzierung nicht ausreichen, ist der Konzern zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit auf die weitere Finanzierung durch die Hauptaktionäre angewiesen.“

Mannheim, 16. April 2013

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Matner
Wirtschaftsprüfer

Jakob
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Herausgeber:

SYGNIS Pharma AG, Im Neuenheimer Feld 515, 69120 Heidelberg

Text:

Michael Wolf, SYGNIS

Fotos:

SYGNIS, außer Illustration Titelseite © Amanmana | Dreamstime.com

Gestaltung und Layout:

Kreativ-Schmie.de, Hamburg, www.kreativ-schmie.de

Dieser Geschäftsbericht liegt auch in englischer Sprache vor. Die englische Fassung steht ebenso wie diese deutsche Fassung im Internet unter www.sygnis.de zum Download zur Verfügung. Unter derselben Adresse finden Sie auch aktuelle Informationen zum Unternehmen.

SYGNIS Pharma AG
Im Neuenheimer Feld 515
69120 Heidelberg

Tel: +49 6221 454 6
Fax: +49 6221 454 700

E-Mail: investors@sygnis.de
Internet: <http://www.sygnis.de>